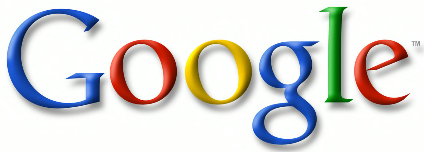
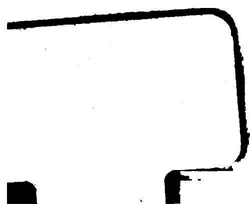





THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

# Jugend-Erinnerungen

von

**Eugen Richter,**
Mitglied des Reichstages.

Berlin 1892.
**Verlag „Fortschritt", Actiengesellschaft.**

**Preis 1 Mark 50 Pfg.**

Zu beziehen durch
**die Expedition der „Freisinnigen Zeitung" in Berlin SW.,**
**Zimmerstraße 8. und durch alle Buchhandlungen.**

**Die Expedition der „Freisinnigen Zeitung", Berlin SW., Zimmerstraße 8, versendet Partieen von mindestens 5 Exemplaren à 1 Mk., von mindestens 20 Exemplaren à 80 Pf. portofrei gegen Einsendung des Betrages.**

# Inhaltsübersicht.

Gedruckt bei Imberg & Lesson, Alte Jacobstr. 64 a.

## 1. Gymnasium in Koblenz.

Numero drei, so lautete das Schulzeugnis, welches ich in großer Zerknirschung zu den Michaelisferien 1849 aus der Quinta mit nach Hause brachte. Damit war alle Hoffnung abgeschnitten, vor Ablauf eines zweiten Jahres nach Quarta versetzt zu werden.

Der Vater war abwesend und hatte als Generalarzt aus Anlaß des badischen Feldzuges die Oberleitung der Lazarette von Frankfurt a. M. bis zum Seekreis übertragen erhalten. Meine Mutter konnte sich in mein Loos nicht sogleich ergeben. In außerordentlicher Mission wurde deshalb der Klavierlehrer zum Klassenlehrer abgesandt, ob sich nicht doch noch durch Nachhilfestunden während der Ferien und eine Prüfung eine Brücke zur Quarta für mich schlagen ließe. Aber es ging wirklich nicht.

Wir waren unserer 84 Schüler in der ungeteilten Quinta gewesen. Allerdings war im Laufe

des Jahres bei den lateinischen Probeextemporalien die Zahl meiner grammatikalischen Fehler schon einmal unter 30 gesunken, und ich in Folge dessen unter 84 der 75. geworden. Aber bald kam der Rückschlag. Ich nahm für den Rest des Jahres die Gewohnheit wieder an, auf den beiden untersten Plätzen abzuwechseln.

Warum gab es auch so viele unregelmäßige Verba im Lateinischen! Ich konnte weder deren Notwendigkeit im allgemeinen noch ihren besonderen Nutzen für mich persönlich erkennen.

Auch im folgenden Jahre vermochte ich mich nur sehr langsam und allmählich mit diesen Plagegeistern der Jugend zu befreunden. Aber ich erhielt nunmehr in meinen späteren Parlamentskollegen Karl v. Huene und dem verstorbenen Hermann Mosler wahre Musterknaben zu Vorbildern. Sieben Jahre hindurch bin ich mit denselben gleichmäßig von Klasse zu Klasse aufgestiegen, und wir haben auch gemeinsam im Alter von 18 Jahren das Abiturientenexamen im August 1856 bestanden.

Mir freilich ist es bis zuletzt mit den alten Sprachen recht sauer geworden. Mosler dagegen erinnere ich mich nicht anders als auf der ersten Bank gesehen zu haben. Mein Abiturientenzeugnis rühmt zwar, daß ich im Lateinischen „gute", im Griechischen „befriedigende" Kenntnisse erworben. Auch wurde v. Huene, Mosler

und mir nebst vier anderen die mündliche Prüfung erlassen. Aber ich war so wenig von einem erhebenden Bewußtsein über diese „klassische Bildung" durchdrungen, daß es der ganzen Energie meines Vaters bedurfte, um mich zu verhindern, sogleich nach dem Examen sämmtliche alte Klassiker für ein Billiges beim Antiquar zu verkaufen.

Mag sein, daß es teilweise an der Methode lag, welche beispielsweise die Lektüre des Homer hauptsächlich dazu benutzte, um die griechische Partikellehre und sonstige Grammatikalien in allen ihren Feinheiten einzuschärfen. Aber meine Ansichten über den Wert der Schulbildung in den alten Sprachen sind auch jetzt, 36 Jahre nach dem Abiturientenexamen, gleich ketzerische geblieben.

Unbeschadet abweichender Ansichten in vielen anderen Dingen, war deshalb die Rede Kaiser Wilhelms II. in der Schulkonferenz im Dezember 1890 gegen eine Ueberschätzung des Unterrichts in den alten Sprachen mir völlig aus der Seele gesprochen. Umsomehr habe ich bedauert, daß die altklassischen Philologen auch gegen diesen Ansturm in der Hauptsache ihren Besitzstand gewahrt haben. Das Abgeordnetenhaus ist um seine Meinung bekanntlich gar nicht gefragt worden.

Was ich heute wohl darum geben würde, wenn ich damals wöchentlich 6 Stunden Englisch

statt Griechisch hätte treiben dürfen und von den 10 Lateinstunden die Hälfte zu einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Grundbildung in den Naturwissenschaften verwandt worden wäre! Was Hänschen nicht hat lernen können, lernt Hans nur allzu schwer. Das sollte ich zur Genüge erfahren, als ich nach der Gymnasialzeit mich bemühte, jene Lücken der allgemeinen Bildung auszufüllen.

Hätte ich sonst freie Zeit, alle meine Agitationskraft würde ich darauf verwenden, um wenigstens die heutige Gymnasialjugend befreien zu helfen von einem überkommenen falschen Bildungsgang.

Allerdings der lateinische Aufsatz im Abiturientenexamen ist aus Anlaß jener Schulkonferenz 1891 beseitigt worden. Leider bin ich 40 Jahre zu früh auf die Welt gekommen, um noch Nutzen daraus ziehen zu können. Aber bezeugen kann ich auch aus eigener Erfahrung, daß ein „guter“ lateinischer Aufsatz im Abiturienexamen für die allgemeine Befähigung nichts beweist. Um diese für mich gefährlichste Klippe beim Examen zu umschiffen, lernte ich vor dem Examen meine letzten sechs lateinischen Klassenaufsätze auswendig und es gelang mir nun, aus den lateinischen Phrasen dieser korrigirten Aufsätze den Examenaufsatz zusammenzustoppeln, da die The-

mata für solche Aufsätze stets sehr weit gesteckt wurden.

Glücklicherweise war unser Direktor damals schon der Ansicht, daß der deutsche Aufsatz den Mittelpunkt des Unterrichts in den höheren Klassen bilden müsse. Seiner sorgsamen Unterweisung hatten v. Huene und ich es zu danken, daß wir zuletzt von den deutschen Klassenaufsätzen dispensirt werden konnten gegen die Verpflichtung, eine größere selbstständige Arbeit zu liefern. Ich erhielt dazu das Thema einer Vergleichung der Iphigenie auf Tauris nach Goethe und Euripides. Ich bezweifle freilich, daß die Litteraturgeschichte in Folge der unterlassenen Drucklegung jener Arbeit irgend etwas verloren hat. Immerhin glaube ich, daß abgesehen von der Wahl des Themas eine solche Ausbildungsweise eine richtige war. Jedenfalls trug sie mir im Abiturientenexamen die Bemerkung ein, daß ich Proben abgelegt, nach denen ich durch selbständige Studien mich weiterzubilden im Stande sei.

Wenn nur die Mathematik nicht gewesen wäre! Wir hatten allesamt in den oberen Klassen nichts Rechtes mehr gelernt darin. Denn unser alter Professor, ein Schweizer und ehemaliger Schüler Pestalozzis, hatte in den Stunden lieber mit uns sich verplaudert, als dem Unterricht Zeit gewidmet. Kam dann hoher Besuch in die Klasse, so mußte v. Huene als Parade-

mathematiker vor die Tafel. Sein besonderes mathematisches Wissen vermochten wir Anderen uns nur daraus zu erklären, daß ihm sein Vater, ein Ingenieurgeneral, in der Mathematik Privatunterricht erteilte.

Da starb unmittelbar vor dem Abiturientenexamen unser alter Lehrer. Nun war die Not groß. Indessen man hatte ein menschliches Einsehen. Bestimmte mündliche Aufgaben wurden uns vorher eingepaukt, um vor dem Schulrat bestehen zu können. In Bezug auf die schriftlichen Arbeiten aber hatten wir uns schon selbst geholfen. Auf einem dunklen Wege waren wir in den Besitz der uns bevorstehenden mathematischen Aufgaben gelangt und hatten dieselben fehlerfrei lösen lassen. Damit aber nicht ein allzu guter Ausfall der mathematischen Arbeiten die Sache verdächtig erscheinen ließ, hatten wir uns kameradschaftlich darüber geeinigt, wieviel richtige und wieviel falsche Aufgaben der Einzelne, je nach seinen mutmaßlichen mathematischen Kenntnissen, bei der Prüfung zu liefern habe. Es ist mir denn auch nicht schwer geworden, die mir zudiktirte Zahl von Fehlern zu machen.

Aber alle Schuld rächt sich auf Erden. Wehe, wenn ich in schwere Träume verfalle! Dann meldet sich das Schulgewissen von damals und die Vorstellung wird lebendig, daß alles, was beim Abiturientenexamen nicht mit richtigen Dingen

zugegangen, entdeckt worden ist und daß ich deshalb das ganze Abiturientenexamen nochmals wiederholen muß. Ein schrecklicher Gedanke! Lieber würde ich alle meine seit 23 Jahren gehaltenen Parlamentsreden nochmals hersagen. Aus solchen qualvollen Träumen erweckt mich dann erst der beruhigende Gedanke, daß wenigstens für Abgeordnete die Einführung des Befähigungsnachweises selbst von der Centrumspartei noch nicht beantragt worden ist.

Es ist noch nicht lange her, da feierte das Koblenzer Gymnasium — ein ehemaliges Jesuitenkollegium — sein dreihundertjähriges Bestehen. Ich habe an der Feier nicht teilgenommen. Mosler meinte damals, daß den dortigen Behörden die Feststimmung getrübt werden könne, wenn er, Huene und ich, drei solch' mißratene Zöglinge aus einem einzigen Jahrgang — die Centrumspartei war damals noch Oppositionspartei — an der Feier teilnähmen.

Indessen habe ich bei keinem Besuch in der Stadt Koblenz verabsäumt, auf die alten Schulräume einen dankbaren Blick zu werfen. Wenn dann gerade das Schulglöckchen ertönte, bei dessen Klang ich so oft den Gang beschleunigen mußte, dann wurden mit den alten Erinnerungen vor meinem Geist auch die Gestalten der alten Lehrer wieder lebendig, welche jetzt wohl sämtlich der kühle Rasen deckt.

Das Koblenzer Gymnasium war damals ein recht strenges Gymnasium. Unendlich viel habe ich vergessen, was ich als Abiturient gewußt oder nach dem Inhalt des Zeugnisses gewußt haben soll. Aber auch heute noch danke ich dem Koblenzer Gymnasium die nachhaltige Gewöhnung an ernstes und ausdauerndes Arbeiten.

---

## 2. Sprechübungen.

Wie man sich doch in der Beurteilung junger Leute täuschen kann! Der spätere Feldpropst Thielen, zu meiner Gymnasialzeit Militäroberprediger und zugleich Schloßprediger in Koblenz, drang auf das lebhafteste in meine Eltern ein, mich für den geistlichen Beruf zu bestimmen, für welchen er mich vortrefflich geeignet erachtete. Auch die Prinzessin von Preußen, die spätere Kaiserin Augusta, äußerte sich gegenüber meiner Mutter, mit welcher sie in Koblenz öfter in Sitzungen wohlthätiger Frauenvereine zusammen traf, in ähnlichem Sinne. Daß es dem würdigen Geistlichen damit vollständig ernst war, haben spätere Aeußerungen desselben zu befreundeten Abgeordneten in Berlin mir dargethan.

Die Veranlassung zu solchen Ratschlägen gab der Umstand, daß ich bei Gelegenheit der öffentlichen Konfirmandenprüfung in der Schloßkirche,

welche zugleich für die evangelische Militärgemeinde als Garnisonskirche diente, die „Summe der Augsburgischen Konfession“ fließend und mit weithin vernehmlicher Stimme aufzusagen verstanden hatte und auch nicht ins Stocken geriet, als die Prinzessin mit ihrer Tochter, der jetzigen Großherzogin von Baden, welche damals bei demselben Geistlichen ihrer Konfirmation entgegensah, durch eine Seitenthür eintrat und unmittelbar in der Nähe der Konfirmanden Platz nahm.

Eigentlich war aber an meinem Auffagen doch nichts Besonderes, da ich als 16jähriger Unterprimaner unter den Konfirmanden der bei weitem älteste war. Die ganze sogenannte Konfirmandenprüfung bestand auch nur aus einem vorher sorgfältig eingeübten Frage- und Antwortspiel.

Auf meine spätere Entwickelung hat allerdings dieser kleine Vorgang insofern Einfluß geübt, als ich, weil meine nähere Umgebung mir zutraute, öffentlich sprechen zu können, nunmehr selbst anfing, daran zu glauben.

Scheu und Befangenheit sind es ja zumeist, welche vor dem öffentlichen Auftreten im späteren Leben so manchen zurückhalten. Je frühzeitiger, desto leichter werden aber solche Hindernisse überwunden. Im späteren Alter ist die Besorgnis vor einem Mißerfolg natürlich weit stärker. Mancher lernt daher das öffentliche Sprechen nie, der nach

Anlage und Wissen vortrefflich dazu geeignet wäre. Das Sprechen vor der Oeffentlichkeit wird in unseren Schulen offenbar noch viel zu wenig geübt; sonst würden wir in den Parlamenten nicht so oft aus den Reihen der Ministerialräte Regierungskommissarien auftreten sehen, welche trotzdem sie als Fachautoritäten gelten, nicht im Stande sind, klar und verständlich zu sprechen.

Mir kam insofern der Zufall zu Hilfe, als ich ein halbes Jahr nach jener Konfirmandenprüfung durch den Direktor des Gymnasiums, wohl auf Betreiben meines Vaters, aufgefordert wurde, bei der öffentlichen Königsgeburtstagsfeier in der Aula am 15. Oktober 1855 eine Rede zu halten. Das Thema dafür lautete: „In Fährden und in Nöten zeigt erst das Volk sich echt.“ Die Nutzanwendung aber, welche Uhland darauf in der folgenden Zeile gezogen hat: „drum soll man nicht zertreten sein altes, gutes Recht“, wurde als nicht mehr zum Thema gehörig bezeichnet. Ein solcher „demokratischer Vers“ hätte auch allerdings in die damalige schlimme Reaktionszeit, in welcher das preußische Verfassungsrecht mit Hohn und Spott behandelt wurde, nicht gepaßt.

Ich versuchte in der Ausarbeitung gleichwohl etwas von Verfassungsrechten und angestammten Freiheiten unter Bezugnahme auf die Schweizer und Niederländer hineinzubringen. Aber die Censur des Direktors machte hier einen langen

Strich durch das Konzept. Von den alten Römern und Griechen mußte ich bei der Exemplifikation sogleich zum siebenjährigen Krieg und zum deutschen Befreiungskrieg übergehen. Aber am Schlusse von alledem auf König Friedrich Wilhelm IV., den Mittelpunkt des Tages, zu kommen, wollte mir absolut nicht gelingen. Der Direktor wußte auch nichts Besseres einzuschalten, als daß auch König Friedrich Wilhelm IV. am Befreiungskriege teilgenommen habe. Die Geschichte hat davon allerdings keinerlei Aufhebens gemacht.

Mit Hilfe eines Mitschülers, der hinter dem Rednerpult als Souffleur versteckt war, brachte ich denn auch meine Rede mit dem erforderlichen Pathos glücklich in dem Hoch auf den König zum Abschluß.

Der Oberpräsident v. Kleist-Retzow, welcher damals die Rheinprovinz tyrannisirte, und in großer Gala an dem Festakt teilnahm, beglückwünschte meinen Vater zu dieser meiner Rede. Später hat Kleist-Retzow im Reichstage wohl weniger Freude an mir erlebt.

Die Abschiedsrede für uns Abiturienten hielt am Schluß des Schuljahres Hermann Mosler und zwar in lateinischer Sprache. Letzeres hätte ich freilich nicht zu Stande gebracht.

---

## 3. Mein Vater.

Mein Vater war Militärarzt, mein Großvater gleichfalls. Weder mein Bruder noch ich verspürten indes jemals Neigung, uns dem ärztlichen Berufe zu widmen. Aber in der politischen Denkweise und in dem Interesse für öffentliche Angelegenheiten hat zwischen dem Vater und uns eine Verschiedenheit niemals bestanden.

Mein Vater, geboren zu Sagan 1798, gestorben in Düsseldorf 1876, vorgebildet im Friedrich-Wilhelminstitut zu Berlin, war auch ein beliebter praktischer Arzt und angesehener medizinischer Schriftsteller. In der zweiten Hälfte seines Lebens aber widmete er sein Hauptinteresse der Reform des Militärmedizinalwesens und wirkte hier als ein energischer Bahnbrecher des Fortschritts, nicht blos im Bereiche seiner amtlichen Stellung (bis 1848 Regimentsarzt in Düsseldorf, von 1848 bis 1861 Generalarzt in Koblenz), sondern hauptsächlich als Schriftsteller.

Er war, soviel mir bekannt, der einzige preußische Militärarzt, der in der vormärzlichen Zeit es wagte, öffentlich in Zeitschriften und Broschüren unter seinem Namen die bestehenden Mißstände im Militärmedizinalwesen zu geißeln, insbesondere die Ersetzung des aus dem alten Feldschererwesen hervorgegangenen Kompagnie-chirugentums (10 Thaler monatlich und Kommißbrot) durch wissenschaftlich gebildete Aerzte zu verlangen. Selbst heute sind aktive Beamte und Militärpersonen überaus selten, die es wagen, ohne Genehmigung der hohen Vorgesetzten die Mängel und Gebrechen in ihrem amtlichen Wirkungskreise in öffentlichen Schriften einer freimütigen, scharfen Kritik zu unterziehen.

Als dann das Jahr 1848 den reformaorischen Eifer auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens entfachte, schrieb mein Vater, damals Regimentsarzt der Ulanen in Düsseldorf, eine Flugschrift „Welche Maßregeln hat Preußen in militärärztlicher Beziehung in diesem Augenblick zu ergreifen?“ Mittelbar veranlaßte er im Sinne dieser Schrift eine Interpellation in der Nationalversammlung in Berlin am 18. Juli 1848.

Zufällig am selbigen Tage wurde er zum Generalarzt des 8. Armeekorps in Koblenz befördert. In dieser Stellung fühlte er sich erst recht berufen, sowohl in amtlichen Denkschriften die bedenklichen Generalstabsärzte und die

passiven Kriegsminister in Berlin zu durchgreifenden Reformen anzuregen, als auch zur Unterstützung seiner Vorschläge die öffentliche Meinung durch Broschüren aufzurufen.

Nicht die zweijährige Dienstzeit hatte, wie ein falscher Mythus berichtet, Preußen im Jahre 1850 in seiner Wehrkraft gelähmt. An der organisatorischen Unfähigkeit des absolutistischen Preußens auch in den einfachsten militärischen Dingen lag die Schuld. Schon während des badischen Feldzuges wurde es meinem Vater nicht leicht, anch nur ein einziges leichtes Feldlazarett binnen 14 Tagen mobil zu machen. Die allgemeine, bekanntlich vollständig zwecklose Mobilmachung nach den Tagen von Olmütz im November 1850 legte aller Welt den kläglichen Zustand des Armeematerials dar, während die einberufene Landwehr vom besten Geist beseelt sich zeigte. (Vergl. darüber in den Denkwürdigkeiten Moltkes die Erfahrungen desselben als Generalstabschef in Magdeburg.) Noch sehe ich im Geiste vor mir die Mannschaften der Landwehr des zweiten Aufgebots. Willig waren die Leute in Koblenz zu den Fahnen geeilt. Aber in den Depots fanden sie zur Bekleidung nur Holzschuhe, Leinenhosen und alte Frackuniformen vor, mit denen ausgerüstet sie sich in der Novemberkälte auf den Straßen als Gegenstand des Mitleids zeigen mußten.

Ausgebildete und disziplinirte Trainsoldaten waren damals überhaupt nicht vorhanden. Als Krankenwärter wurden zur Ausstattung der Feldlazarette allerlei bedenkliche Persönlichkeiten zusammengerafft. Mein Vater klagte über das Gesindel, als er dasselbe vor unserm Hause musterte.

Das Trainmaterial bestand zum Teil noch aus Beutestücken des Krieges von 1813/15. Noch erinnere ich mich der Erzählung meines Vaters, als er bald darauf Gelegenheit erhielt, im Traindepot zu Ehrenbreitenstein dem Prinzen von Preußen, dem nachmaligen Kaiser Wilhelm, augenfällig den Beweis zu führen, wie die dort aufbewahrten Tragbahren für den Transport von Verwundeten faul und morsch zusammenbrachen, sobald die Trainunteroffiziere zur Probe sich darauf niederlegten.

Im Jahre 1854 verlangte mein Vater in einer Broschüre energisch die Vorbereitung von Transportkompagnien für Verwundete im Kriege. Man entschloß sich aber zunächst nur, für jedes Armeekorps im Kriegsfall eine einzige Kompagnie aufzustellen. Mein Vater diktirte mir für die öffentlichen Blätter Artikel, in denen er die Frage aufwarf, ob denn etwa nur die verwundeten Offiziere vom Schlachtfelde zurückgeholt werden sollten.

Im Jahre 1860 ließ mein Vater eine ausführliche Geschichte des preußischen Militairmedizinalwesens erscheinen. Diesem eigenartigen, mühsamen, auf archivalischen Studien begründeten Werk ließ er, nachdem er 1861 in den Ruhestand getreten und wieder nach Düsseldorf übergesiedelt war, woselbst er 1866 den Verein zur Pflege der Verwundeten im Kriege mit begründet hatte, 1868 eine Schrift über die Beihilfe der Völker zur Pflege der im Kriege Verwundeten folgen.

Dem 1870 nach Ausbruch des Krieges an ihn gelangten Ersuchen, seine alte Stelle in Koblenz während der Abwesenheit seines Nachfolgers im Felde wieder zu übernehmen, vermochte er wegen zunehmender Kränklichkeit nicht Folge zu geben. Es war ihm aber noch beschieden († 1876), zu erleben, wie die praktischen Erfahrungen des Krieges in großem Umfange dasjenige verwirklichen halfen, was er Jahrzehnte hindurch vergeblich angeregt hatte. Nur sehr stückweise und langsam war vorher das Militärmedizinalwesen, entsprechend seinen unablässigen Anregungen, reformirt worden.

Insbesondere entsprach die Umgestaltung des ärztlichen Personals nach 1848 derjenigen Richtung, welche mein Vater vorgezeichnet hatte. In den Kreisen der Militärärzte erwies man sich damals meinem Vater um so dankbarer, je mehr ihm die Kollegen vorher allein überlassen hatten,

das Eisen zu schmieden. Die Deputationen, Ständchen von Aerzten, die einander folgenden Adressen und Festlichkeiten als Zeichen der Anerkennung machten auf uns Knaben einen bleibenden Eindruck. Wo in den Knabenjahren das eigene Verständnis noch nicht ausreichte, da erläuterte uns die Mutter die Bestrebungen und Verdienste des Vaters als ein Muster für das eigene spätere Leben.

Bei dem innigen Familienleben im Elternhause blieben uns aber auch nicht verborgen die großen persönlichen Opfer, sowie die mannigfachen Zurücksetzungen, Kränkungen und Anfeindungen, welche unzertrennlich sind von jeder öffentlichen Thätigkeit, auch wenn sie im Dienste des Vaterlandes so rein und lauter nur der Sache gewidmet ist, wie es bei meinem Vater stets der Fall war.

---

## 4. Berufswahl.

Auch über die allgemeinen politischen Verhältnisse waren wir im Elternhause an dieselbe freimütige Betrachtungsweise gewöhnt, wie sie meinem Vater in seinen Schriften über Fragen seines Berufes eigen war.

Mein erwachendes Interesse für öffentliche Dinge fiel zusammen mit der schwärzesten und finstersten Zeit der Reaktion nach 1850. Ueber die Schmach von Olmütz, die Preisgebung von Schleswig-Holstein und der ganzen deutschen Sache hörte ich unablässig in den bittersten und schärfsten Worten klagen. Dann begann mit der Ernennung Kleist-Retzow's zum Oberpräsidenten in Koblenz in der ganzen Rheinprovinz die elendeste, kleinlichste Polizeiwirtschaft, welche bald Spott, bald Entrüstung hervorrief. Unter der Einwirkung von Kleist-Retzow machte sich in Koblenz selbst eine Orthodoxie und ein äußeres Kirchenwesen breit, dessen Anblick dem Prinzen

von Preußen nicht zum Wenigsten Veranlassung gegeben haben mag zu seinen bekannten Bemerkungen über Heuchelei, Scheinheiligkeit und Kirchenwesen zu egoistischen Zwecken in der Ansprache beim Antritt seiner Regentschaft. Auch der Kirchenbesuch der Beamten wurde in Koblenz kontroliert, und die strebsamsten darunter konnte man, mit möglichst großen und augenfälligen Gesangbüchern bewaffnet, Sonntags über die Straße wallen sehen.

Der Hof des Prinzen von Preußen hatte mit diesem Treiben nichts gemein. Man munkelte bald, daß der Aufenthalt des prinzlichen Paares in Koblenz eine Art Verbannung von Berlin darstelle. Auch der scharfe persönliche Gegensatz zwischen dem Prinzen von Preußen und dem Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow, wie er selbst in allerlei Aeußerlichkeiten zu Tage trat, war bald in der ganzen Stadt ein öffentliches Geheimniß. Bekanntlich wurde Kleist-Retzow dann auch sogleich nach Beginn der Regentschaft zur Disposition gestellt. Manch' freimütiges Wort der Prinzessin von Preußen über „das arme zerrissene Deutschland" brachte die Mutter aus den Damenzusammenkünften mit nach Hause.

Mit großem Interesse wurde im Elternhause die „Kölnische Zeitung", welche Kleist-Retzow vergeblich zu unterdrücken versucht hatte, gelesen. Die scharfen Parlamentsreden von

Vincke, Wentzel und den Gebrüdern Reichensperger mit ihrer Kritik der reaktionären Wirtschaft verschlang ich Abends nach beendigten Schularbeiten. Einst begegnete ich auch mit meinem Vater August Reichensperger auf einem Rheindampfer und war nicht wenig stolz darauf, als derselbe nach der Vorstellung einige freundliche Worte an mich richtete.

Aus der Kasinobibliothek brachte mir mein Vater Steins Leben von Pertz, Gervinus' Geschichte des 19. Jahrhunderts und andere politische Bücher mit. Ueber die neuere Geschichte dieses Jahrhunderts hatten wir auf dem Gymnasium so gut wie nichts erfahren.

Unter allen solchen Eindrücken des Elternhauses und der Lektüre war für mich kein anderer Beruf möglich, als das Universitätsstudium von Rechts- und Staatswissenschaften. Mir schwebte dabei freilich von Anfang an weit weniger ein büreaumäßiger Lebenslauf vor, als der Wunsch, die öffentlichen Zustände in ihrem Wesen und Zusammenhang kennen zu lernen.

Meine Eltern faßten die Sache freilich erheblich realistischer auf. Der Eindruck meines Entschlusses war für sie ein recht gemischter. Herrschte doch im Beamtenwesen gerade damals das elendeste Strebertum vor. Zudem waren der Justizdienst und das Verwaltungsfach überfüllt. Auch die Advokatur war damals in der

Rheinprovinz geschlossen worden. Im regelmäßigen Verlauf der Dinge dauerte es damals 16 Jahre von Beginn der Universitätszeit oder mehr als 10 Jahre nach dem Assessorexamen bis zum ersten regelmäßigen Einkommen. Meine Eltern hatten kein Vermögen. Das knappe Einkommen, welches damals Generalärzte bezogen, mußte demnächst mit der Pensionirung noch eine Verminderung erfahren.

Aber trotz Alledem und Alledem wollten die Eltern meinem Wunsche nicht entgegen sein. Die erste Wirkung meines Entschlusses bestand freilich darin, daß der Vater das gewohnte Reitpferd und zugleich den männlichen Dienstboten abschaffte. Die ersparten Rationsgelder wurden für meinen Unterhalt auf der Universität zurückgelegt.

Niemals im Leben habe ich mich undankbarer erwiesen, als indem ich späterhin im Reichstage dafür wirkte, die Rationsgelder nur für wirklich gehaltene Pferde auszuzahlen. Wäre der Rationsbezug schon zu jener Zeit von der Pferdehaltung abhängig gewesen, so würde ich schwerlich die Mittel gefunden haben, um die Universität zu beziehen.

## 5. Aus der Universitätszeit.

In Heidelberg herrschte damals strenge Polizeistunde. Punkt $10^3/_4$ Uhr Abends mahnte Glockengeläut die Studenten in den Wirtshäusern, das letzte Glas zu bestellen. Um 11 Uhr ertönte wiederum die Glocke zum Zeichen des Schlusses aller Schankwirtschaften. Aber am Abend des 30. Juli 1858 brauchten meine Freunde auf diese „Lumpenglocke“ nicht zu hören, denn wir hatten „Freinacht“ bewilligt erhalten zu dem löblichen Zweck, mein erstes Schriftstellerhonorar zu vertrinken.

In einem größeren, angenehmen, gesellig und auch wissenschaftlich anregenden Freundeskreise von zumeist rheinischen Juristen habe ich meine Universitätszeit, insbesondere die drei mittleren Semester, Ostern 1857 bis Herbst 1858, in Heidelberg sowie das Berliner Semester (1858/59) verbracht. Das erste und sechste Semester brachte ich in Bonn zu. Vom Korps- und Verbindungs-

wesen mit seinen mancherlei Nichtigkeiten und öden Zeitvergeudungen hielten wir allesamt gleich wenig.

Empfehlungsbriefe des Vaters öffneten mir manch' gastliches Privathaus in Heidelberg. In kleinen Zirkeln begegnete ich dort Männern wie Haeusser, dem früheren Statthalter von Schleswig-Holstein, Beseler, dem Präsidenten der Frankfurter Nationalversammlung, Heinrich v. Gagern, dem Chemiker Bunsen, dem Mediziner Chelius und anderen. Manch freies Wort wurde in diesen Kreisen laut über die Zustände in Preußen und Deutschland. Die Bälle der Gesellschaft „Museum" halfen andere Bekanntschaften vermitteln. Es war eine schöne, herrliche Zeit.

Wenn das Tagewerk vollbracht war, welches im Sommer 1858 für mich morgens in der Reitbahn begann und nachmitags mit englischem Sprachunterricht abschloß, so zogen wir in größerer Gesellschaft hinaus ins Freie zum alten Schloß hinauf, zur Molkenkur, nach Handschuchsheim oder zum Philosophenweg, zur Stiftsmühle, Neckarsteinach, zum Wolfsbrunnen oder Speyrer Hof, an Sonntagen auch in den Odenwald oder in den Pfingstferien in den Schwarzwald und in die Schweiz hinein, soweit der letzte Thaler reichte.

Vangerows Pandekten zogen mich ebensowenig an, wie Renauds Privatrecht, desto mehr

aber Robert v. Mohl, in dessen staatsrechtlichen Vorlesungen wir den Darstellungen des ehemaligen Reichsjustizministers über die Vorgänge von 1848 mit gespannter Aufmerksamkeit lauschten. Schon in Bonn hatte ich den Vorlesungen des alten Dahlmann über Politik mit dem lebhaftesten Interesse beigewohnt. Bei Mohl hörte ich auch Polizeiwissenschaft. Keine nationalökonomische Vorlesung aber versäumte ich während der drei Semester beim alten Rau. In dessen Studierstube nahm ich in einem kleinen Kreise badischer Kameralisten an Konversatorien und Examinatorien über politische Oekonomie teil. Hier lernten wir volkswirtschaftliche Einzelerscheinungen nach den allgemeinen Lehrsätzen der Nationalökonomie begreifen und erklären.

Mir fielen in diesem kleinen Kreise Vorträge über die Geldkrisis von 1857 und die Suspension der Wuchergesetze von 1857 zu. Diese Konversatorien gaben denn auch die Veranlassung zu dem erwähnten ersten Schriftstellerhonorar und der „Freinacht" an meinem 20. Geburtstage. Ich selbst fand nämlich die für Rau's Studierstube ausgearbeiteten Vorträge so vortrefflich, daß ich glaubte, ein Unrecht zu begehen, wenn ich sie der übrigen Menschheit vorenthielte. Die Zeitungsredaktionen dachten freilich darüber anders. Nach einander sandten mir wohl ein Dutzend Redaktionen die unentgeltlich angebotenen Manuskripte

unfrankirt zurück. Endlich erbarmte sich — die „Illustrirte Zeitung“.

Kaum jemals habe ich späterhin ein so gehobenes Bewußtsein empfunden als damals, wo ich meinen ersten Aufsatz im Lesezimmer des „Museums“ in Heidelberg gedruckt auf dem Tische liegen fand. Um nun den Eindruck meines Geisteswerkes auf die Leser voll und ganz zu genießen, setzte ich mich in die Nähe, wo die „Illustrirte Zeitung“ auflag. Aber welche Enttäuschung! Fast alle, die die Zeitung in die Hand nahmen, sahen sich blos die Bilder an, dem Aufsatz schenkte niemand die geringste Beachtung. Und dazu der Spott meiner Freunde über den Gymnasialstil aus früheren Klassenaufsätzen in diesen nationalökonomischen Betrachtungen. Nur die bilderreiche Sprache habe die „Illustrirte Zeitung“ zum Abdruck bewegen können. Aber die dazu gehörigen Bilder seien leider ausgeblieben.

Als freilich dann später das Honorar ankam — fünf Pfennige für die Druckzeile — und dieses sich zu einem artigen Pöstchen auffsummierte, hat sich niemand durch die vorherige Kritik abhalten lassen, an der erwähnten „Freinacht“ teilzunehmen.

In Berlin nahm ich auch an des alten Statistikers Dieterici nationalökonomischen Disputatorien teil und brach im Winter 1859 in einem Hörsaal der Universität meine erste Lanze

für die Gewerbefreiheit. An den juristischen Vorlesungen freilich fand ich je länger, desto weniger Geschmack. Damals bestanden noch die sogenannten Zwangskollegien. Ueber den fleißigen Besuch von 18 im einzelnen vorgeschriebenen Kollegien mußte man Atteste beibringen, um zum ersten juristischen Examen zugelassen zu werden. Zum Glück wurde es mit dem „fleißigen Besuch" nicht allzu genau genommen.

In Bonn hatte sich gewissermaßen gewohnheitsrechtlich bei den Vorlesungen über Logik und preußisches Landrecht der fleißige Besuch auf die Verpflichtung eingeschränkt, dafür sorgen zu helfen, daß der Herr Professor nicht vor Ablauf des Semesters in Folge andauernden Ausbleibens seiner sämtlichen eingeschriebenen Zuhörer die Vorlesungen einstellen mußte. Um diese Pflicht zu erfüllen, wurde eine Art von Ablösung im Kollegienbesuch organisiert, sodaß immer zwei Zuhörer in jeder Vorlesung sich einzufinden hatten. An schönen Sommertagen aber soll mitunter auch dieser Doppelposten zur Bewachung des Professors ausgeblieben sein.

Mir kam es bei der Art der juristischen Vorlesungen namentlich in Bonn manchmal so vor, als ob für die Professoren die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden wäre und deshalb alle Weisheit noch durch Diktat müßte vererbt werden. Statt der juristischen Vorlesungen in Bonn suchte

ich lieber die landwirtschaftliche Akademie in Popelsdorf auf und beteiligte mich außer an allgemeinen orientierenden Vorlesungen über Bodenbeschaffenheit und Güterabschätzung auch an den Exkursionen der Akademiker in die Umgegend zum Besuche von landwirtschaftlich interessanten Einrichtungen.

In Berlin zogen Gneist's Vorlesungen über Civilprozeß mich an. Denn Gneist verstand es im Gegensatz zu vielen seiner Kollegen, selbst diese so überaus trockene Materie anschaulich und interessant darzustellen. Seine parlamentarische Redeweise habe ich späterhin weniger mustergiltig gefunden.

Aber mehr als alle Professoren in Berlin interessierte mich im Winter 1858/59 das Abgeordnetenhaus. Ich hatte noch Ende Oktober 1858 die berüchtigte Landratskammer tagen gesehen, als dieselbe über die Notwendigkeit der Regentschaft Beschluß zu fassen hatte. Nun traten mit der Regentschaft die großen Wendungen ein, welche dem starren Winter der Reaktion ein Ende bereiteten und nach allen Richtungen im öffentlichen Leben neue Anregungen gaben. Die Führer der bisherigen Opposition, wie v. Auerswald und v. Patow, wurden Minister. In dem neu gewählten Abgeordnetenhause nahm die bisherige Opposition als jetzige Regierungspartei die rechte Seite ein, während die übrig gebliebenen Junker

unter Moritz v. Blankenburg sich auf der äußersten Linken an der Wand herumdrückten. Eine Fülle von Anregungen zu Reformen nach den verschiedensten Richtungen boten die Verhandlungen gerade in der ersten Zeit der „neuen Aera". Freilich hat das Ministerium späterhin diese Anregungen nicht in Thaten umzusetzen vermocht.

Ich denke mir, für keinen Studenten der Rechts- oder Staatswissenschaften ist der Besuch parlamentarischer Verhandlungen eine verlorene Zeit. Rede und Widerrede dort unten im Parlamentssaal zu hören, ist oft geeigneter, das eigene Geistesinteresse lebendig zu machen und Anregungen zum Selbststudium über öffentliche Fragen zu geben, als das Diktat eines Kollegienheftes, welches man schwarz auf weiß nach Hause trägt.

Bei mir war überhaupt die Anwesenheit in der Hauptstadt, die unmittelbare Nähe, in der hier vor aller Augen sich die Haupt- und Staatsaktionen vollziehen, geeignet, das politische Interesse mächtig zu steigern. Auch die Persönlichkeit des Prinzregenten, ich habe dessen kein Hehl, trug dazu bei. Wenn ich im Winter 1858/59 zu einer für den Studenten fast polizeiwidrig frühen und mir deshalb recht unbequemen Zeit, gegen 8 Uhr morgens über den Opernplatz am historischen Eckfenster vorbei zur Universität eilte, um Dietericis Vorlesungen über preußisches Finanzwesen zu hören, da war regelmäßig hinter dem Fenster die

Gestalt des Prinzregenten schon sichtbar, wie er mit Ministern und Beamten jene Neuerungen beriet, auf welche damals die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland gerichtet war. So hatten gerade die Studenten zu den Zeiten Kaiser Wilhelms Gelegenheit in nächster Nähe wahrzunehmen, wie der Fürst des Landes vom frühen Morgen an seinen öffentlichen Pflichten in treuer Hingebung oblag. Auch in andern Kreisen hat die einfache, prunklose Art, wie der verstorbene Kaiser gewissermaßen mitten unter den Bürgern amtierte, gewiß nicht zum Mindesten zu seiner großen Popularität beigetragen.

---

## 6. Volkswirtschaftliche Kongresse und Vereine.

Wie vor 1866 der Nationalverein ein Bahnbrecher war für die politische Gestaltung Deutschlands, so der volkswirtschaftliche Kongreß für die spätere Reichsgesetzgebung auf volkswirtschaftlichem Gebiet. Beide Vereinigungen stellten nur verschiedene Aeste an demselben Stamm dar. Sie hatten zum Teil dieselben Personen zu Begründern und Führern. Der volkswirtschaftliche Kongreß datirt von 1858, der Nationalverein von 1859. Unmittelbar nach der ersten Tagung des Nationalvereins in Frankfurt a. M. trat am 12. September dort auch der volkswirtschaftliche Kongreß zusammen.

Auch ich nahm nach beendigten Universitätsstudien an demselben teil unter dem Titel eines „Kandidaten der Staatswissenschaften." Auch späterhin war ich Teilnehmer der volkswirtschaftlichen Kongresse und zwar im Jahre 1860

in Köln, 1862 in Weimar, 1864 in Hannover, 1865 in Nürnberg.

Wie Karl Braun, der Präsident aller volkswirtschaftlichen Kongresse von 1858 bis zum letzten Kongreß im Jahre 1885, schon damals in Frankfurt am Main ausführte, stellte der Kongreß es sich zur Aufgabe, alle Hindernisse zu beseitigen, welche sich der deutschen Produktion, der volkswirtschaftlichen Entwickelung und Bewegung in Deutschland entgegenstellten. Hätten wir auch noch kein deutsches Reich, so gäbe es doch eine deutsche Nation, deren allgemeine wirtschaftliche Interessen der Kongreß zum Unterschied von den Kongressen für einzelne Berufsklassen zu vertreten habe.

Die Agitation in den nachfolgenden Zeiten für Gewerbefreiheit, Beschränkung des Konzessionswesens, für Freizügigkeit, Zinsfreiheit und Handelsfreiheit, für Münzeinheit und überhaupt für die einheitliche Regelung der wirtschaftlichen Gesetzgebung in Deutschland hatte ihren Ausgangspunkt und ihren Mittelpunkt wesentlich auf den volkswirtschaftlichen Kongressen. Auch das Genossenschaftswesen nach Schulze-Delitzsch erhielt durch den volkswirtschaftlichen Kongreß in Frankfurt am Main eine wesentliche Förderung. Die spätere Reichsgesetzgebung von 1867 bis 1875 hat alsdann dasjenige, wofür die volkswirtschaftlichen Kongresse vorgearbeitet hatten, wie eine

reife Frucht einzuheimsen vermocht. Zum Teil wurde diese Ernte vollzogen mit Hilfe derselben Personen, welche auch auf den volkswirtschaftlichen Kongressen die Leiter waren.

Ich verdanke dem Besuch dieser Kongresse mächtige Anregungen, welche mir den Kopf frei erhielten über den subalternen Tagesarbeiten und Exameneinpaukereien während der Vorbereitungszeit als Landgerichtsauskultator und Regierungsreferendar (1859 bis 1864). Insbesondere ermunternd waren für mich in der damaligen Zeit die persönlichen Bekanntschaften, welche ich auf diesen Kongressen zuerst machte mit Männern, wie Präsident Lette, Schulze-Delitzsch, Karl Braun, Moritz Wiggers, Michaelis, dem damaligen Redakteur der „Nationalzeitung" und späteren Direktor im Reichskanzleramt, Otto Wolff von Stettin, Prince Smith, Faucher, dem „roten" Becker, dem Statistiker Direktor Engel, den Gebrüdern Wirth und vielen anderen.

Ich empfand dabei mehr und mehr das lebendige Bewußtsein, in geistiger Gemeinschaft zu stehen mit einem großen Kreise von Männern, welche in der praktischen Politik dasjenige zu verwirklichen trachteten, was sich mir zunächst als wissenschaftliche Ueberzeugung während der Universitätsstudien aufgedrängt hatte.

Freilich stand der Besuch dieser Kongresse nicht auf dem väterlichen Etat. Aber meine

alte Bekanntschaft aus Heidelberg, die „Illustrirte Zeitung“ in Leipzig, half mir auch darüber fort. Ich hatte ihr auch fernerhin volkswirtschaftliche Aufsätze — fünf Pfennige die Druckzeile — geliefert und es 1859, nachdem ich vorher die mir angebotene Redaktion der Zeitung abgelehnt hatte, übernommen, ihr über den Frankfurter Kongreß zu berichten. Zugleich versprach ich die Vermittelung von Photographien und Biographien der bekannteren Teilnehmer des Kongresses für die „Illustrierte Zeitung“. So habe ich auch damals unter anderem die erste Veröffentlichung der Biographie von Schulze-Delitzsch bewirkt.

Auf den volkswirtschaftlichen Kongressen war ich mehr begeisterter Zuhörer als Redner. Doch getraute ich mich 1859, auf dem Kongreß zu Frankfurt a. M. und später auch in Köln, „vom Standpunkt des Lernenden“ lebhafte Klage zu führen über die mangelhaften Einrichtungen auf den Universitäten für die volkswirtschaftliche und staatswissenschaftliche Ausbildung, über die preussischen Zwangskollegien und dergleichen mehr. Da sich mir in diesen Klagen in Frankfurt a. M. Männer wie Präsident Lette, Geheimrat Welcker und Dr. Pickford aus Heidelberg anschlossen, so fanden diese Ansichten auch teilweise ein Echo in den Resolutionen des Frankfurter Kongresses.

Die freisinnigen volkswirtschaftlichen Ueberzeugungen, welche sich auf diese Weise mehr und

mehr in mir befestigt hatten, war ich alsbald lebhaft bemüht, auch anderweitig in der Oeffentlichkeit geltend zu machen, soweit es ein noch in allerlei Examen verstrickter Landgerichtsauskultator und Regierungsreferendar für seinen schwachen Teil vermag.

Da mein Vater demnächst um seine Verabschiedung nachsuchen und nach Düsseldorf übersiedeln wollte, so hatte ich, um den Vorbereitungsdienst nicht durch Uebersiedelung unterbrechen zu müssen, schon nach beendigten Universitätsstudien im Herbst 1859 bei dem Landgericht in Düsseldorf das Auskultatorexamen bestanden. Gelegentliche volkswirtschaftliche Artikel im „Düsseldorfer Journal" verwickelten mich bald in eine lebhafte Zeitungspolemik mit den Schutzzöllnern am Niederrhein. Indeß hielt mich die schutzzöllnerische Richtung des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen, eines Vorgängers des Vereins mit dem langen Namen, nicht ab, dessen Mitglied zu werden und mich an den Generalversammlungen und Düsseldorfer Lokalversammlungen des Vereins lebhaft zu beteiligen, Dies gab Gelegenheit zu weiteren Uebungen im öffentlichen Auftreten.

Im Sommer 1860 hielt ich auf der Generalversammlung in München-Gladbach eine, natürlich sehr sorgsam vorbereitete, Rede für die

einheitliche Regelung des Patentwesens in Deutschland. In den Düsseldorfer Lokalversammlungen diskutierte ich 1860 und 1861 lebhaft mit den Kaufleuten und Fabrikanten über Reformen des gewerblichen Konzessionswesens und der Gewerbesteuer, welche damals im preußischen Landtag auf der Tagesordnung standen. Am 7. Mai 1862 focht ich in der Generalversammlung des Vereins meinen ersten Strauß mit dem Abgeordneten Hammacher aus, der damals noch in Essen lebte und an der Spitze der niederrheinischen Eisenschutzzöllner stand. Der Abschluß des deutsch-französischen Handelsvertrages, welcher die Aera eines gemäßigten Freihandels einleitete, rief zu jener Zeit in industriellen Kreisen lebhafte Gegensätze hervor. Es gelang mir in jener Versammlung, wie mir eine alte Nummer der „National-zeitung" in das Gedächtniß zurückruft, im Bunde mit Heimendahl (Crefeld), Schürmann und Hardt (Lennep) den schutzzöllnerischen Vereinsvorstand zu nötigen, eine Resolution zurückzuziehen, welche nach schutzzöllnerischer Art das Bedauern aussprechen sollte über die unterlassene vorherige Einholung der Gutachten der Handelskammern über den Handelsvertrag.

Doch ich greife schon vor und habe doch zunächst die Anfänge meiner amtlichen Laufbahn zu schildern.

---

## 7. Am Gericht in Düsseldorf.

Die Stadt Düsseldorf," so schreibt Heinrich Heine, „ist sehr schön, und wenn man in der Ferne an sie denkt und zufällig dort geboren ist, wird einem wunderlich zu Mute. Ich bin dort geboren, und es ist mir, als müßte ich gleich nach Hause gehen."

In diesem Düsseldorfer Heimatsgefühl ist mir Heinrich Heine sympathischer als in manchen andern Aussprüchen. Nur meine ich, wenn ich sage, „nach Hause gehen," nicht mit Heine die Bolkerstraße und auch nicht den Schloßplatz, sondern die Poststraße und den Marplatz an der Franziskanerkirche. Auch vor dieser Kirche hat Heinrich Heine gespielt. Denn hier fiel, wie er erzählt, seinem Gespielen, dem kleinen Wilhelm, das Kätzchen in die Düssel, und Wilhelm, der es retten wollte, fiel selbst hinein.

Mein Großvater mütterlicherseits, geboren 1777, erzählte mir zwar oft, er habe den Knaben Heine auf diesem Platz vor dem großelterlichen

Hause, der alten Post, noch spielen sehen. Aber ob der alte Herr nicht die spätere Erzählung Heines mit dem eigenen Anblick verwechselt hat, weiß ich nicht zu sagen. Jedenfalls spielte es sich dort auch zu meiner Zeit recht hübsch, und gar manches, was nicht wieder herauskam, fiel auch mir damals in die Düssel, als dieselbe noch nicht wie heute überwölbt war.

An meinen Geburtsort Düsseldorf war ich also im Herbst 1859 zu dauerndem Aufenthalt zurückgekehrt und wurde am 24. September daselbst nach bestandenem ersten juristischen Examen zum Auskultator am Landgericht ernannt. Den stolzen Titel eines Referendars erlangte man damals erst nach wohlbestandenem zweiten Examen. Vorher wurde man nicht von Amtswegen, sondern nur aus gesellschaftlicher Höflichkeit, auf Bällen u. s. w. als Referendar betitelt.

Düsseldorf war mir schon von meiner ersten Kindheit an in lieber Erinnerung. Dort hatte ich es nach dem Besuch der Krumbach'schen Privatschule bis zum angehenden Quintaner gebracht, als ich 1848 durch die Versetzung meines Vaters nach Koblenz veranlaßt wurde, die Koblenzer Quinta, wie bereits beschrieben, besonders gründlich kennen zu lernen.

Aber ich war auch während der folgenden Schulzeit in Koblenz Düsseldorf nicht fremd geworden. Während aller folgenden Schuljahre

hatten wir Brüder stets aufgejubelt, wenn es in den Ferien nach Düsseldorf zu den Großeltern gieng und wir dort im alten Posthaus und in dessen Umgebung mit den seit den ersten Kinderjahren bekannten Gespielen aus der Nachbarschaft allerlei Kurzweil treiben durften. Damals war man wenigstens noch nicht so grausam, den Kindern die Ferien durch Schularbeiten zu verderben.

Jetzt ist es weit stiller in diesem Stadtteil Düsseldorfs geworden, wo einst, vor der Zeit der Eisenbahnen, der Fremdenverkehr Düsseldorfs seinen Mittelpunkt hatte und die vierspännigen Schnellposten mit vielen Beiwagen und Extraposten den Verkehr nach Köln, Krefeld, Aachen u. s. w. vermittelten. Welche Freude für uns Knaben, wenn wir, als die privilegierten Enkel des Oberpostdirektors, auf dem Posthof uns mitten in dem Trubel zwischen den Pferden und Postillonen, Kondukteuren und Reisenden herumtreiben, auf den ausgespannten Pferden zur Posthalterei reiten, oder gar in der Packammer mithelfen oder in der benachbarten Postwagenwerkstatt dem Schmiedefeuer zusehen durften. Nirgend in der Welt läßt sich auch schöner „Indianer" oder „Räuber und Gendarm" spielen, als auf der benachbarten Spee'schen Insel.

Länger als ein halbes Jahrhundert hindurch hatte mein Großvater, „der alte Maurenbrecher", wie er in Düsseldorf hieß, hier das Postwesen

geleitet, zuerst als erblicher Konzessionär von Thurn und Taxis, dann als französischer Postmeister und endlich bis 1850 als preußischer Oberpostdirektor. Seit 1675 hatte sich das Postmeisteramt von Thurn und Taxis in der Familie stets vom Vater auf den Sohn vererbt.

Aber die Postmeister von damals waren noch nicht die Bureaumenschen von heute. Mein Großvater gehörte zu den schneidigsten Reitern seiner Zeit. Die Düsseldorfer Chronik erzählt von einem Wettritt, den er in der Franzosenzeit mit dem damaligen Regenten in Düsseldorf, dem Reitergeneral Joachim Murat, innerhalb 18 Minuten von Düsseldorf nach Benrath vollführte. Morgens und Abends bis wenige Jahre vor seinem Lebensende — er starb 1861 im Alter von 84 Jahren — führte er, unbekümmert um Sturm und Regen, seinen regelmäßigen Spazierrit aus. Manchem alten Düsseldorfer lebt das Bild des nahezu 80 jährigen Greises auf dem Pferde noch heute in frischer Erinnerung.

Nun kam ich als der älteste Enkel dem in den Ruhestand getretenen Greis Gesellschaft zu leisten in dem vereinsamten Posthause, aus dem kurz vorher die Post in das den Bedürfnissen der Neuzeit angepaßte neue Postgebäude an der Kasernenstraße übergesiedelt war. Mit lebhaftem Interesse hörte der Großvater alles an, was ich

ihm Neues aus der Stadt und vom Gericht nach Hause brachte.

Heute beginnen die jungen Juristen ihre praktische Thätigkeit zweckmäßig am Amtsgericht. Dort sehen sie die Parteien selbst auftreten. Die Geschäfte sind dort auch so mannigfaltig und zugleich einfach, daß der Anfänger dabei viel lernen kann. Anders aber war dies früher. Drei Monate hindurch hatte ich bei dem Untersuchungsrichter nur Protokolle nach Diktat niederzuschreiben und Anweisungen auf Zeugengebühren auszufertigen. Drei weitere Monate mußte ich dem Sekretär der Staatsanwaltschaft helfen in der Revision der Zivilstandsregister und bei der Ausfertigung von Vorladungen. Drei fernere Monate lang hatten wir Auskultatoren dann dem Obersekretär des Landgerichts zur Hand zu gehen bei der Anfertigung von allerlei Rollen und Protokollen. Dann erst durfte der Auskultator an den Sitzungen des Landgerichts als Zuhörer teilnehmen.

Aus den Aktenwaren waren nunmehr drei Proberelationen anzufertigen als Bedingung für die Zulassung zum mündlichen Referendarexamen. Nun war aber das Prozeßverfahren am Rhein schon damals nicht auf schriftliche Relationen zugeschnitten. Zum mündlichen Referieren aber bot sich uns überhaupt keinerlei Gelegenheit. Auch hatte ich inzwischen schon soviel Zeitungsartikel geschrieben, in denen man Thatbestand und Raisonnement

nicht allzu scharf unterscheidet, daß mir solche Proberelationen nicht blos recht langweilig, sondern auch sehr schwierig vorkamen.

Die Gerichtschronik meiner Altersgenossen erzählte damals, daß ich einmal in der Relation über eine Alimentenklage, bei welcher eine Schwiegermutter beteiligt war, allerlei zeitgemäße Betrachtungen hätte einfließen lassen über Schwiegermütter im Allgemeinen und deren präsumtive Wohlhabenheit. Indessen halfen mir die Unterweisungen meiner juristisch besser veranlagten Kollegen auch darüber hinweg.

Das „jüngste Gericht“ in Düsseldorf hielt überhaupt damals gute Kameradschaft unter einander. Der Nachmittagskaffee und der abendliche Trunk vereinigte uns regelmäßig. Auch sonst hat es im heiteren Düsseldorf niemals an Gelegenheit zur Geselligkeit gefehlt. Der Frühschoppen aber war nicht üblich und da Arbeitsstunden sowohl Vormittags wie Nachmittags regelmäßig innegehalten wurden, so kamen wir mit der Zeit allesamt vorwärts. Wenn ich ein altes Gruppenbild der Referendarien aus jener Zeit mir darauf ansehe, so hat eigentlich außer mir Niemand seinen „Beruf verfehlt“. Die anderen sind angesehene Rechtsanwälte, Oberlandesgerichtsräte u. s. w. geworden. Auch der Landesdirektor und der Oberstaatsanwalt in der Rheinprovinz finden sich auf jenem Bilde des „jüngsten Gerichts“ aus jener

Zeit. Freilich wurde ich von den eingefleischten Juristen nicht für ganz voll angesehen, weil ich von vornherein die bestimmte Absicht bekundete, sobald wie möglich zur Verwaltung überzutreten.

Nachdem endlich die drei Proberelationen zu stande gekommen, wurde ich denn auch bei der Regierung in Düsseldorf, deren Präsident ein alter Bekannter meiner Familie war, zum Referendar-examen zugelassen. Ein Ministerialreskript vom 5. Dezember 1859 hatte den Regierungen soeben eine strenge Prüfung empfohlen auf Grund der Wahrnehmung, daß die Vorbildung der Kandidaten für den höheren Verwaltungsdienst sehr oft der erforderlichen Reife und Gründlichkeit entbehre. Indessen zu einer gründlichen Prüfung gehören auch die entsprechenden Examinatoren. Der gute Regierungsrat und Kammerherr, welcher bestimmt war, meine staatswissenschaftliche Bildung zu erforschen, hatte sich als Examinator in einen bestimmten Kreis von Fragen eingelebt, auf welche man ebenso prompt ihm die von Prüfling zu Prüfling überlieferte gewünschte Antwort erteilte. Sein Examen begann herkömmlich mit der Frage der historischen Bedeutung der Guildhalle in London. Der zweite Examinator, der „Gewerbedepartementsrat", liebte es, allerlei Dinge aus Physik und Chemie zu fragen, welche nicht gerade in besonderem Zusammenhang standen mit der Befähigung für den höheren Verwaltungs-

v. d. Heydt, der sich als Handelsminister aus der Reaktionszeit in die neue Aera hinübergerettet hatte, also zu jener Zeit auch zu den hohen Vorgesetzten der Düsseldorfer Regierung gehörte.

Unter den Knaben des Waisenhauses — unter den Mädchen weniger — war nach den Berichten der kirchlichen Blätter auf einmal die Erkenntnis ihrer großen Sündhaftigkeit „zum Durchbruch" gekommen. Sie waren vom heiligen Geist „angefaßt" worden, lagen betend und singend, zum Teil in Zuckungen verfallen, in den Stuben, auf den Fluren und Treppen umher und schrien bei Tag und Nacht „zu dem Herrn, auf daß er sich ihrer Sünden erbarme."

Ueber diese Wunderdinge sollte ich nun den Thatbestand zu Protokoll nehmen. Mein Regierungsrat ermahnte mich noch besonders, das Protokoll recht schön und sauber zu halten, weil es wahrscheinlich sehr hohen Personen zu Gesicht kommen würde.

So haben wir beide denn mehrere Tage von Morgens bis Abends im Elberfelder Waisenhause damals zugebracht, unablässig damit beschäftigt, den Waisenhausvater, die Aufseher und Erzieher und sonstige Personen über die Vorkommnisse der letzten Zeit zu vernehmen. Mein Regierungsrat wollte dabei durchaus unparteiisch zu Werke gehen. Ich glaube, in religiöser Be-

ziehung war er dasjenige, was man heute Mittelpartei nennt.

Die Beamten der Anstalt, insbesondere die ebenso bibelfesten wie selbstbewußten Aufseher und Erzieher, im übrigen kaum halbgebildete Personen, bestätigten übereinstimmend alles zu Protokoll, was in den kirchlichen Blättern der letzten Tage zu lesen gewesen war. Endlich vollzog sich auch eine solche Erweckung vor unsern Augen. Es wurde ein Knabe uns vorgeführt, der soeben in der Schule vom heiligen Geist „angefaßt" worden war. Er fuhr fort, auch in unserer Gegenwart über seine Sünden zu jammern, und zappelte dabei mit Händen und Füßen. Mein Regierungsrat fiel hierbei insofern aus seiner unparteiischen Rolle, als er mir gestattete, dem Knaben zunächst eine Flasche Wasser über den Kopf zu schütten. Die Abkühlung aber vermochte dem Sündenjammer des Knaben keinerlei Einhalt zu thun. Der junge Märtyrer ließ sich nicht beirren, auch als wir seinen zappelnden Händen Messer, Gabeln und selbst Feuer unterhielten. Er schlug wacker hinein, verletzte und verwundete sich sichtbar und schrie dabei mit lauter Stimme — ich höre dieselbe noch heute — daß es Mark und Bein erschüttern mußte: „Herr Jesus, Herr Jesus, Du siehst, wie sie mich hier martern und peinigen um Deinetwillen."

Die Erregung der Anstaltsbeamten bei dieser Szene spottete jeder Beschreibung. Der Vorfall wurde bald in Elberfeld ruchbar, und mein Regierungsrat hielt es für geraten, wegen der Erregung, die sich der Frommen des Wupperthals gegen uns bemächtigt hatte, auch das Mittagsmahl fortan im Waisenhause einzunehmen, was mir keineswegs besonders zusagte.

Auf einmal nahm die Sache eine rasche Wendung, als statt des Regierungsrats der Gymnasialdirektor von Elberfeld die Untersuchung in die Hand nahm. Derselbe verstand es, mit solchen Knaben anders, wenn auch weniger unparteiisch, umzugehen. Er examinirte diejenigen Knaben, welche am lautesten um ihrer Sünden willen geschrieen, im einzelnen nach diesen Sünden. Es kam blutwenig zum Vorschein. Ein Junge berichtete endlich, daß er Zuckerstückchen genascht habe. Ob denn das Zuckerstückchen nicht gut geschmeckt, fragte der gottlose Jugenderzieher Da konnte der sündhafte Bengel sich eines verschmitzten Lächels nicht erwehren.

Bald war die ganze Zerknirschungskomödie entlarvt. Auch derjenige Märtyrer, welcher uns eine besondere Vorstellung gegeben hatte, war unter den Hauptkomödianten. Befragt, wie er dazu gekommen, in der Schule die Erweckungsscene aufzuführen, gestand er ein, daß er aus der Schule fortgewollt, weil er seine Aufgaben nicht

gelernt hatte. Weiter befragt, warum er denn vor uns das Spiel fortgesetzt, gab er zur Antwort: weil er auch Nachmittags habe aus der Schule fortbleiben wollen.

Aber nicht alle Erweckten und Angefaßten unter den Kindern hatten Komödie gespielt. Viele waren durch das Geschrei der andern und durch den heiligen Ernst und die fromme Verzückung, mit welchen die Anstaltsbeamten die Sache behandelt hatten, in hochgradige geistige und gemütliche Aufregung und selbst in ernsthafte nervöse Zuckungen verfallen. Die ganze fromme Anstalt hatte auf dem Punkte gestanden, verrückt zu werden.

Nun sollte nach Entlarvung des greulichen Unfugs das Strafgericht bei der Regierung in Düsseldorf über den Waisenhausvater losgehen. Dem Justiziar fiel die Rolle des Staatsanwalts im Disziplinarverfahren zu. Aber welches Entsetzen! Der Justiziar, späterhin 1877 Reichstagskandidat der Fortschrittspartei in Bromberg, trug auf Freisprechung an und erklärte, nicht der Waisenhausvater sei der Schuldige, sondern die ihm vorgesetzte Armendirektion in Elberfeld, insbesondere deren Präsident v. d. Heydt. Der Waisenhausvater habe sich als ein Untergebener in der ganzen Sache genau so benommen, wie es der kirchlich-pietistischen Richtung seiner ihm vorgesetzten Direktion entsprochen habe. Die

nach den Vorschriften der Direktion im Waisenhaus maßgebende Erziehungsweise könne gar keine andern Früchte bei den Kindern zeitigen. Nicht das Werkzeug, sondern der Urheber dieser skandalösen Wirtschaft müsse zur Verantwortung gezogen worden.

Das Regierungskollegium in Düsseldorf erkannte gleichwohl gegen den Waisenhausvater auf Amtsentsetzung. Aber der Justiziar legte in der Rolle des Staatsanwalts nunmehr zu noch größerem Entsetzen des Kollegiums zu Gunsten des Waisenhausvaters Apellation bei dem Staatsministerium ein und blieb auch dabei, obwohl ihm der Regierungspräsident die lebhaftesten Vorstellungen darüber machte, was die Herren Staatsminister, insbesondere Herr August v. d. Heydt in Berlin zu seiner Begründung sagen würden.

Tatsächlich ist denn auch gegen den Waisenhausvater nicht auf Verlust seines Amtes und seiner Gehaltsansprüche, sondern, wenn ich mich recht erinnere — ich erzähle alles dies lediglich nach dem Gedächtnis — nur auf Versetzung in ein anderes Amt erkannt worden.

## 9. Kommissarischer Landrat.

Ich war eben 23 Jahre alt geworden und hatte etwa acht Monate bei der Regierung in Düsseldorf als Referendar gearbeitet, als ich die Ernennung zum Stellvertreter des Landrats in Mettmann für die Dauer eines längeren Urlaubs desselben von Oktober bis gegen Weihnachten 1861 erhielt. Der Kreis Mettmann ist derselbe, welchen in einer früheren Zeit Herr von Diest-Daber und in einer späteren Zeit der jetzige Regierungspräsident Herr v. Tiedemann glücklich gemacht hat.

„Nur immer Selbstvertrauen", rief einmal 21 Jahre später Franz Ziegler uns Jüngeren in einer bekannten Tischrede bei der Feier seines 70. Geburtstags zu, „nur immer Selbstvertrauen, dem Mutigen gehört die Welt! Erfüllen Sie sich etwas mit dem wilden Mut und Selbstvertrauen des Junkertums. Glauben Sie, wenn es Sr. Majestät beliebte, einem märkischen Junker, der nie eine Note gekannt, zu schreiben, er solle kommen, um das Generaldirektoriat der Musik

zu übernehmen, der Gerufene käme, würde das Amt übernehmen und durchführen."

Mir kommt es mitunter allerdings so vor, als ob meine angeborene Schüchternheit im Laufe der Zeit im parlamentarischen Umgang mit Junkern schon etwas abgenommen hätte. Freilich, das Amt eines Generaldirektors der Musik würde ich doch wohl auch jetzt noch ablehnen, wenngleich ich früher einmal die Noten gekannt habe und sogar in Bonn den Versuch machte, Vorlesungen über Harmonielehre zu hören.

Aber als Regierungsreferendar von 23 Jahren war ich in meiner Schulweisheit freilich noch bedeutend schüchterner als heute. Ich fing erst eben an zu bemerken, daß auch in dem höheren Verwaltungsdienst mit Wasser gekocht wird. Erst später habe ich in dem Maße, wie ich näheren Einblick gewann in die Besetzung der höheren Staatsämter — wie viel Dutzend Minister habe ich nicht schon von meinem Platz im Abgeordnetenhause und im Reichstag aus kommen, sich spreizen und wieder verschwinden sehen, von denen heute Niemand mehr spricht — mehr und mehr begreifen lernen, mit wie wenig Verstand doch im Grunde genommen oft die Welt regiert wird.

Jedenfalls war ich damals meinerseits fest entschlossen, den Kreis Mettmann als kommissarischer Landrat so glücklich zu machen, wie ich es bei 23 Jahren in der mir knapp bemessenen Zeit

nur irgend vermochte. Aber etwas beklommen zu Mute war mir doch, als Abends der Postwagen mit mir in der Kreishauptstadt anlangte.

Freilich, meine Freunde vom „jüngsten Gericht" in Düsseldorf hatten gemeint, daß ich ja meinen Namen zur Genüge schreiben könne und daß alles Uebrige schon der Kreissekretär besorgen werde.

Das mochte auch anderwärts wohl vorkommen. Habe ich doch einmal in einer Sitzung des Regierungskollegiums den Oberregierungsrat Widerspruch erheben hören gegen die Auszeichnung eines Landrats, weil derselbe, wie sich bei Gelegenheit einer Revision des Landratsamts herausstellte, seit drei Jahren keine einzige Verfügung selbstständig entworfen und stets nur die Entwürfe seiner Bureaubeamten unterzeichnet hatte.

Bei mir aber war eine ähnliche Praxis nicht ausführbar, denn der Kreissekretär in Mettmann war damals nicht älter in der Verwaltung als ich selber. Er war noch bis vor Kurzem Wachtmeister bei den Husaren gewesen. Später soll er sich vortrefflich herausgemacht haben. Aber damals glaubte er eine Verfügung dadurch besonders eindringlich und wirksam machen zu können, daß er in dem Anschreiben die landrätliche Anweisung dreimal hinter einander so ziemlich mit denselben Worten wiederholte. Im Style war ich ihm jedenfalls über, auch wohl in der Gesetzes-

kenntnis. Nur mit meinen Gendarmen, denen gegenüber ich vielleicht damals noch einen zu jugendlichen Respekt besaß, wußte er besser zu verkehren, als ich.

Der Landrat, den ich zu vertreten hatte (er wurde später Kreisdirektor im Elsaß) übergab mir am Abend meiner Ankunft die Geschäfte unter Erteilung einiger guten Lehren. „Wenn Sie gar nicht wissen," bemerkte er, „was Sie mit einer Eingabe machen sollen, so lassen Sie dieselbe nur ruhig und ohne eine Bemerkung in das Bureau hinausgelangen. So habe ich es stets gemacht und mich dabei gut gestanden. Denn solche Büreaubeamten besitzen eine wunderbare Gabe, den casus similis aus den Akten herauszufinden, nach welchem die Bearbeitung zu geschehen hat."

Von der Bedeutung des casus similis hatte ich freilich schon bei der Regierung eine Ahnung bekommen. Man besaß dort mitunter vor dem casus similis mehr Respekt, als vor dem Gesetze selber.

Der Landrat gab mir auch noch einige besondere Aufträge in Angelegenheiten, die er, wie ich später bemerkte, lieber durch einen Ortsfremden als persönlich durchführen wollte. Dahin gehörte in erster Linie die Einführung der Straßenbeleuchtung in der Kreishauptstadt. Ich hatte es freilich

schon bei meiner Ankunft sehr mißfällig bemerkt, daß die hügeligen Straßen nicht einmal durch Oellampen erleuchtet waren. Man war eben dort gewöhnt, Abends mit Laternen in der Hand in das Wirtshaus zu gehen.

Ich erfuhr nun, daß oben im Kirchturm aus einer früheren, helleren Zeit der Stadt noch alte Oellaternen aufbewahrt wurden. Ich dachte es mir nun sehr einfach, diese herunterholen und anzünden zu lassen. Aber davon wollten die Stadtverordneten in Mettmann nichts wissen. Die Mehrzahl derselben wohnte nämlich nicht in der eigentlichen Stadt, sondern draußen in den Honschaften. Diese Mehrzahl hielt es nicht für berechtigt, aus den Taschen der Gesamtheit der Steuerzahler die Stadt zu erleuchten, während die Landbewohner draußen im Finstern leben oder ihr eigenes Licht leuchten lassen mußten. Die Regierung aber hielt damals unter Bezugnahme auf die Städteordnung mit Strenge darauf, daß alle Gemeindeausgaben nur von der Gesamtheit der Steuerzahler zu bestreiten seien und daß besondere Umlagen von Kosten auf einen Teil der Stadtbewohner ausgeschlossen blieben. Aus demselben Grunde fand es damals im Bergischen an mehreren Orten auch Schwierigkeiten, besondere Nachtwächter anzustellen. Man brauchte in den Landbezirken keine Nachtwächter und überließ es deshalb den Städtern, wenn sie durchaus Nacht-

wächter haben wollten, im Reihedienst abwechselnd die Nachtwache als Ehrenamt zu versehen.

Leichter als die Frage der Straßenbeleuchtung lösten sich andere Aufgaben meines Amtes. Ich ließ keinerlei Reste anwachsen, erledigte sogar einige Reste des Landrats, darunter einige abgelagerte Gesuche um Wirtshauskonzessionen, bei denen ich schlankweg die Bedürfnisfrage bejahte. Einmal mußte ich die Gendarmerie besonders aufbieten, um an einer gefährlichen Wegstelle nahe einem Abgrunde, an welchem ein gewerbliches Etablissement Abladungen vornahm, die Anlegung eines Geländers zu erzwingen. Ich machte auch eine Volkszählung durch und eine Klassensteuereinschätzung, lernte dabei sogar zum Nutzen des Fiskus den Blaustift mit Sicherheit führen. Auch über Land ging ich öfter und erinnere mich einer Rede, welche ich im Gemeinderat zu Haan für Anlegung eines bürgerlichen Begräbnisplatzes an Stelle konfessioneller Kirchhöfe hielt.

Auch die Abgeordnetenwahl, aus welcher damals zuerst die Fortschrittspartei in größerer Zahl nach Berlin kam, fiel in meine Landratszeit. In den Akten ersah ich, mit welchen Kunststücken einer meiner Amtsvorgänger in der Manteuffelschen Zeit Wahlgeometrie auf dem Lande getrieben und mit welchen Mitteln er damals die Wahl eines liberalen Abgeordneten bekämpft hatte. Inzwischen war der damalige Oppositionskandidat,

Herr v. Auerswald, Minister geworden, und der Landrat von damals zur Disposition gestellt worden.

In Mettmann wählte man zu meiner Zeit ohne besonderen Widerspruch altliberal. Die Stelle des Wahlkommissars hatte mir die Regierung nicht übertragen, sintemalen ich ja selbst noch nicht einmal das Alter des Urwählers erlangt hatte. Aber an dem Festessen der Wahlmänner zu Ehren der Wahl beteiligte ich mich gleichfalls und ließ dem Trinkspruch des Wahlkommissars auf den König nachher ein Hoch auf die Verfassung folgen, was sonst bei den Landräten nicht gerade üblich ist.

Während meiner Landratszeit fiel mir auch die Aufgabe zu, in Beantwortung eines ministeriellen Zirkulars mich gutachtlich über die Einführung der Gewerbefreiheit vom Standpunkt des Kreises Mettmann zu äußern. Das war nun gerade mein Fall, nach allen Vorstudien, die ich über die Reform der Gewerbegesetzgebung schon früher gemacht. Natürlich forderte ich zunächst die Gutachten der sechs städtischen Bürgermeister des Kreises ein. Die Mehrzahl der Gutachten war nicht kalt und nicht warm; aber ein Bürgermeister erging sich in lebhaften Lobpreisungen der Segnungen des Prüfungswesens, wie es die Verordnung von 1849 in Preußen wieder eingeführt hatte. Das regte mich an, der Sache näher nachzugehen, und

was entdeckte ich? Die ganze schöne Verordnung von 1849 stand im Kreise Mettmann schon längst nur noch auf dem Papier. Sie war trotz aller eindringlichen Ministerialschreiben eigentlich niemals eingeführt worden und jetzt längst obsolet geworden. Prüfungskommissionen waren überhaupt im Kreise garnicht mehr vorhanden. Auch die besondere Frage der Prüfung der Bauhandwerker, für welche heutzutage sogar Nationalliberale sich erwärmen, erledigte sich im Kreise Mettmann schon dadurch, daß es schon seit einer Reihe von Jahren keinen einzigen geprüften Bauhandwerker im Kreise gab. Es fiel darum dort nicht mehr ein als an andern Orten.

In Düsseldorf setzte ich bei der Regierung solche Studien über die Gewerbeordnung von 1849 fort und faßte dieselben später in einer Denkschrift zusammen, welche der volkswirtschaftliche Verein für Rheinland-Westfalen, — aber ohne meine Autorschaft anzugeben — im September 1862 veröffentlichte. Ich hatte u. A. auch herausgefunden, daß im Regierungsbezirk Düsseldorf es trotz aller Anstrengungen niemals gelungen war, die Hauptgewerbe des Bezirks, die Weber auf dem linken Rheinufer, die Schlosser und Schmiede im Bergischen dem gesetzlichen Prüfungszwang zu unterwerfen. Die reale Macht der Dinge hatte sich hier stärker erwiesen als papierne Gesetze. Gewerbefreiheit bestand tatsächlich schon, lange

bevor sie durch die Reichsgesetzgebung späterhin eingeführt wurde.

So ging mir die Landratszeit rasch vorüber. Nachdem ich am Tage regiert, machte ich Abends mit den Honoratioren des Orts, dem Bürgermeister, Friedensrichter, Arzt, Gerichtsschreiber, Notar und Steuereinnehmer Whistpartien. Damit jeder Wirt des Ortes an uns etwas verdienen konnte, wechselten die Lokale regelmäßig.

Noch bevor der Landrat zurückkehrte, war es mir gelungen, den Hauptteil meines Programms, die Straßenbeleuchtung in der Kreishauptstadt, zur Ausführung zu bringen. Im Wege des Kompromisses und der gütlichen Ueberredung hatten die Stadtverordneten sich bequemt, ganze sechs Oellampen zur Beleuchtung der Kreishauptstadt zu bewilligen. Zum Dank für meine erfolgreiche Initiative ließ der Bürgermeister die erste Oellaterne in Mettmann vor meinem Absteigequartier anzünden. Die Straßenjugend blickte staunend zu dem ungewohnten Licht empor. Jetzt ist dort längst Gasbeleuchtung, wenn nicht gar elektrisches Licht eingeführt. So ändern sich die Zeiten.

Der Landrat kehrte mit seiner jungen Frau von der Hochzeitsreise zurück und wurde von einer Bauernkavallerie, wie es sonst nur bei Predigern im Bergischen üblich ist, festlich eingeholt. Ich kehrte nach Düsseldorf zurück. Erinnere ich mich

recht, so wurde ich bald darauf in dem Mettmanner Kasino zum Ehrenmitglied ernannt. Unter meinen Attesten finde ich, daß ich „die kommissarische Verwaltung des Landratsamts zu Mettmann zur Zufriedenheit der königlichen Regierung wahrgenommen habe". Was will man mehr?

---

## 10. In Ungnade.

Den Höhepunkt meiner amtlichen Laufbahn sollte ich schon auf dem Landratsamt in Mettmann erreicht haben. Nun ging es bald abwärts. Warum konnte ich auch nicht vorsichtiger mit Feder und Dinte umgehen? Vielleicht wäre ich sonst jetzt Regierungsrat, besäße den roten Adlerorden 4., oder sogar 3. Klasse und könnte bereits daran denken, mit der reglementsmäßigen Pension und dem Titel eines Geheimen Regierungsrats demnächst in den wohlverdienten Ruhestand zu treten.

Aber die Schriftstellerei wurde mir nun einmal zum Verderben. So gelüstete es mich denn, nachdem ich einige Monate Regierungsreferendar gewesen, eine Broschüre zu schreiben zur Reform der Gewerbepolizei, also über Mißstände in der Polizeiverwaltung, zu der ich doch eigentlich als Regierungsreferendarius selbst gehörte. Aber hatte ich nicht von Klein auf auch meinen

Vater über Mißstände schriftstellern gesehen in derjenigen Verwaltung, welcher er angehörte?

Ich hatte, wie bereits früher erzählt, in den Versammlungen des Handels- und Gewerbevereins zu Düsseldorf Gelegenheit, im Anschluß an die damals im Abgeordnetenhause geplante Reform des Gewerbewesens über Gewerbepolizei zu referiren und zu diskutiren. Der Minister des Innern, Graf Schwerin — wir lebten ja seit drei Jahren in der „neuen Aera“ — hatte durch Reskript vom 26. August 1861 die Regierungen aufgefordert, sich über Aenderungen der Schankgewerbegesetzgebung gutachtlich zu äußern. Im Abgeordnetenhause war eine besondere volkswirtschaftliche Kommission zu dem Zwecke gebildet worden, um eine auch das Schankgewerbe betreffende freisinnige Gewerbeordnung zu entwerfen. Zu dieser Kommission gehörten Freunde von mir aus dem volkswirtschaftlichen Kongreß. Diese wollte ich bei ihrer Arbeit mit meinen schwachen Kräften unterstützen und so ließ ich denn im Verlage desselben Handels- und Gewerbevereins, in welchem ich die Vorträge gehalten hatte, um die Wende der Jahre 1861/62 eine Broschüre erscheinen „Ueber die Freiheit des Schankgewerbes, ein Beitrag zur Reform der preußischen Gewerbepolizei, insbesondere des Konzessionswesens, von Eugen Richter, Regierungsreferendarius. Düsseldorf 1862, Schaub'sche Buchhandlung.“

Mein Vater, der inzwischen seinen Abschied nachgesucht hatte und nach Düsseldorf übergesiedelt war, fand mein Vorhaben durchaus löblich, gab mir für die Abfassung der Schrift in formeller Beziehung einige Winke aus seiner eigenen schriftstellerischen Praxis und erteilte mir insbesondere die erste Anleitung in der Kunst des Korrekturlesens und der Ausmerzung von Druckfehlern.

In meiner schneeweißen politischen Unschuld überreichte ich die ersten Exemplare der Schrift, schön gebunden, persönlich dem Regierungspräsidenten und dem Abteilungsdirigenten. Beide Herren nahmen die Schrift auch huldvoll entgegen, weil sie, bevor sie einen Blick in dieselbe geworfen hatten, glaubten, darin nur eine für den praktischen Beamten brauchbare Zusammenstellung der geltenden Verordnungen und Reskripte zu finden. Aber schon bei der nächsten Sitzung des Regierungkollegiums merkte ich, was die Glocke geschlagen hatte. Ich war in Ungnade gefallen und für die Mehrzahl der Herren Luft geworden.

Ich selbst besitze kein Exemplar der Schrift mehr, aber in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses habe ich neuerlich ein solches aufgefunden. Die Schrift enthielt nicht das mindeste über die Düsseldorfer Regierung und deren Praxis; auch wird darin nach keiner Richtung hin ein Amtsgeheimnis verletzt, wie auch der Regierungsprä-

sident anerkennen mußte. Aber allerdings enthält die $2^1/_2$ Druckbogen umfassende Broschüre eine scharfe Verurteilung der Polizeiwirtschaft des Ministeriums Manteuffel-Westphalen und der Verwaltung des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow. Diese Minister und dieser Oberpräsident aber gehörten damals schon der Vergangenheit an, und gerade die Düsseldorfer Regierung hatte die Zurdispositionsstellung des Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow seinerzeit noch durch ein besonderes Festmahl in dem Restaurant von Thürnagel gefeiert.

Ich hatte in meiner Broschüre anerkannt, daß der neue Minister des Innern Graf Schwerin manches gebessert habe. Aber, so heißt es in der Einleitung der Broschüre, „wir sind doch von einem gesicherten Rechtszustand in Bezug auf das Schankgewerbe noch weit entfernt, und läßt insbesondere die konsequente Durchführung für richtig erkannter Prinzipien manches zu wünschen übrig. Auf dem Gebiete der Schankgewerbepolizei fehlt es nicht nur formell an einem klaren, ministerielle Willkür ausschließenden Gesetz, sondern namentlich auch materiell an einer scharfen Unterscheidung zwischen dem, was Gegenstand des Rechtes und des Sittengesetzes, Aufgabe der Polizei und anderer auf dem Gebiete des sittlichen Lebens berechtigter Faktoren ist. Der für den Staat erreichbare Zweck wird wiederum durch Mittel verfolgt, welche teils ganz ungeeignet sind,

teils außer Verhältnis stehen zu den Rücksichten, welche die Polizei der bürgerlichen Freiheit schuldet."

Nach diesen Gesichtspunkten besprach ich im einzelnen die Handhabung des Schankkonzessionswesens, erörterte die Bedürfnisfrage, die Beschränkung der Tanzlustbarkeiten, die Regelung der Polizeistunde u. s. w. Zu allen diesen Fragen brachte ich ein reichhaltiges Material bei aus veröffentlichten Ministerialreskripten und früheren Parlamentsverhandlungen. Im einzelnen machte ich überall Verbesserungsvorschläge. Insbesondere formulirte ich auch bestimmte Bedingungen für die Erteilung der Wirtschaftskonzessionen, welche unter Fortfall einer Prüfung der Bedürfnisfrage maßgebend sein sollten.

Bescheiden hatte ich hinzugefügt, daß, wenn die Ausführung hinter dem Willen des Verfassers zurückgeblieben sei, es theoretisch und praktisch befähigteren Männern überlassen bleibe, mit anderweitigen Vorschlägen hervorzutreten.

Ein sorgfätiges Studium aller bei der Regierung vorhandenen General- und Spezialakten über Schankwirtschaftspolizei bis in eine 30 Jahre zurückliegende Zeit hinein hatten mich überzeugt, daß hinter der Prüfung der Bedürfnisfrage stets nur die reine Willkür der Verwaltung steckt. Mir selbst waren in meiner jungen Praxis mehrfach Beschwerdesachen wegen verweigerter Anerkennung

des Bedürfnisses einer neuen Schankwirtschaft zur Bearbeitung zugeschrieben worden. Ich hatte sogar, als es sich um ein Lokal in der Nähe des Regierungsgebäudes handelte, sehr eingehende Studien an Ort und Stelle versucht, um über das Vorhandensein eines Bedürfnisses ein Urteil zu gewinnen. Aber es war mir trotz aller Bemühungen nicht gelungen und ich weiß auch noch heute nicht, wie es bei der Polizei gemacht wird.

Der Schluß der Broschüre erörtert die zu weit gehenden Befugnisse der Polizeiverwaltung in Preußen, das unbeschränkte Polizeiverordnungsrecht, das ausgedehnte Recht, Exekutivstrafen anzudrohen und endgültig festzusetzen. Die Schrift schloß mit dem Satz: „So lange in unserm Staate die Polizeiverwaltung eine solche gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt in sich vereinigt, verdient Preußen noch nicht den Namen eine Rechtsstaates."

Exemplare meiner Schrift waren auch in das Abgeordnetenhaus gelangt, in welchem damals gerade die neu gewählte Fortschrittspartei anfing sich bemerklich zu machen. Liberale Abgeordnete sollen den Minister des Innern Grafen Schwerin im Privatgespräch auf die Brochüre aufmerksam gemacht haben unter scherzhaften Bemerkungen über den reformatorischen Eifer seiner Referendarien.

Ein Düsseldorfer Regierungsrat, der gerade in Berlin Kammerherrndienste zu versehen hatte, erhielt davon Kenntnis und berichtete darüber nach Düsseldorf. Nun ließ mich der Präsident in sein Kabinet vorladen und versuchte in halb väterlichem, halb zurechtweisendem Tone das Unstatthafte meines Vorgehens und auch das Unzweckmäßige meiner Vorschläge darzulegen. Ich ließ mich aber nicht so leicht verblüffen, stellte, was auch der Wahrheit entsprach jede Spitze gegen die Düsseldorfer Verwaltung in der Broschüre in Abrede, betonte aber mein freies Recht, außerhalb des Amtes auch Maßnahmen des jetzigen Ministeriums zu kritisiren. Der Präsident forderte mich darauf auf, meine Verteidigung schriftlich zu formuliren. In der Verteidigungsschrift, die ich alsdann mit Hilfe meines Vaters abfaßte und deren Konzept ich noch besitze, schilderte ich wie vorstehend die Entstehungsweise der Broschüre und räumte unumwunden ein, daß ich befreundeten Abgeordneten durch Mitteilung des mühsam von mir gesammelten Materials es habe erleichtern wollen, „eine das Schankgewerbe betreffende freisinnige Gewerbeordnung zu entwerfen". Mit einer frisch-fromm-fröhlichen Auffassung des konstitutionellen Beamtenrechts heißt es in meiner Verteidigungsschrift wörtlich wie folgt:

„Ob und wieweit nun die Darlegung meiner Privatansichten in dieser Beziehung einen Tadel

einzelner Minister oder einen Angriff auf das Verfahren derselben enthält, braucht meines Erachtens hier nicht erörtert zu werden, da die Disziplin den preußischen Beamten nicht verbietet, eine dem regierenden Ministerium nicht zusagende Meinung öffentlich zu vertreten. Wollte man das Gegenteil behaupten, so müßte man konsequent den Beamten überhaupt die Ausübung politischer Rechte untersagen, da eine durch Disziplinarrücksichten bestimmte Geltendmachung derselben weder der herrschenden Partei zur Stärkung noch dem Staate zum Segen gereichen kann. Eine derartige Auffassung der politischen Pflichten des Beamtenstandes muß meines Erachtens zu einer Demoralisation desselben und zu Zuständen führen, wie sie die französische Präfektenregierung erzeugte. Daß solche Ansichten an maßgebender Stelle nicht geteilt werden, beweist übrigens die Vergangenheit der Minister, welche ihr Amt gerade der Freimütigkeit verdanken, mit der sie ihre Gesinnung trotz der amtlichen Abhängigkeit von einem gegnerischen Ministerium seiner Zeit geltend gemacht haben."

Ich bezog mich ferner darauf, daß der Präsident in einer Sitzung des Regierungskollegiums bei der Erörterung über ein von dem rheinischen Provinzial-Schulkollegium erlassenes Reskript selbst bemerkt hatte, daß den Elementar-

schullehrern ebensowenig wie den Regierungsbeamten außerhalb des Amtes die Geltendmachung einer den Vorgesetzten nicht zusagenden Ansicht verwehrt werden könne.

Trotz dieser Verteidigung aber schloß die Angelegenheit für mich ab mit einem scharfen Verweis und einer Verwarnung zu den Personalakten. Den Wortlaut dieser Verfügung besitze ich nicht mehr.

Dieses war mein erster Streich. Doch der zweite folgt sogleich.

---

## 11. Neue Vergehen.

Im März 1862 erreichte die „neue Aera" in Preußen ihr Ende. Eigene Schwäche und die Unterwühlung durch Herrn von Roon brachten das Ministerium zu Fall. Zuerst löste das Ministerium das Abgeordnetenhaus und dann sich selbst auf. Ein sogenanntes Geschäftsministerium wurde gebildet, welches den Uebergang darstellte zu dem späterhin, im Oktober 1862, eingesetzten Ministerium Bismarck.

In einem so straff centralisirten Staate wie Preußen spürt man den Umschlag des Wetters und die Temperaturveränderungen in den höchsten Regionen bis in die letzte Kanzleistube und bis zum jüngsten Referendar herunter. Ich war ohnehin schon seit der Broschüre über „Die Freiheit des Schankgewerbes" in den Augen Mancher mit einer levis macula behaftet; die Dezernate waren für mich nicht mehr so rasch zu absolviren wie vordem. Der vom Elberfelder Waisenhaus den

geneigten Lesern bekannte Polizei- und Militärdepartementsrat entließ mich aus seinem Dezernat erst, nachdem er mich einer mündlichen Prüfung über den Inhalt der Militärersatzinstruktion unterworfen hatte, wobei er mich das erste Mal glänzend durchfallen ließ. Späterhin war er Ministerialrat und ich Abgeordneter geworden. Ich hätte nun, z. B. in der Budgetkommission, den Spieß umkehren können, aber ich hatte ihm längst verziehen, nachdem mir das damals aufgezwungene Memoriren der Ersatzinstruktion in den Militärkommissionen des Reichstags zu Gute gekommen war.

Im August 1862 war ich, soweit die Düsseldorfer Regierung in Frage kam, mit dem Vorbereitungsdienst fertig und hatte inzwischen auch noch Zeit gewonnen, freiwillig — jetzt ist solche Beschäftigung obligatorisch — auf dem Oberbürgermeisteramt und bei der Polizeiverwaltung in Düsseldorf zu arbeiten. Ich wollte sehen, wie die Dinge in der Lokalverwaltung sich ausnahmen.

Nun fehlte mir für die Präsentation zum Assessorexamen nur noch der Befähigungsnachweis zum Domänendepartementsrat. Es geht eben nichts über die Vielseitigkeit des preußischen Regierungsrats; er soll alles kennen gelernt oder doch, was freilich nicht immer gleichbedeutend ist, Akten über alles gesehen haben. Sintemalen nun im Bereich des Regierungsbezirks Düsseldorf frü-

here Regierungen so klug gewesen waren, alle Domänen zu veräußern, so waren die Referendarien gehalten, sich jenen Befähigungsnachweis noch besonders bei einer altländischen, mit einer Domänenverwaltung ausgestatteten Regierung zu erwerben.

So wurde ich denn im August 1862 der Finanzabteilung in Magdeburg überwiesen. Magdeburg war damals noch in seinen alten Festungsgürtel eingeschnürt und ein wenig vergnüglicher Ort. Das erste, was mir bei meiner Ankunft in Magdeburg erzählt wurde, war die bekannte Geschichte von dem Reisenden, welcher als verdächtig zur Polizei sistirt worden war, weil er im Fremdenbuch als Zweck seines Magdeburger Aufenthalts angegeben hatte „Vergnügens halber".

Nun kann man auf Vergnügen zur Not verzichten, wenn man zu arbeiten hat. Aber die Generalakten über die Domänenverwaltung hatte ich bald durchgelesen. Im Speziellen aber lassen sich Domänen wohl kaum verwalten, wenn man dieselben niemals gesehen hat. So hatte ich an den meisten Tagen in Magdeburg ganz und gar nichts zu thun und nur mitunter beispielsweise eine Verfügung aufzusetzen, welche einen Pächter von irgend einer Pachtbedingung dispensirte und ihm erlaubte, Kortoffeln und dergleichen von der Domäne zu verkaufen.

Um mich etwas aufzufrischen, besuchte ich um Mitte September den volkswirtschaftlichen Kongreß in Weimar und traf dort nicht blos die alten Bekannten von den Kongressen in Köln und Frankfurt a. M. wieder, sondern machte auch manche interessante neue Bekanntschaften. Unter Anderm unternahm ich von Weimar aus mit Fritz Kapp, sowie mit dem späteren Gerichtspräsidenten in Darmstadt Görz, meinem jetzigen Reichstagskollegen Schenk, Dr. J. und Professor D. eine mehrtägige Fußtour durch den Thüringer Wald. Fritz Kapp, der damals aus Amerika zum ersten Male wieder besuchsweise nach Deutschland gekommen war, machte in seiner welterfahrenen und doch so überaus frischen und herzlichen Weise auf mich einen ganz besonderen Eindruck. Professor D. war das Stichblatt bei unserer Fußreise. Er hatte sich zu derselben erst kurzer Hand in Weimar entschlossen und machte die Reise ohne jegliches Gepäck mit, noch dazu im Frack.

In sehr gehobener Stimmung kam ich also nach Magdeburg zurück, fand aber auch jetzt wieder keinerlei Akten zur Bearbeitung für mich vor. Müßiggang ist aber bekanntlich aller Laster Anfang. Da geriet ich denn — ich weiß selbst nicht wie — in Begleitung eines Kollegen in eine Sitzung des konservativen Vereins in Magdeburg, welcher im Wiener Hof tagte, in dem-

selben Gasthof, wo wir Mittags speisten. Einen konservativen Verein hatte ich noch niemals gesehen, denn dergleichen gab es am Rhein überhaupt nicht.

Der konservative Verein beschäftigte sich eben mit der Absendung einer Adresse an den Kriegsminister zum Dank für die Armeeorganisation. Damals standen im Abgeordnetenhause zu Berlin die Dinge gerade auf des Messers Schneide. Es mußte sich jetzt in der Militärfrage entscheiden, ob Verständigung mit der Mehrheit oder Konflikt und Verfassungsbruch. Heute wissen wir aus den Veröffentlichungen Hegels, des damaligen Protokollführers im Staatsministerium, daß gerade am 18. September 1862 das gesamte Ministerium einschließlich des Kriegsministers v. Roon bereit war nachzugeben, und nur durch die Erklärung des Königs im Kronrat, alsdann die Krone niederlegen zu wollen, ein friedlicher Ausgleich auf der Grundlage der zweijährigen Dienstzeit, zu welcher das Abgeordnetenhaus sich bereit gezeigt hatte, verhindert worden ist. Heute wird auch selbst von amtlicher Seite die Entbehrlichkeit des dritten Dienstjahres trotz der größeren Anforderungen, welche gegenwärtig im Verhältnis zu früher an die Ausbildung des einzelnen Mannes gestellt werden, in der Hauptsache zugegeben. Es kann daher jetzt auch niemand mehr im Ernste behaupten,

daß im Falle des Zustandekommens jener Verständigung damals Preußen in seiner Wehrkraft geschwächt, und die Kriegserfolge der nächsten Jahre unmöglich gemacht worden wären.

Der Magdeburger konservative Verein, in dessen Versammlung ich geraten war, ging gerade darauf aus, den Kriegsminister durch eine Adresse aufzustacheln, keinerlei Zugeständnisse zu machen. Ueberaus schwer wurde es freilich dem Verein, für seine Adressen Unterschriften zu erhalten. Der Jammer über diese Schwierigkeiten war der Hauptinhalt der Verhandlung an dem Abend während meiner Anwesenheit. Zu guter Letzt wurde in der Versammlung beschlossen, durch bezahlte Kolporteure Unterschriften zu sammeln und das Augenmerk hierbei zu richten insbesondere auf die Gewinnung eines pensionirten Briefträgers, dem außer dem sonntäglichen Besuch der Heiligengeistkirche — die Leiter der Versammlung und der Adreßbewegung waren Pastoren — auch ein für solche Zwecke der Unterschriftensammlung besonders geeigneter Grad persönlicher Unverschämtheit nachgerühmt wurde. Man müsse die Leute, so hieß es in der Versammlung, am Arm fassen und ihnen die Feder zur Unterschrift gewaltsam in die Hand drücken.

Als hier der vorsitzende Pastor frug, wer von den Anwesenden die Adresse noch nicht unter-

schrieben habe, hielt ich's für geraten, das Lokal zu verlassen.

Aber dieser erste Einblick meines Lebens in das Treiben eines konservativen Vereins hatte mich derart ergötzlich angeregt, daß es mich drängte, meine Eindrücke in einem politischen Feuilleton niederzulegen, welches ich an die mir befreundete „Niederrheinische Volkszeitung" in Köln (dem früheren „Düsseldorfer Journal") sandte. Leiter des Blattes war der „rote Becker", der damalige Abgeordnete der Fortschrittspartei und spätere Oberbürgermeister von Köln. Ich ließ in dem Feuilleton einen Kölner Handlungsreisenden auftreten, der von der Leipziger Messe zurückkehrend die Magdeburger Herbstmesse besucht, die Schaubuden beim Dom in Augenschein nimmt und in seinem Drange, Magdeburger Merkwürdigkeiten zu sehen, auch im benachbarten Wiener Hof in den konservativen Verein gerät. Unter den Eindrücken der Versammlung aber verfolgt meinen Handlungsreisenden ein böser Traum, in welchem ein toller Spuk von Geistern aller Art an ihm herumzerrt, um seine Unterschrift zu der Adresse an den Kriegsminister zu erhalten. Ich gab dementsprechend meinem Feuilleton die Ueberschrift „Eine Magdeburger Spukgeschichte aus dem Jahre 1862."

Kaum waren zwei Tage vergangen, da druckte die „Magdeburger Zeitung", was ich nicht

vorausgesehen hatte, mein ganzes Feuilleton unter derselben Ueberschrift der Magdeburger Spukgeschichte aus der „Niederrheinischen Volkszeitung“ ab, indem sie hinzufügte, daß sie über den sonst wenig bekannten konservativen Verein diese Schilderung um so lieber bringe, weil sie offenbar von einem unbefangenen Fremden herrühre.

Man lachte in Magdeburg nicht wenig über meine Federzeichnungen von dort bekannten Persönlichkeiten in der Spukgeschichte, insbesondere über einen „dicken Propst“, dem die Konservativen nach meiner Schilderung das Reden verboten hatten, weil er ihnen dabei mehr schade, als nütze, und der deshalb verstimmt dem Verein den Rücken gekehrt hatte.

Sofort war ich auch trotz der Maske des Kölner Handlungsreisenden als Verfasser erkannt, da ich aus dem Besuch des konservativen Vereins gegen niemand ein Hehl gemacht hatte. Sogleich ließ mich Oberpräsident von Witzleben wegen der Spukgeschichte zur verantwortlichen Vernehmung vor den Dirigenten der Finanzabteilung laden behufs Einleitung des Disziplinarverfahrens.

---

## 12. Kritische Tage.

Von Stufe zu Stufe war es mit mir abwärts gegangen. Gar harmlos hatte ich zuerst in Heidelberg den sündhaften Weg der Publizistik beschritten, als die ebenso unschuldige „Illustrirte Zeitung“ mein erstes anonymes Manuskript zum Abdruck brachte. Nun war ich in Magdeburg sogar schon bis „unter den Strich“ geraten, gesunken bis zum politischen Feuilleton herab, noch dazu in dem Organ des „roten“ Becker.

Damit hatte ich mich denn freilich bei der Magdeburger Regierung geradezu in des Teufels feudalste Küche geliefert. Bei dieser Regierung hatte das Manteuffel-Westphalen'sche Regiment unversehrt die neue Aera überdauert. Oberpräsident v. Witzleben und Vizepräsident v. Münchhausen in Magdeburg waren Seitenstücke zu Kleist-Retzow in Koblenz. Von der Magdeburger Regierung hatte sich Herr v. Roon den Assessor

v. Hülsen kommen lassen, um für seinen militärischen Gebrauch eine eigene Staatrechtslehre zurecht zu machen. Hülsen war der Stifter des in meiner Spukgeschichte so respektwidrig behandelten konservativen Vereins gewesen.

Der gekränkte Verein mußte an mir gerächt werden. Meine Herren Präsidenten befanden sich zudem gerade jetzt in der gehobensten Stimmung. In Berlin war in diesen Tagen jede Brücke der Verständigung mit dem Abgeordnetenhause abgebrochen worden. Das budgetlose Regiment und der Verfassungskonflikt nahmen ihren Anfang. Herr von Bismarck trat an die Spitze des Ministeriums. An Stelle des zurückgetretenen Finanzministers v. d. Heydt war der frühere Finanzminister unter Manteuffel, der ebenso feudale wie unfähige Herr von Bodelschwingh, wieder am Kastanienwäldchen eingezogen.

Mit meiner Person waren natürlich auch meine Personalakten der Regierung zu Magdeburg überwiesen worden. Darin befand sich die Broschüre über die „Freiheit des Schankgewerbes" mit ihrer Kritik des früheren Ministeriums Manteuffel-Westphalen. Man hatte also in mir einen unverbesserlichen Sünder im Wiederholungsfalle vor sich. Wozu da viel Federlesens machen!

Nicht weniger als drei Vergehen sollten in idealer Konkurrenz in meiner Spukgeschichte enthalten sein. Bei meiner verantwortlichen Ver-

nehmung wurde ich angeklagt: 1) wegen Mißbrauchs des Gastrechts des konservativen Vereins; 2) wegen Beleidigung des Kriegsministers v. Roon; 3) wegen Verhöhnung der Armeereorganisation.— Was sollte ich viel dazu sagen? Der konservative Verein und dessen Gastrecht gingen im Grunde genommen die Regierung garnichts an, und eine Beleidigung des Herrn von Roon war in der Spukgeschichte, welche sich nur mit dem konservativen Verein befaßte, ebensowenig enthalten wie eine Verhöhnung der Armeereorganisation.

Meine Verteidigung war natürlich fruchtlos. Mit einer Schnelligkeit, wie ich sie noch bis dahin bei einer Bezirksregierung gar nicht für möglich gehalten hatte, ging von Magdeburg der Antrag an die beiden Disziplinarminister, die Minister des Innern und der Finanzen, ab, mich aus der Liste der Referendarien zu streichen, d. h. aus dem Staatsdienst kurzerhand zu entlassen.

Das paßte mir nun zu jener Zeit noch ganz und garnicht. Denn nachdem ich bereits 3 Jahre auf den Vorbereitungsdienst verwendet hatte und nahe vor der Assessorprüfung stand, wollte ich diese Laufbahn zum mindesten durch die Prüfung zum Abschluß bringen.

Es wird auch nichts so heiß gegessen, wie es gekocht wird. Zunächst gelangte der Antrag auf meine Entlassung in Berlin zuerst in die Hände nicht des Herrn v. Bodilschwingh, sondern des

Ministers des Innern, des Herrn v. Jagow, welcher als der ältere Minister von beiden die Priorität der Entscheidung hatte. Herr v. Jagow aber war kein Parteifanatiker. Das Ministerportefeuille, welches er erst seit einigen Monaten inne hatte, soll ihm überhaupt wenig behagt haben, und machte er denn auch bald darauf im Amte dem Grafen Fritz zu Eulenburg Platz. Jagow hatte viele Jahre in Kreuznach als Landrat amtirt und war dabei auch mit meinem Vater näher bekannt geworden. Freunde meines Vaters und auch mir befreundete fortschrittliche Abgeordnete machten ihren Einfluß im Ministerium des Innern geltend. Herr v. Jagow entschied nicht auf Dienstentlassung, sondern auf Versetzung. Ich sei in Magdebuug unmöglich geworden und müsse suchen, bei einer andern Regierung das Zeugnis für die Domänenverwaltung zu erlangen.

Ich wandte mich nach Potsdam. Der dortige Präsident von Wintzingerode, ein früherer nassauischer Minister, ein etwas ängstlicher Herr, erklärte mir bei der persönlichen Meldung, daß sich in Potsdam allerdings Gelegenheit zu meiner Beschäftigung finden würde, aber er müsse zuvor meine Spukgeschichte lesen. Kaum aber hatte ich dieselbe ihm zugestellt und war nach Magdeburg zurückgekehrt, um meine Uebersiedelung nach Potsdam einzuleiten, als ich von ihm ein Citissime

erhielt des Inhalts, daß „die Unzüglichkeiten gegen den königlichen Generallieutnant von Roon in der Spukgeschichte Potsdam zum amtlichen Aufenthalt nicht geeignet erscheinen lassen." Da Herr v. Roon mit der Potsdamer Regierung nicht mehr und nicht weniger zu thun hatte, als mit jeder anderen Regierung, so blieb mir diese Begründung etwas unklar. Was nun beginnen? Meine Spukgeschichte spukte weiter in der Presse umher, und der Potsdamer Abweisung konnten Abweisungen auch von anderen Regierungen folgen. Kurz entschlossen richtete ich mehr dreist als gottesfürchtig an den Minister v. Jagow das Gesuch, mich nach Potsdam zu versetzen, da der Präsident daselbst mir mündlich erklärt habe, es sei dort Gelegenheit zu meiner Beschäftigung vorhanden. Und richtig! Was ich vorausgesetzt hatte, trat ein. Der Minister versetzte mich ohne vorherige Rückfrage bei Herrn v. Wintzingerode kurzer Hand nach Potsdam.

In Potsdam machte nun der Herr Präsident bei meinem Empfang, wie man sich leicht denken kann, gerade kein besonders freundliches Gesicht. Aber er war ein viel zu gut gezogener Beamter, um gegen eine Ministerialverfügung zu murren. Auch gab es bei der dortigen Regierung zu jener Zeit Beamte alter liberaler Art. Eben jetzt begannen die Maßregelungen liberaler Beamten durch Versetzungen. Ich wurde deshalb als eine

Art von Leidensgefährte in kleinerem Maßstabe angesehen. Ein Mitglied der Potsdamer Regierung, welches als Abgeordneter der Fortschrittspartei angehörte und späterhin selbst eine Strafversetzung erfuhr, nahm mich unter seinen besonderen Schutz.

Ich bekam freilich auch in Potsdam keine Domäne zu sehen. Aber ich erhielt, da ich nun keine weiteren Spukgeschichten anstiftete, schon nach einigen Wochen das Zeugnis der Befähigung zum Domänendepartementsrat.

Mein Geld reichte gerade noch aus, um mit dem langsamsten Bummelzuge 3. Klasse von Potsdam nach Düsseldorf zu fahren. Hier traf ich von meinen Irrfahrten zur Ueberraschung meiner Eltern am Weihnachtsabend ein. Nunmehr kam ich zunächst wieder unter die Fittiche der Düsseldorfer Regierung. Trotz meiner in den letzten Monaten beträchtlich angeschwollenen Personalakten wurde ich von dem Regierungskollegium ohne Weiteres zum dritten Examen präsentirt. Denn die Regierung fühlte keinen Beruf, ministerieller zu sein, als die Minister.

---

## 13. Im großen Examen.

Auf ein Examen rigorosum in des Wortes vollster Bedeutung konnte ich nach Maßgabe meiner Personalakten von vornherein gefaßt sein. Schon an sich war damals das Regierungsassessorexamen sehr weitschichtig, voll Klippen und Untiefen, in welche man auch ohne jedes Verschulden geraten konnte. Das Assessorexamen kostete mich einschließlich des Abwartens der Termine 1 1/2 Jahre meines Lebens, von Weihnachten 1862 bis Mai 1864.

Als ich nachher ein freier Mann geworden war, habe ich mich und andere Leidensgenossen für alle Plackereien nnd Scherereien im Vorbereitungsdienst sattsam entschädigt durch eine genaue Schilderung, welche ich über Mißstände bei der Vorbereitung zum höheren Verwaltungsfach in den „Preußischen Jahrbüchern“ unter meinem Namen veröffentlichte. („Preußische Jahrbücher“, Jahrgang 1866, I. Heft).

Die Anregung dazu gaben mir der damalige Direktor des statistischen Bureaus, Dr. Engel, und Dr. Wehrenpfennig, der spätere vortragende Rat im Kultusministerium, welcher zu jener Zeit die „Preußischen Jahrbücher“ redigirte.

Meine Veröffentlichung ist der nachfolgenden Generation zum Nutzen gewesen, denn sie hat, wie ich erfahren, wesentlich mit dazu beigetragen daß die Regierung zunächst 1868 die besondere Ausbildung von höheren Verwaltungsbeamten in der bisherigen Weise einstellte und späterhin im Jahre 1879 durch ein neues Gesetz von Grund aus umgestaltete.

Das Ministerialreskript vom 30. Mai 1868, welches den Regierungspräsidenten untersagte, fernerhin noch Regierungs-Referendarien auszubilden, nahm Bezug teils auf „die Uebelstände, die bei den bisherigen Einrichtungen hervorgetreten waren“, teils auf die Ueberzahl vorhandener unbesoldeter Regierungsassessoren.

An dem neuen Gesetz über die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten, welches nach mehrjährigen Verhandlungen 1879 zu Stande kam, konnte ich im Abgeordnetenhause um so lieber mitarbeiten, als dasselbe in vielen Stücken alle jene Vorschläge verwirklichte, welche ich auf Grund meiner eigenen persönlichen Erfahrungen 1866 in den „Preußischen Jahrbüchern“ veröffentlicht hatte. Nur ist meiner Ansicht nach die

Beschäftigung der künftigen Verwaltungsbeamten bei den Gerichten noch eine zu lange, dagegen die Beschäftigung auf dem Landratsamt und Bürgermeisteramt viel zu kurz. Die im Domänendezernat beibehaltene Beschäftigung ist nach wie vor zwecklos.

Minister Bosse hat bekanntlich 1887 in einem Vortrage in der staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin lebhafte Klage geführt über die Abnahme des positiven Wissens und eine Zunahme oberflächlichen Aburteilens unter den höheren Verwaltungsbeamten. Gediegene, tiefgründige, auf lebendigem Interesse und Verständnis beruhende wirtschaftliche Arbeit sei so selten, daß jede einigermaßen wertvolle Arbeitsleistung auf diesem Gebiet sofort auffalle.

Auch ich vermag den Rückgang in der Bildung bei den höheren Verwaltungsbeamten nicht zu bestreiten. Nach meinen Wahrnehmungen stehen die höheren Verwaltungsbeamten Preußens nicht entfernt mehr auf derselben Höhe in der Civilverwaltung wie die Offiziere im Militärwesen. Und doch ist für die angehenden Beamten die Gelegenheit zur Ausbildung heutzutage viel reichhaltiger, als es zu meiner Zeit der Fall war. Die Universitäten bieten Gelegenheit, staatswissenschaftliche Vorlesungen aller Art zu hören und an Konservatorien über politische Wissenschaften teilzunehmen. Auch werden die

Studenten nicht mehr durch juristische Zwangskollegien am Besuch solcher Vorlesungen behindert. Bei der praktischen Ausbildung ist die Gelegenheit geboten, die Lokalverwaltung und die Kreisverwaltung näher kennen zu lernen.

Wenn trotzdem sich ein Rückgang bemerkbar macht, derart, daß, wie Herr Bosse klagt, es selbst schwer fällt, geeignete Kräfte zur Besetzung der Ratsstellen in den Ministerien zu finden, so müssen die Ursachen tiefer liegen. Der demoralisirende Einfluß, welchen das Regierungssystem des Fürsten Bismarck während einer langen Zeit auf das gesammte innere politische Leben in Deutschland ausübte, konnte auch seine Wirkung auf das Beamtentum nicht verfehlen. Die Art, wie Fürst Bismarck alle selbstständigen Existenzen niederzutreten suchte, mußte den höheren Verwaltungsdienst in erster Reihe nur anziehend erscheinen lassen für oberflächliches Strebertum und schmiegsame Naturen, die ohne eigene selbstständige Ueberzeugung sich jedem höheren Willen und jeder Drehung in der Politik anzupassen im Stande waren. Wer aber eine tiefere politische Bildung und lebendiges Interesse und Verständnis für politische Zeit- und Streitfragen besitzt, kommt auch zu selbstständigen Ueberzeugungen. Solche aber waren im Dienst des Fürsten Bismarck nur ein lästiges Gepäck, welches das Vorwärtskommen erschwerte.

Es wird einer langen Zeit bedürfen, bis die Schädigungen des Bismarckschen Regierungssystems für das höhere Beamtentum überwunden sind. Jedenfalls irrt Minister Bosse, wenn er meint, durch Vermehrung oder Verschärfung der Examen oder durch eine Verlängerung des Universitätsstudiums eine Besserung erzielen zu können. Eine dreijährige Universitätszeit ist lange genug, wenn sie entsprechend benutzt wird. Freilich, wenn man höheren Ortes, allerdings im Widerspruch mit Minister Bosse, der Ueberzeugung Ausdruck giebt, daß ein Studentenkorps der heutigen Art die beste Erziehung gewährt, die ein Mann für sein späteres Leben bekommt, so wird man sich nicht wundern dürfen, wenn sich demnächst noch weniger als bisher für den höheren Verwaltungsdienst leistungsfähige Kräfte ergeben. Doch ich höre den geneigten Leser bei dieser Abschweifung schon „zur Sache" rufen.

Heute begnügt man sich bei dem schriftlichen Regierungsassessorexamen mit zwei Aufgaben, für welche man die Zeit von je sechs Wochen für ausreichend erachtet. Zu meiner Zeit dagegen wurden drei schriftliche Abhandlungen verlangt. Entsprechend den Erwartungen, welche man an den Umfang dieser Ausarbeitungen stellte, wurde von vornherein dafür ein ganzes Jahr Zeit eingeräumt.

Die erste Bekanntschaft, welche ich unter meinen Examinatoren damals machte, war diejenige des nachherigen Konsistorialpräsidenten Hegel. Dieser ungleiche Sohn seines berühmten Vaters war zu jener Zeit vortragender Rat im Bureau des Staatsministeriums. Herr Hegel, obwohl konservativer Fanatiker vom Scheitel bis zur Zehe, hat es von 1848 bis 1865 fertig gebracht, in besonderer Vertrauensstellung nacheinander sich zwölf Ministerpräsidenten verschiedener politischer Richtung, von dem Liberalen von Auerswald bis zu Herrn von Bismarck, anzuschmiegen. Hegel war damals Examinator über Volkswirtschaft, obwohl er selbst weder praktisch noch theoretisch jemals eine besondere Kenntnis in volkswirtschaftlichen Dingen verraten hatte.

Als ich während meiner Magdeburger Spukgeschichte zeitweilig auf dem Trockenen saß und der weiteren Entwickelung der Dinge harrte, schrieb ich, teils zu meiner Zerstreuung, teils um die verlorene Zeit durch eine freiwillige Examenarbeit wieder einzuholen, einen kritischen Aufsatz über das preußische Gewerbesteuergesetz, ein politisch gewiß recht unverfängliches Thema. Studien dazu hatte ich schon in Düsseldorf im Anschluß an die Verhandlungen des dortigen Handels- und Gewerbevereins über Gewerbesteuerreform gemacht. Herr Hegel aber lehnte die Anrechnung dieser Arbeit als volkswirtschaftliche

Examenarbeit ab, weil er sie für eine gründliche und befriedigende nicht ansehen könne. Otto Michaelis aber, einer der schärfsten und strengsten volkswirtschaftlichen Schriftsteller, der spätere Direktor im Reichsschatzamt, urteilte besser über meine Ausarbeitung und ließ sie in seiner „Volkswirtschaftlichen Vierteljahrsschrift" im dritten Bande des Jahrgangs 1863 unter meinem Namen abdrucken. Das Honorar, welches ich dafür empfing, ließ mich die Zurückweisung Hegels verschmerzen.

Hegel gab mir nun ein anderes volkswirtschaftliches Thema auf, das er allerdings nicht entlegener und entfernter von dem Gesichtskreis eines Regierungsreferendars hätte aufsuchen können. Das Thema verlangte eine Vergleichung der landschaftlichen Kreditvereine Preußens mit den Hypothekenbanken Frankreichs und Belgiens. Aus eigener Wissenschaft kannte ich, namentlich als Rheinpreuße, nicht das mindeste von diesen Instituten, und eine Literatur gab es darüber damals überhaupt noch nicht. Da blieb mir denn nichts anderes übrig, als an die einzelnen Direktoren der Landschaften sowie der Hypothekenbanken im Inland und Ausland Briefe zu schreiben mit der Bitte um Auskunft über ihre Einrichtungen und Verwaltungsergebnisse. Da aber von diesen hochmögenden Direktoren nicht zu erwarten war, daß sie aus gutem

Herzen mit einem bedrängten Examinanden in Briefwechsel treten würden, so fingirte ich einen wichtigen Auftrag der Staatsregierung als Anlaß meines Gesuches. Darauf fiel denn auch die Mehrzahl der Direktoren glücklich hinein, insbesondere die Direktoren der französischen und belgischen Banken, die sich unter dem Titel eines Regierungsreferendars vielleicht etwas vorstellten, was nicht entfernt der bescheidenen Wirklichkeit entsprach.

Herr Hegel war auch mit dieser meiner Arbeit nicht recht zufrieden, erklärte sie aber formell als „immerhin genügend". Auch diese Arbeit ist nachher in der „Volkswirtschaftlichen Vierteljahrsschrift" im zweiten Bande des Jahrgangs 1864 unter meinem Namen abgedruckt worden.

Damals wurde auch eine schriftliche Arbeit verlangt zur Darlegung der „allgemeinen wissenschaftlichen Bildung", was heute nicht mehr der Fall ist. Examinator war der vortragende Rat im Kultusministerium Herr Brüggemann, derselbe, welcher als konservativ-klerikaler Abgeordneter seinerzeit die Verfassungsparagraphen zu Gunsten der konfessionellen Volksschulen redigirt hatte.

Herr Brüggemann brachte die Referendarien damals durch allgemein wissenschaftliche Themata zur Verzweiflung, wie über „die Trunksucht der Schullehrer" oder über „die Nützlichkeit des Stu-

diums der Musik" oder „der Religionswissenschaft auf Universitäten." Ich erhielt als Thema „die Entwicklung der politischen Verhältnisse Deutschlands unter dem Kaiser Maximilian I. und deren Bedeutung." Ueber Kaiser Maximilian aber wußte ich bis dahin nicht mehr, als ich auf dem Gymnasium in Koblenz seiner Zeit hierüber erfahren hatte. Und dies war wenig genug. Mittels der Bonner Universitätsbibliothek gelang es mir aber, Herrn Brüggemann zu „befriedigen", obwohl er meiner Arbeit den Vorwurf machte, daß sie die dynastischen Bestrebungen Maximilians zur Vergrößerung der Hausmacht zu sehr hervorgehoben habe im Verhältnis zum Reformeifer des Kaisers in Betreff der deutschen Verfassung.

Das verfänglichste Thema wurde mir aus dem Ministerium des Innern gestellt: „Woran ist die Durchführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 gescheitert?" Der Examinator erwartete von mir in Bestätigung der Manteuffel-Westphalenschen Regierungsauffassung die Antwort zu erhalten: Dieses liberale Gesetz ist gescheitert, weil eine einheitliche Gemeindeordnung für Stadt und Land und für alle Provinzen Preußens den thatsächlichen Verschiedenheiten nicht Rechnung trägt.

Je mehr ich mich aber in das Studium der Materie vertiefte, desto mehr verstärkte sich bei mir die Ueberzeugung, daß bei gutem Willen

das Gesetz in Folge seiner ebenso knappen wie elastischen Bestimmungen auch auf dem platten Lande in den östlichen Provinzen hätte zur Ausführung gelangen können und daß es deshalb nicht an seinem Inhalt, sondern an dem bösen Willen der ausführenden Organe gescheitert ist, dadurch, daß man die politischen Gegner des Gesetzes als Oberpräsidenten, Präsidenten und Landräte mit der Ausführung betraute, mit einem Wort, den Bock zum Gärtner bestellte.

Dieser meiner Ueberzeugung gab ich in der Abhandlung einen unverblümten Ausdruck, selbst auf die Gefahr hin der Zurückweisung der Arbeit.

Ich wäre denn auch richtig gepurzelt, wenn nicht der Zensor Geheimrat Wenzel, ein liberaler Herr, dessen Bekanntschaft ich schon aus Anlaß der Spukgeschichte gemacht, seine schützende Hand über mich gehalten hätte. Auf einer bogenlangen Zensur — auf unterirdischem Wege erhielten wir damals Abschriften aller solcher Zensuren — verteidigte Herr Wenzel mich gewissermaßen gegenüber den übrigen Examinatoren. Meine Ansicht sei ja allerdings durchaus unrichtig. Der Gegenstand sei aber durchdacht und fleißig behandelt, auch die Ansichten seien klar und faßlich vorgetragen. In Anbetracht dessen und des mildernden Umstandes, daß ich als Rheinländer die Verhältnisse der östlichen

Provinzen aus eigener Anschauung nicht kenne, müsse man die Arbeit doch als ein genügendes Probestück ansehen.

So war ich denn binnen Jahresfrist haarscharf an den Klippen zunächst des schriftlichen Examens vorbeigekommen. Nun erübrigte noch die Ablegung des weitschichtigen mündlichen Examens.

Ich war aber auch im Jahre 1863 weit entfernt gewesen, ganz in diesen Examenarbeiten aufzugehen. Viel lebhafter interessirte mich das damalige Auftreten von Ferdinand Lassalle. Die Opposition dagegen brachte mich zuerst in Verbindung mit Arbeitervereinen.

---

## 14. Gegen Ferdinand Lassalle.

Wie sich doch die Zeiten ändern und die Menschen im Verlauf der Zeiten! Als ich zuerst am 7. Juni 1863 Herrn August Bebel kennen lernte, war er noch ein Paulus und nicht der spätere Saulus. Wir fanden uns damals zuerst zusammen zu gemeinsamen Kundgebungen gegen Ferdinand Lassalle und seine sozialdemokratischen Agitationen. Es war auf dem ersten Vereinstag der Arbeiterbildungsvereine, der am 7. und 8. Juni 1863 in Frankfurt a. M. stattfand.

Bebel war Vertreter eines Leipziger, ich Vertreter eines Düsseldorfer Arbeitervereins. Bebel war 23 Jahre alt und Drechslergeselle, ich 24 Jahre alt und Regierungsreferendar. Redegewandt war Bebel nach meinen Erinnerungen schon damals, obwohl er ebensowenig wie ich auf jenem Kongreß besonders in den Vordergrund getreten ist. Einen bitteren Fanatismus habe ich an Bebel

erst später bemerkt, als er nach 1870 die zweijährige Festungshaft verbüßt hatte, zu der er, meines Erachtens ungerechter Weise, wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt worden war.

Damals hatte Lassalle kurz vorher im März durch das „Offene Antwortschreiben" seine Agitationen begonnen. Ich hatte diesem Vorgehen trotz meiner Examenarbeiten in Düsseldorf sogleich große Aufmerksamkeit gewidmet und bereits am 30. April im Handels- und Gewerbeverein und am 3. Mai 1863 im Handwerkerverein Vorträge gegen Ferdinand Lassalle gehalten, welche bald darauf als Broschüre unter meinem Namen im Druck erschienen unter dem Titel: „Die wirtschaftlichen Bestrebungen von Schulze-Delitzsch im Gegensatz zu den sozialdemokratischen Irrlehren von Lassalle", Düsseldorf, Verlag von Theodor Stahl.

Den damals gegen die Sozialdemokratie begonnenen Kampf habe ich, von denselben Anschauungen ausgehend, nunmehr bald 30 Jahre hindurch fortgeführt, zuletzt litterarisch in meinen Broschüren aus den Jahren 1890 und 1891 über „Die Irrlehren der Sozialdemokratie" und die „Sozialdemokratischen Zukunftsbilder". Die Sozialdemokratie selbst hat inzwischen manche Wandlungen erfahren und dasjenige, was damals Lassalle gepredigt und was 28 Jahre hindurch von der gesammten Sozialdemokratie mit Fana-

tismus als Evangelium verehrt und gelehrt worden ist, das „eherne Lohngesetz" und das Allheilmittel der Produktivgenossenschaften mit Staatskredit ist 1891 im Erfurter Programm preisgegeben worden als „durchaus verwerflich und demoralisirend", wie es Karl Marx schon 1875 bezeichnet hatte.

Die Vorträge gegen Lassalle im Düsseldorfer Handwerkerverein veranlaßten in demselben meine Wahl zu dem oben erwähnten Vereinstag nach Frankfurt a. M. Hier fanden sich damals die Delegirten von 54 Arbeiterbildungsvereinen zusammen und sprachen sich in Resolutionen aus über die Ziele der Fortbildung der Arbeiter, für die Beseitigung der Hemmnisse der Arbeit durch Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, für die Gründung von Invalidenkassen auf dem Boden der Selbsthilfe und für die kräftige Förderung des Genossenschaftswesens nach Schulze-Delitzsch. Mit Hochs auf Schulze-Delitzsch wurde der Vereinstag geschlossen, nachdem ein deutscher Verband der Arbeiterbildungsvereine mit einem ständigen Ausschuß gegründet worden war. — Ich erinnere mich insbesondere noch der begeisterten Aufnahme, welche wir Delegirten bei den Offenbacher Arbeitern auf einem Ausfluge dorthin fanden. Zu den Leitern des Verbandstages gehörten insbesondere auch die Gebrüder Wirth und Herr Leopold Sonnemann.

Erst in den folgenden Jahren hat sich Herr

Bebel mehr und mehr zum Sozialismus bekehrt. Es entstanden späterhin Spaltungen in dem damals gegründeten Verband der Arbeitervereine. Der Verband löste sich 1867 in verschiedene Gruppen auf. Eine süddeutsche Gruppe bildete den Kern der 1868 begründeten Volkspartei, während andere Arbeitervereine unter Führung von Bebel und Liebknecht 1869 als die sogenannten „Eisenacher" eine besondere sozialdemokratische Partei bildeten. Die Letzteren haben sich bekanntlich 1875 mit den Lassalleanern zu der heutigen sozialdemokratischen Partei vereinigt.

Ich brachte damals von Frankfurt a. M. nach Düsseldorf eine Summe neuer Anregungen mit und wandte mich, soweit mir die Examenarbeiten dazu irgend Zeit ließen, fortan mit großem Eifer der praktischen Förderung der Arbeiterbildungsvereine und des Genossenschaftswesens zu. Bis ich späterhin durch die parlamentarische und durch die eigentlich politische Thätigkeit mehr und mehr abgezogen wurde, habe ich in den unmittelbar folgenden Jahren einen großen Teil meiner freien Zeit jenen Bestrebungen zugewendet und dabei für mich persönlich manche praktischen Erfahrungen in wirtschaftlicher, sozialer und politischer Beziehung eingeheimst, insbesondere aus dem unmittelbaren persönlichen Verkehr mit Handwerkern und Arbeitern in Versammlungen und Vorstandssitzungen.

Im Düsseldorfer Handwerkerverein hielt ich 1863 und 1864 in dem bescheidenen Lokal, Ecke Flinger- und Akademiestraße, eine große Reihe von Vorträgen aus dem Bereich meines Wissens über öffentliche Dinge, insbesondere nach dem Muster der damaligen Berliner Vorträge von Schulze-Delitzsch über Gegenstände aus der Volkswirtschaftslehre, Arbeitsteilung, Arbeitslohn, Kapital, Rente und dergl.

Im August 1863 gründete ich einen Konsumverein in Düsseldorf nach Schulze-Delitzsch. Nach einem Vortrag von mir über die Erfolge der bekannten Pioniere von Rochedale in England traten 53 Mitglieder, zumeist Arbeiter und Handwerker, zur Gründung eines Vereins zusammen. Bis Oktober war die Mitgliederzahl soweit gewachsen, daß wir in der Bilkerstraße einen eigenen Laden eröffnen konnten. Bis zu meinem Fortgang von Düsseldorf Ende 1864 habe ich die Geschäfte dieses Vereins persönlich geleitet, mich an dem Wareneinkauf beteiligt, den Verkauf unmittelbar beaufsichtigt und dabei soviel vom Kleinhandel, von den Praktiken der Verkäufer, den schlechten Gewohnheiten und Vorurteilen der Käufer, der Verderblichkeit des Borgens und Anschreibens gelernt, daß ich, wenn der sozialdemokratische Zukunftsstaat demnächst eingerichtet werden sollte, und ich, wie vorauszusehen, bei Beseitigung jedes selbständigen

Schriftstellertums keine Verwendung in meinem eigentlichen Beruf mehr finden würde, immerhin noch als Verkäufer oder Austeiler in der Kolonialwarenbranche zu brauchen sein würde.

Der Düsseldorfer Verein hatte im ersten Jahre seines Bestehens über 30000 Mk. Umsatz. Der Verein fand insbesondere unter den Beamten der Post- und Steuerverwaltung eine gute Aufnahme. Sogar die Menageverwaltungen der Truppenteile schlossen sich dem Verein an, während die Mahl- und Schlachtsteuerverhältnisse für die Ausbreitung des Vereins unter den Arbeitern ein Hindernis bildeten.

Unter meiner Mitwirkung schlossen sich die Konsumvereine vom Niederrhein und aus Westfalen, zumeist Vereine von Fabrikarbeitern, eng zusammen und hielten 1863 und 1864 Vereinstage ab in Barmen, Düsseldorf und Duisburg.

Beschrieben habe ich diese ganze Bewegung und Thätigkeit unter meinem Namen damals in dem „Arbeiterfreund", dem Organ des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, zweiter Jahrgang, 4. Heft. (Die Konsumvereine am Niederrhein und in Westfalen", von Eugen Richter, Düsseldorf im September 1864).

Meine durch die Konsumvereine vermittelten Verbindungen mit Arbeiterkreisen am Niederrhein bewiesen mir auch, wie wenig Boden die da-

maligen Agitationen von Ferdinand Lassalle am Niederrhein unter den Arbeitern fanden. Es waren nur ganz kleine Zirkel von einigen Dutzend Personen, welche sich hier und dort zu Lassalle hielten. Durch allerlei sensationelle Mache und marktschreierisches Wesen suchte man freilich für die Versammlungen von Ferdinand Lassalle Neugierige anzulocken. Zu den Literaten, welche damals in die Posaune für den Wunderdoktor Lassalle stießen, gehörte auch Paul Lindau, zu jener Zeit Redakteur der „Düsseldorfer Zeitung".

Ich habe Ferdinand Lassalle in Düsseldorf wiederholt persönlich gesehen, auch seine letzte Verteidigungsrede vor Gericht in Düsseldorf im Sommer 1864 mit angehört. Niemals später bin ich im öffentlichen Leben einer so durch und durch geckenhaften, eitlen Persönlichkeit wieder begegnet, bei welcher die Arbeiterfreundlichkeit derart angenommene Maske war im Widerspruch mit dem ganzen Kern seines Wesens. Hätte nicht schon am 31. Juli 1864 aus Anlaß des bekannten Liebesabenteuers die Kugel des Herrn v. Racowicz Lassalles Leben ein Ziel gesetzt, so würde nach meiner Ueberzeugung Lassalle alsbald schon selbst auch mit dem nächsten Kreise seiner Anhänger in Zwiespalt geraten und von denselben verlassen worden sein.

Gerade in der letzten Zeit seines öffentlichen Auftretens kokettirte Lassalle in jeder Weise mit

der Protektion seiner Bestrebungen durch den Ministerpräsidenten v. Bismarck und den König von Preußen. Heute wissen wir, daß Lassalle in seinen Berufungen auf Bismarck gar nicht so Unrecht hatte. Bismarck suchte eben Lassalle auszunutzen, um der Fortschrittspartei, mit der gerade damals die Verfassungskämpfe geführt wurden, durch eine Arbeiterbewegung in den Rücken und in die Flanken zu fallen.

Schon damals begann man in Regierungskreisen unsicher zu werden, wie man sich gegenüber Lassalle zu verhalten habe. Man würde auch sehr irren, wenn man glauben wollte, daß mein damaliges Auftreten gegen Lassalle in Wort und Schrift etwa dazu angethan gewesen wäre, mich in diesen Kreisen zu empfehlen. Ich war mir im Gegenteil bewußt, daß die Wirkung eher eine entgegengesetzte sein werde, und meine späteren Erfahrungen haben es vollauf bestätigt, daß gerade diese Thätigkeit in Handwerkervereinen und Konsumvereinen mir mehr verübelt worden ist als die „Magdeburger Spukgeschichte" und die Broschüre über die „Freiheit des Schankgewerbes".

Ich aber habe bei dieser Seite meiner Thätigkeit in Arbeitervereinen und Konsumvereinen damals weit mehr für das spätere Leben gelernt, als bei allen Examenarbeiten jener Zeit zusammen genommen.

---

## 15. In der Assessorenfabrik zu Baumgartenbrück.

Eine Stunde von Potsdam an der Straße nach Brandenburg, dort, wo jenseits des Wildparks sich die Aussicht auf die breiten Gewässer der Havel eröffnet, liegt das Dorf Alt-Geltow und vor der Brücke, welche über die Havel führt, das Wirtshaus Baumgartenbrück.

Wer vor etwa 30 Jahren dort in Wald und Feld spazierte, dem begegneten hier und dort truppweise junge Stadtherren, welche halblaute Worte und Formeln über Staat, Recht, Gesetz, Paragraph, Steuer u. s. w. murmelten und sich dabei untereinander fragend ansahen. Der fremde Wanderer konnte fast glauben, daß sich in dieser stillen schönen Gegend eine Heilanstalt für gemütskranke Politiker befinde.

Erkundigte sich der neugierige Wanderer dann auf seiner Rast vor der Havelbrücke bei dem behäbigen Wirt in Baumgartenbrück, was diese Herren dort treiben, so erhielt er von demselben

mit wichtiger Miene zur Antwort: Sie „hämmern". Dort oben am Gelände in der „Burg" wohnt „der Herr Doktor". Das sind hier unsere künftigen Regierungsräte, Landräte, Polizeipräsidenten und Regierungspräsidenten," welche sich für das große Examen vorbereiten. Die Herren Regierungsreferendarien — es sind ihrer wohl immer dreißig hier aus allen Provinzen des Staates, welche Monate lang unten im Dorf wohnen — erfahren von dem „Doktor" oben auf der „Burg" die Fragen und Antworten für das große Examen in Berlin und lernen sie dann auswendig. Sie fragen sich das Gelernte untereinander ab, „hämmern" es fest im Gedächtnis, wie der „Doktor" sagt. Der „Doktor" treibt dies Geschäft nun schon 20 Jahre, besitzt alle Fragen schwarz auf weiß, welche die Mitglieder der Oberexaminationskommission in Berlin seit einem Menschenalter gestellt haben. Elf Zwölftel unserer regierenden Herren haben bei uns im Dorf gewohnt und bei mir gespeist. Zum Andenken hängen dort an der Wand ihre Photographien.

Traf der Wanderer gerade zur Mittagszeit dort ein, so konnte er nach gegebenem Glockenzeichen alsbald aus jedem der kleinen, freundlich aussehenden Häuschen der „Kolonie" von fern und nah die „Kolonisten" herauskommen sehen, um zu gemeinsamer Mittagstafel in Baumgartenbrück sich zu vereinigen. Bald war trotz des Ge-

klappers der Teller, Messer und Gabeln ein lebhaftes Gespräch im Gange über die neuesten Nachrichten von der Examinationskommission in Berlin, über das „kolossale Schwein" oder das „grauenhafte Pech", was dieser oder jener „Kolonist" gehabt. Allgemeines Aufsehen erregte dann die Nachricht, daß der eine oder andere Examinator wieder einige noch niemals dagewesene Fragen im letzten Termin vorgelegt. Der Doktor aber, so beruhigte man sich, habe sofort Nachforschungen anstellen lassen nach der gegenwärtigen Privatlektüre der Examinatoren, um „vorzubohren", d. h. aus den Privatstudien heraus zu wittern, was bei dem nächsten Termin an neuen Fragen werde vorgebracht werden. „Spuzereien", lautete der technische Ausdruck unter den „Kolonisten" für solche nicht vorausgesehenen Seitensprünge der Herren Examinatoren.

Auch ich gehörte im Januar-Februar 1864 während einiger Wochen zu diesen „Kolonisten". Ohne vorherigen Besuch in Baumgartenbrück in das Examen hineinzugehen, wäre damals ein frevventlicher Leichtsinn gewesen, den man vor seinen Eltern nicht hätte verantworten können. Meine damaligen Mitkolonisten sind jetzt fast sämtlich in Amt und Würden; auch Polizeipräsidenten sind darunter. Einzelne alte Bekannte aus jenen Tagen sitzen auch nicht allzu weit von mir im Reichstag und Landtag.

Der Besuch dieser „Kolonie" war unbedingt notwendig. Hatte doch kurz zuvor ein Mitglied der Oberexaminationskommission einem durchgefallenen Referendar, und noch dazu dem Sohn eines Regierungspräsidenten, geradezu zum Vorwurf gemacht, daß er nicht in Baumgartenbrück gewesen.

Es giebt ja zuletzt eine Höhe der Examendressur, neben welcher selbst die gründlichste freie Ausbildung nicht mehr zu bestehen vermag. Und hier in der „Kolonie" war damals schon seit 20 Jahren die Dressur genossenschaftlich unter Beihilfe gewerbsmäßiger Dressirmeister in förmlichen Dressuranstalten in der raffinirtesten Weise betrieben worden.

Für einen Examinator erweist es sich aber gar bald zu bequem, wenn der Kandidat ihm die Fragen von den Lippen nimmt und ihn der Mühe überhebt, verständlich zu fragen oder aus den Antworten des Kandidaten einen vielleicht nicht geschickt wiedergegebenen, aber richtigen Gedanken herauszuschälen. Je mehr die Dressuranstalten den Examinatoren entgegenkommen, desto höhere Anforderungen stellen die letzteren alsdann fortgesetzt an die Gedächtnisstärke der Kandidaten und dehnen auch die Prüfung auf immer entlegenere Gebiete aus.

Mit den Examinatoren Hegel und Wenzel wäre es allenfalls noch ohne Baumgartenbrück

gegangen. Hegel wußte selbst zu wenig von Volkswirtschaft, um über gewisse Definitionen Roschers über Gut, Wert, Kapital hinauszukommen. Was diese Herren sonst noch fragten, war zumeist aus einem flachen Sammelwerk von Max Desfeld und aus einigen in der „Kolonie" aufbewahrten „Rezepten" leicht zu entnehmen.

Aber dem alten Herrn v. Koenen, dem Examinator über Jurisprudenz und Vorsitzenden der Kommission, konnte man nur gerecht werden, wenn man sich vorher das „Jusheft" eingepaukt hatte. Dieses in der „Kolonie" bei dem „Doktor" aufbewahrte „Jusheft" enthielt alle Fragen, die Herr v. Koenen seit Jahr und Tag bei den Terminen gestellt hatte. Es war ein wunderliches Gemisch von römischem, kanonischem, deutschem, preußischem und französischem Recht, in das hier und da selbst Brocken von orientalischem Recht sich verloren hatten. Die für das Examen besonders wichtigen Fragen waren dunkelrot unterstrichen, die hellroten Striche bedeuteten schon seltenere Fragen, dann folgten der Seltenheit nach die grünen und blauen Striche, bis endlich die blassen gelben Striche Fragen bezeichneten, die sich vielleicht nur alle Dezennien einmal wiederholten. Der gar nicht unterstrichene und deshalb auch noch ziemlich gut konservirte Teil des Heftes enthielt Bemerkungen, die der Doktor nur des Zusammenhanges wegen eingefügt hatte. Ein sehr

dunkelrot gefärbter Abschnitt dieses Zauberbuches betraf z. B. die Zusammenstelluug der Altersstufen, in denen man nach alt- und neu-römischem, kanonischem, altdeutschem, gemeindeutschem, landrechtlichem und napoleonischem Recht mannbar oder großjährig, testaments-, heirats- und adoptionsfähig wird. Dazwischen durch waren die Altersstufen notirt, wo man in Preußen Schulkind, Fabrikarbeiter, Rekrut, Urwähler, Gewerberat, Geschworener, Abgeordneter wird oder werden kann. Ein anderer gleichfalls sehr dunkelrot unterstrichener Abschnitt zählte alle Verjährungsfristen vom ältesten römischen bis zum neuesten französischen Recht auf; ein dritter alle Ehehindernisse der Welt, ein vierter alle Retraktrechte u. s. w.

Wer auf dergleichen Zusammenstellungen nicht dressirt mar, konnte auch bei der umfassensten juristischen Vorbildung gewärtig sein, durchzufallen. Ich selbst habe nachher in meinem Termin erlebt, daß ein Mitexaminand — er wurde später Professor —, dessen tiefes juristisches Wissen ich vorher im Privatumgang zu bewundern Gelegenheit hatte, gerade in Bezug auf Jurisprudenz nur knapp bestand, weil er in jugendlichem Leichtsinn nicht in Baumgartenbrück gewesen war und das dortige „Jusheft" nicht kannte.

Fast ebenso bedeutsam wie das „Jusheft" gegenüber dem Examinator v. Koenen waren

die in Baumgartenbrück vorhandenen sogenannten „Speisezettel“ für denjenigen Teil des Examens, worin Herr Brüggemann die „allgemein wissenschaftliche Bildung“ des Kandidaten erforschte. Der „Speisezettel“ fing an mit einer Art Katechismus, Definitionen von Moral, Recht und Religion, Staat, Gott und Teufel enthaltend, brachte dann eine Portion Kirchenrecht und Kirchengeschichte mit Namen und Zahlen von Ketzern, Päpsten, Mönchen und Konzilien, worauf als Hauptabschnitt die alte orientalische, griechische und römische Geschichte mit den Namen und Sterbejahren aller Könige und Kaiser folgte. Hiernach ein kurzer Auszug aus der deutschen Geschichte mit einer Uebersicht aus der neueren Geographie, den Flüssen und Gebirgen von Asien und Amerika, den Residenzen der deutschen Bundesfürsten und der preußischen Regierungspräsidenten; als Anhang ein Abschnitt aus der Aesthetik, insbesondere Namen, Geburts-, Sterbejahre und Versmaße der Dichter. Hieran schloß sich noch eine Anzahl bei dem Examinator beliebter philologischer Kuriositäten und Wortableitungen aus der lateinischen und deutschen Sprache, so die verschiedenen Bedeutungen von insula, die Unterschiede von fanum, templum, sacrosanctum, die verschiedenen Ausdrücke, mit denen die alten Römer die Versetzung mißliebiger Beamten bezeichneten u. s. w.

Es war damals 1864 ein harter Winter und eisig kalt, als ich im Januar in Baumgartenbrück eintraf. Der Aufenthalt war daher nicht angenehm, auch wenn die Gesellschaft weniger feudal zusammengesetzt gewesen wäre. Die einzige Erholung bestand darin, Nachmittags über die Havel Schlittschuh zu laufen, um im benachbarten Städtchen Werder die Postsachen, Zeitungen und Briefe aus der Heimat abzuholen.

Dank dem bischen Stenographieren, das ich einmal während meiner Gymnasialzeit nebenbei gelernt, — ein junger Mann, der nicht stenographiren kann, ist meines Erachtens heutzutage in vielen Lagen des Lebens nicht vollwertig — vermochte ich meinen Aufenthalt abzukürzen. Es kursirten nämlich von dem „Jusheft" und den „Speisezetteln" einige mehr oder weniger vollständige Abschriften in der Kolonie. Solche Hefte waren freilich viel zu kostbare Kleinodien, um als freies Privateigentum eines Einzelnen gelten zu können. Wohlthätige Stifter solcher Hefte hatten deshalb ein gewisses beschränktes Erbrecht daran festgesetzt, so z. B. nur für Referendare rheinischen oder westfälischen Blutes und was darüber sonst auf dem Einband urkundlich bestimmt war. Ein solches Heft war gerade damals für mich frei, und mittels Beihilfe der Stenographie gelang es mir, das Notwendigste in kurzer Zeit abzuschreiben. Um

nachher das Abgeschriebene auswendig daraus auswendig zu lernen, brauchte ich den „Trichter“ des Dokters ebensowenig wie seinen „Dampfhammer“. Damit bezeichnete man im Jargon der Kolonie das Generalrepetitorium, welches den Abschluß der Vorbereitungszeit machte. Auch die erläuternden Späße, Anektoten, durch deren Erzählung der Dokter die Examinanden an die Persönlichkeit der einzelnen Examinatoren zu gewöhnen suchte, glaubte ich entbehren zu können. Kurzum, ich rückte schon nach einigen Wochen aus und trichterte mir in Düsseldorf auf einsamen Spazierwegen auf den Leinpfaden am Rheinufer entlang all’ das krause Zeug in den Kopf, nachdem ich im Examen gefragt zu werden gewärtigen mußte.

So konnte ich denn am 11. Mai 1864 im Gebäude des Finanzministeriums, wenn auch nicht „ausgezeichnet“ wie vordem bei der zweiten Prüfung in Düsseldorf, so doch genügend oder befriedigend das mündliche Examen bestehen. Von den Zensuren der einzelnen Examinatoren erhielten wir auf unterirdischem Wege Kenntniß. Aus der Zensur des Herrn von Koenen ersah ich freilich, daß ich doch sicherer gegangen wäre, wenn ich am Quell der von ihm nach Baumgartenbrück abgeleiteten juristischen Weisheit noch etwas länger verweilt hätte. Auch die Zensur des Herrn Brüggemann sieht nicht zum Besten aus. Ich

hatte demselben, als er meine „allgemeine" wissenschaftliche Bildung ergründen wollte, nicht eingehend genug Auskunft zu geben vermocht über die langen Haare der alten Deutschen. Am besten schnitt ich diesmal bei dem volkswirtschaftlichen Examinator Herrn Hegel ab, den ich laut seiner Zensur „vollständig befriedigte durch allgemeine Bildung, gute Urteilskraft, angemessene Art des Ausdrucks und Kenntnisse, welche in den meisten Fächern eine gründliche Bildung bekundeten." Herr Wenzel aus dem Ministerium des Innern meinte, daß ich, abgesehen von der Jurisprudenz, „überall als ein gut unterrichteter junger Mann von tüchtigen Kenntnissen und guten Fähigkeiten mich gezeigt habe und im ganzen ein Beamter sei, welchem es an natürlicher Begabung nicht fehle und der sich durch Fleiß und mit gutem Erfolg vorbereitet habe."

Wenn ich heute, unparteiischer als damals aufgefordert würde, selbst mir eine Zensur über den damaligen „Befähigungsnachweis" auszustellen, so meine ich, daß auch dieser Teil des großen Examens nur beweisen konnte, was in der Hauptsache alle derart angelegten Examen nur beweisen, nämlich eine zähe Geduld in der Vorbereitung und ein gutes Gedächtnis nebst der erforderlichen Ruhe und Unbefangenheit im Prüfungstermin selbst.

Etwa 4 Jahre nachher kam ich wieder ein-

mal nach Baumgartenbrück. Da hingen im Speisesaal noch alle jene wohlbekannten Photographien. Aber von lebenden Exemplaren aus der jüngsten Generation angehender Staatsmänner fand ich nur noch drei vor. Selbige saßen unter den alten Bildern allein „in dem öden, finstern Gemach“ und schienen bei stillem Glase von verschwundener Fröhlichkeit und Herrlichkeit in diesen Räumen zu träumen. Noch waren zwar die neuen Prüfungsbestimmungen nicht in Kraft getreten. Aber drei Examinatoren in Berlin waren versetzt oder des Todes verblichen. Das machte den Spielverderb. Für die neuen Examinatoren waren des Doktors Hefte noch nicht „vorgebohrt“. Die jungen Herren waren darob mit dem Doktor und der Doktor mit seinen bisherigen „Kollegen“ unzufrieden. Seine wohlverdienten Honorare erlaubten ihm übrigens schon längst, das Geschäft aufzugeben.

Schade, daß unser märkisches Museum in Berlin nicht in den Besitz jenes „Jushefts“ gelangt ist. Ueber manchen hohen Herrn der Gegenwart ließe sich daraus „der Stadt eine Geschichte erzählen, wie man Präsident wird.“

---

## 16. Ueberall abgewiesen.

Was kostet Berlin? In diese Frage allein läßt sich das Hochgefühl und Selbstbewußtsein zusammenfassen, wenn man nach $1^1/_2$ Jahren alle Plackereien des großen Examens glücklich überwunden hat und sich als einen reglementsmäßig fertigen höheren Beamten ansehen darf. Ich hatte doppelten Grund, mich zu freuen, insoweit nunmehr am Ziele zu sein.

In gehobenster Stimmung speisten wir Prüflinge, als wir aus dem Marterzimmer im Finanzministerium am Kastanienwäldchen erlöst waren, zusammen im feinsten Restaurant Unter den Linden. Einer von uns jubelte doppelt, denn daheim hatte eine Braut all sein Hangen und Bangen mit durchgemacht. Ein anderer erfuhr erst am folgenden Tage, daß er durchgefallen war.

Es war herkömmlich, daß sich die Durchgekommenen Tags darauf den Herren „Disziplinarministern“, also dem Finanzminister und

dem Minister des Innern, vorstellten. An Stelle des Finanzministers v. Bodelschwingh empfing uns der Ministerialdirektor Günther, der spätere Oberpräsident in Posen, welcher vor kurzem gestorben ist. Günther war ein hochfahrender starrkonservativer Bureaukrat. „Ach, es kommen der Herren gar so viele", war die Anrede bei unserem Empfang, wobei er uns nicht einmal zum Niedersitzen einlud. Eisiger konnten wir freilich nicht in unserm Hochgefühl erkältet werden, als durch eine Anrede, wie sie sonst nur lästigen Personen gegenüber zur Abwehr angewandt wird.

Nach dreijährigem Universitätsstudium, fünfjährigem Vorbereitungsdienst und drei Examen meinerseits, nach allen Opfern und Entbehrungen, die sich um meinetwillen Vater und Mutter auferlegt, erhielt ich mit dem Kollegen, mit welchem ich zusammen die Aufwartung machte, von Amtswegen das Anerkenntnis, ein ganz überflüssiger Mensch zu sein. Man hatte eben Ueberfluß an Assessoren und brauchte deshalb nicht höflich zu sein. Ich fand an mir selbst aufs Schärfste die nationalökonomische Lehre bestätigt, daß der Verkehrswert von dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage abhängt und der Arbeitsaufwand noch nicht den Gebrauchswert garantirt.

Ganz anders verlief der folgende Besuch bei dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg. Er unterhielt sich in freundlicher Weise mit uns,

mehr im Tone eines älteren wohlwollenden Kollegen als eines steifen Vorgesetzten.

Indeß stand mein Sinn damals auf nichts weniger als darauf, nunmehr eine Reihe von Jahren als unbesoldeter Assessor in Düsseldorf auf den Lorbeeren des Examens auszuruhen. Aus den Taschen meiner Eltern zu leben, das war äußerlich für mich keine Existenz, und konnte mir auch innerlich keine Befriedigung gewähren. Irgend ein kleines Dezernat zu verwalten, mit wenig Abwechselung in demselben engen Kreis von Fragen mich zu bewegen, mit Hilfe eines wohlgeschulten Sekretärs bald aus den Erlassen der Oberbehörden Weisungen für die Unterbeamten zu ziehen, bald wieder aus den Berichten der Unterbehörden Generalberichte für die Oberbehörden anzufertigen, bei alledem zwar sehr viel Akten, aber destoweniger Menschen kennen zu lernen, alles dies erschien mir nach Inhalt und Umfang der Arbeit mehr einem wohltitulirten Müßiggang als einem ernsten Lebenszweck gleichzukommen.

Meine nächste Absicht ging dahin, in andern Verwaltungsgebieten Neues zu lernen, meinen Gesichtskreis zu erweitern und dabei möglichst früh einen selbständigen Lebensunterhalt zu gewinnen. Ursprünglich hatte ich mich sehr für die Militärverwaltung interessirt. Doch dies war mir abgeschnitten, als die Zulassung zur In-

tendantur von der Reserveoffizierqualität abhängig gemacht wurde, und ich bei der definitiven Musterung nicht felddienstfähig befunden worden war. Die alte Jugendliebhaberei für militärische Dinge kommt jetzt nur noch in etwas zum Vorschein bei der Erörterung von Militärfragen im Reichstage.

Zunächst beabsichtigte ich damals, zur Verwaltung der indirekten Steuern überzugehen, um das Zollwesen und die Erhebung der Verbrauchssteuern kennen zu lernen. Der damalige Generalsteuerdirektor v. Pommer-Esche gewährte mir auch eine Audienz, erklärte mir aber rund heraus, mich nicht brauchen zu können, da man, um bei den Grenzaufsehern sich in den nötigen Respekt zu setzen, unbedingt Reserveofffzier sein müsse. Im späteren Leben ist es mir freilich mitunter so vorgekommen, als ob ich, wenn auch nicht den Grenzaufsehern, so doch den Generalsteuerdirektoren selber hier und da noch etwas zu raten hätte aufgeben können.

Beim Generalsteuerdirektor abgewiesen, wollte ich mein Glück bei der Eisenbahnverwaltung versuchen, für welche ich auch ein reges Interesse empfand. Ein Universitätsfreund von mir war der Neffe des damaligen Ministerialdirektors v. d. Reck. Durch ihn ließ ich den Onkel sondiren. Auch hier erfuhr ich eine runde Abweisung. Bei den Eisenbahndirektionen, so lautete der Bescheid,

seien überhaupt keine Regierungsassessoren, sondern nur Gerichtsassessoren zu brauchen, und auch diese nur, wenn sie ihre Befähigung sowohl für das altländische wie für das rheinische Recht nachgewiesen hätten. Damals war nämlich die dritte juristische Prüfung für Rheinländer und Altländer noch getrennt.

Das war nun freilich der „Assessorismus" in der denkbar einseitigsten Form. Solche Verwaltungsgrundsätze entsprechen ungefähr Anschauungen, als ob das Wichtigste in der Eisenbahnverwaltung nicht die prompteste Beförderung von Personen und Gütern, sondern die juristisch korrekteste Abweisung von Beschwerden des Publikums sei. Ich habe es überhaupt niemals begriffen und begreife es heute noch weniger als damals, warum man nicht zur Vorbildung für den höheren Eisenbahndienst, soweit er nicht rein technischer Natur ist, einen besonderen Bildungsgang schon auf der Universität oder auf dem Polytechnikum beginnen läßt.

Uebrigens hat es Herr v. d. Reck besser Empfohlenen gegenüber mit seinem obigen Grundsatz nicht allzu streng genommen. Denn ebenfalls im Jahre 1864 trat der jetzige Eisenbahnminister, Herr Thielen, der Sohn des Feldprobstes Thielen, ein etwas älterer Schüler des Koblenzer Gymnasiums, in die Staatseisenbahnverwaltung ein. Herr Thielen war auf dem-

selben Wege wie ich, nur einige Jahre früher, Regierungsassessor geworden.

Bei der Staatseisenbahn abgewiesen, wendete ich mich zu den Privateisenbahnen. In Köln sprach ich bei dem Direktor einer Privatbahn vor. Auch dieser versicherte mir, er könne einen Regierungsassessor nicht brauchen. Die Behandlung der Eisenbahntariffragen setze keine besondere volkswirtschaftliche Kenntnis voraus. Ueberall abgewiesen, erwartete ich nunmehr, als unbesoldeter Assessor am Wohnsitz meiner Eltern der Düsseldorfer Regierung zugeteilt zu werden. Unbesoldeten Assessoren mutet man nicht zu, ohne Rücksicht auf ihre Privatverhältnisse, an einem beliebigen Orte zu amtiren. Da traf das Ministerialreskript ein, welches mich zugleich mit der Ernennung zum Regierungsassessor der Regierung in Bromberg zuteilte. Von irgend welchen Diäten oder Reisekosten war in der Verfügung nicht die Rede.

Das war Herrn Günthers oder des alten Bodelschwingh Geschoß, vermutlich des ersteren. Nach Bromberg überzusiedeln, war für mich eine Unmöglichkeit, denn ich konnte meinen Eltern, die, abgesehen von der freien Wohnung im eigenen Häuschen, auf eine Pension von 3750 Mk. angewiesen waren, nicht zumuten, mich als Regierungsassessor in Bromberg zu unterhalten. Ich setzte dies umgehend den Ministern auseinander. Mein Vater müsse es auch ablehnen,

nach Ablauf der Frist, für welche er reglementsmäßig die Verpflichtung für meinen Unterhalt eingegangen war, mir noch weiterhin Subsistenzmittel außerhalb Düsseldorfs zukommen zu lassen. Ich ersuchte daher, mich der Regierung am Wohnsitz meiner Eltern zuzuteilen, wie das bisher bei allen Düsseldorfer unbesoldeten Assessoren ausnahmslos der Fall gewesen war.

Danach kam der Bescheid, daß „das frühere Verhalten" meinen Aufenthalt in Düsseldorf unmöglich mache. Die Magdeburger Spukgeschichte hatte aber doch in Magdeburg und nicht in Düsseldorf gespielt. Auch die Broschüre über „die Freiheit des Schankgewerbes" hatte auf die besonderen Düsseldorfer Verhätnisse keinerlei Bezug genommen. Und doch konnte Beides nur gemeint sein, da über meine jüngste Thätigkeit im Genossenschftswesen und über meine Vorträge im Handwerkerverein gegen Ferdinand Lassalle Berichte nicht wohl in den Akten sein konnten.

Meinem Vater aber wurde kund und zu wissen gethan, daß man beabsichtige, falls ich in Bromberg „zu einer solchen Berücksichtigung durch gute Dienstleistungen und entsprechendes Verhalten in und außer dem Dienst mich empfehlen sollte, mir ab und zu bis zum Aufrücken in den Genuß von Diäten durch Unterstützungen zu Hilfe zu kommen." Das hieß also soviel, daß, wenn ich dem hochkonservativen

Präsidenten Naumann in Bromberg in und außer dem Dienst zu Gefallen lebte, ich vielleicht späterhin einmal zur Weihnachtszeit auf 100 oder 150 Mk. Gratifikation rechnen dürfe.

Ich weiß nicht, was mich damals mehr empörte, die Ausweisung aus Düsseldorf oder die mir eröffnete Perspektive auf Trinkgelder bei künftigem Wohlverhalten „in und außer dem Dienst."

Inzwischen hatte ich in der Zeitung eine allgemeine Aufforderung zur Bewerbung um die Bürgermeisterstelle in Neuwied gelesen. Dorthin beschloß ich mich nun zu wenden und bis zur Entscheidung über die Bewerbung als Regierungsassessor Urlaub nachzusuchen.

## 17. Bürgermeisterwahl in Neuwied.

Neuwied ist ein freundliches Städtchen am rechten Rheinufer unterhalb Koblenz. Es zählte damals etwa 9000 Einwohner und hat deren jetzt über 11.000. Als Koblenzer Primaner hatten wir dort studentische Kommersfreuden bei verschwiegenen Wirten im Voraus genossen.

Im Schloß am Rhein, dessen weiter Schloßpark ein beliebtes Ziel für Ausflügler der Umgegend bildet, wohnte die verwittwete Fürstin zu Wied, die Mutter des jetzigen Fürsten und der Königin Carola von Rumänien. Der Fürstin stand für die Bürgermeisterwahl ein Mitbestätigungsrecht zu.

Man war in Neuwied mit dem bisherigen alten Bürgermeister allgemein unzufrieden gewesen. Die Stelle, deren Einkommen etwa 3000 Mark betrug, sollte also neu besetzt werden. Meine Bewerbung um die Stelle wurde allseitig günstig aufgenommen, als ich in üblicher Weise mich

den einzelnen Stadtverordneten vorstellte. Der Regierungspräsident in Düsseldorf hatte mir zum Zweck der Bewerbung eine „gute praktische Ausbildung in den gesammten Geschäftszweigen der Regierung" und die „zufriedenstellende Verwaltung des Landratsamts in Mettmann" attestirt.

Mit allen gegen eine Stimme wurde ich von den Stadtverordneten gewählt. Der fürstliche Kammerdirektor erklärte mir, als ich gleich darauf wiederum in Neuwied eintraf, daß er bereits im Auftrage der Fürstin zu Gunsten meiner Bestätigung an die Regierung in Koblenz berichtet habe.

Die Sache ließ sich also gut an. Warum sollte auch eine Bezirksregierung eine Bürgermeisterwahl nicht bestätigen, nachdem erst soeben die Minister den Gewählten als geeignet zum Mitglied eines Regierungskollegiums befunden und demgemäß zum Regierungsassessor ernannt hatten?

Im Geiste sah ich mich bei dem erwähnten Besuch der Stadt schon an der Spitze der Verwaltung. Ich hielt nach der Größe des Orts und der Natur seiner Bevölkerung die Kommunalverwaltung daselbst für nicht allzuschwierig, andererseits auch nicht für so unbedeutend, um in die Gefahr kleinstädtischer Versumpfung zu geraten. Bei einem Konzert, welches gerade während meiner Anwesenheit stattfand, musterte ich die Honoratioren des Ortes. Auf der Schloßstraße

bemerkte ich einen Graswuchs, der sehr wenig residenzmäßig erschien und den demnächst zu beseitigen, ich mir auf das bestimmteste vornahm.

Die Sache bekam aber sogleich ein anderes Aussehen, als ich Tags darauf in Koblenz bei der Regierung dem Vizepräsidenten Grafen Villers mich vorstellte. Graf Villers war ein konservativ-büreaukratischer Herr mit einem Stich ins Klerikale. Der alte Bürgermeister von Neuwied, der mich für einen unberufenen Eindringling ansah, hatte ein Exemplar meiner Broschüre über „die Freiheit des Schankgewerbes" aufgetrieben und der Regierung in Koblenz zugestellt. In jener Broschüre war bekanntlich eine scharfe Kritik der Kleist-Retzowschen Polizeiwirtschaft enthalten. Nun war zwar Kleist-Retzow schon seit sechs Jahren zur Disposition gestellt und nicht mehr in Koblenz. Richtige Büreaukraten aber halten es für ihre Aufgabe, auch die Amtsvorgänger und deren Verwaltung der Außenwelt gegenüber zu vertreten. Eine Regierung kann nach dieser Fiktion auch in der Vergangenheit niemals Unrecht gehabt haben. Der Kurs muß in den Augen des Volkes immer „der alte" bleiben. Wer daher eine frühere Regierung angreift, ist ein Verächter der Regierungsautorität überhaupt.

Das hatte ich bis dahin noch nicht gewußt. In den Auslassungen des Grafen Villers aber lernte ich diese Staatsweisheit nunmehr kennen.

Zudem dauerte der schwere Verfassungskonflikt in Preußen zwischen Regierung und Abgeordnetenhaus nunmehr schon im dritten Jahre in unverminderter Schärfe fort. Die Preßordonnanz, die Auflösung des Abgeordnetenhauses im Jahre 1863 hatten ebensowenig wie der Krieg mit Dänemark im Jahre 1864 die Situation zu verändern vermocht. Trotz systematischer Beeinflussung der Wahlen durch den Regierungsapparat wählte man auch am Rhein überall scharf oppositionell. Neuwied selbst war im Abgeordnetenhause damals vertreten durch zwei Mitglieder der Fraktion Bockum-Dolffs, den Kreisrichter Dahlmann und den späteren Obertribunalsrat Frech. Kreisgerichtsdirektor in Neuwied war Herr von Beughem, der spätere nationalliberale Abgeordnete und Präsident des Justizsenats in Ehrenbreitstein.

Graf Villers, von meiner Broschüre über das Schankgewerbe ausgehend, redete sich bei meiner Vorstellung immer mehr in Aufregung hinein und wurde dabei etwas offenherziger, als es eigentlich in dieser Situation mir gegenüber klug war. Er sprach von den schlechten Wahlen in Neuwied, den liberalen Abgeordneten daselbst, er schalt auf den liberalen Kreisgerichtsdirektor und, wenn ich mich nicht sehr irre, auch auf den liberalen Landrat daselbst. Was solle daraus werden, so frug er, wenn Neuwied nun

noch einen solchen Mann als Bürgermeister erhalte, wie ich es sei?

Nun wußte ich genugsam, was die Glocke geschlagen hatte. Ich ließ vorläufig Neuwied Neuwied sein und reiste zum Genossenschaftstag nach Mainz, wo ich infolge meiner Konsumvereinsthätigkeit am Niederrhein unter den Genossenschaftern als ein guter Bekannter aufgenommen wurde. Ich machte persönlich viele neue Bekanntschaften und lernte insbesondere Schulze-Delitzsch näher kennen, der mir auch in der ganzen Folgezeit ein väterlicher Freund und Berater gewesen ist.

Nach Düsseldorf zurückgekehrt, erhielt ich denn auch alsbald die Nichtbestätigung meiner Wahl zum Bürgermeister von Neuwied schwarz auf weiß. Da Neuwied noch nicht ganz 10,000 Einwohner zählte, so hatte die Bezirksregieruug in der Bestätigungsfrage selbständig zu entscheiden. Gründe für eine Nichtbestätigung werden bekanntlich von Amtswegen niemals mitgeteilt. Indessen war mir Nichts verborgen geblieben, was in der betreffenden Sitzung des Regierungskollegiums in Koblenz gegen mich vorgebracht worden war. Ich hatte nun nicht Lust, vor der Welt als eine aus unbekannten Gründen übel angesehene Persönlichkeit zu gelten. Ich teilte daher den Stadtverordneten in Neuwied in ausführlicher Weise die Gründe meiner Nichtbestätigung mit.

Der Brief, den ich gleichzeitig durch mehrere Zeitungen veröffentlichen liess, hatte den nachfolgenden Wortlaut, in welchem der geneigte Leser Alles zusammengefaßt findet, was ich im Einzelnen aus meinen Erlebnissen während der letzten Jahre mitgeteilt habe. Der an die Stadtverordneten gerichtete Brief lautete wörtlich wie folgt:

„Sehr geehrte Herren!

Die königliche Regierung zu Koblenz hat unter dem 13. d. M. mich direkt benachrichtigt, daß sie meiner Erwählung zum Bürgermeister Ihrer Stadt die Bestätigung versagt habe. Die Gründe dieser Entscheidung dürfen Sie lediglich in folgenden drei Umständen suchen:

1. habe ich im Beginn des Jahres 1862 eine kleine Schrift: „die Freiheit des Schankgewerbes — ein Beitrag zur Reform der preußischen Gewerbepolizei, insbesondere des Konzessionswesens“ (im Verlag des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen, Düsseldorf, Schaubsche Buchhandlung) veröffentlicht, worin ich aus Anlaß der vom damaligen Minister (Schwerin) angeregten Reformfrage die bestehenden Gesetze und Verordnungen über das Schankgewerbe unter Hinweis auf den von der Regierung Westphalen-Kleist-Retzow mit denselben getriebenen Mißbrauch einer Kritik unterzog;

2. stehe ich in dem Verdacht der Autorschaft eines Feuilletonartikels der „Rheinischen Zeitung“ aus dem Herbst 1862, in welchem unter der Ueberschrift: „Eine Magdeburger Spukgeschichte“ die Art und Weise geschildert wurde, wie damals der konservative Verein in Magdeburg Unterschriften zu einer Dank-

adresse an den Kriegsminister für die Durchführung der Armeeorganisation aufzutreiben suchte.

3. habe ich vor wenigen Wochen zur Bekämpfung Lassallescher Agitationen im hiesigen Handwerker- und Arbeiterbildungsverein nach dem Muster der Vorträge von Schulze-Delitzsch im Berliner Arbeiterverein populäre Vorträge über Gegenstände aus der Volkswirtschaftslehre, Arbeitsteilung, Arbeitslohn, Kapital, Renten und dergl. gehalten.

Ein Rekurs gegen die Seitens der Koblenzer Regierung beschlossene Nichtbestätigung würde meines Erachtens um so weniger Aussicht auf Erfolg haben, als auch die oberste Behörde, das Ministerium, aus den sub 1 und 2 angeführten Punkten Veranlassung zu fortgesetzten Maßregeln gegen mich geschöpft hat. Zuerst erlitt ich im Herbst 1862 als Referendar eine Strafversetzung von Magdeburg nach Potsdam. Nach bestandenem Staatsexamen nach Düsseldorf zurückgekehrt, in der Erwartung, gleich anderen unbesoldeten Assessoren hier am Wohnsitze meiner Eltern beschäftigt zu werden, überwiesen mich die Herren Minister des Innern und der Finanzen unter dem 20. August d. J. „wegen des früheren Verhaltens“ dem Regierungs-Collegio zu Bromberg zur unentgeltlichen Beschäftigung.

Indem ich Ihnen, sehr verehrte Herren, für das Vertrauen, mit dem Sie mir so einmütig die Leitung Ihrer städtischen Verwaltung zugedacht hatten, nochmals herzlich danke, schließe ich mit dem Wunsch, daß es Ihnen bei der Neuwahl gelingen möge, die berechtigten Interessen Ihrer Kommune mit den Anforderungen des gegenwärtigen Regierungssystems in Einklang zu bringen.

Mit ausgezeichnetster Hochachtung

Ihr ergebenster

Eugen Richter, königl. Regierungsassesor.“

Vorstehender vom 17. September 1864 datirter Brief erregte damals in der Oeffentlichkeit nicht geringes Aufsehen und ging durch einen großen Teil der Presse. In jener Zeit waren Maßregelungen und Nichtbestätigungen liberaler Beamter überall an der Tagesordnung. Aber hier wurde einmal in authentischer Weise von dem Nächstbeteiligten selber die ganze Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit dieses Systems klargestellt. Man wagte es denn auch von Seiten der Koblenzer Regierung nicht, weder offiziell noch offiziös, in Abrede zu stellen, daß die von mir angeführten Gründe die wirklich maßgebenden für die Nichtbestätigung waren.

Ich hatte die Möglichkeit eines Rekurses an eine höhere Instanz in dem Schreiben an die Stadtverordneten von vornherein abgeschniten. Ich wollte nach keiner Seite hin die Vorstellung aufkommen lassen, als ob ich mich zu irgendwelchen Erklärungen oder Reversen drängen lassen könnte, um als ein politisch gebrochener Mann den Bürgermeisterposten in Neuwied zu erlangen.

Der damalige Minister des Innern, Graf Fritz zu Eulenburg, soll in späteren Jahren bei parlamentarischen Diners, wie mir Freunde berichteten, mitunter geäußert haben, es sei damals ein großer Fehler gewesen, den Eugen — bei solchen Gelegenheiten soll Graf zu Eulenburg

meinen Vornamen als eine Art von Kosenamen gebraucht haben — nicht zu bestätigen.

Graf zu Eulenburg selber aber hätte diese Bestätigung nur veranlassen können, wenn er von Amtswegen auf Grund von Zeitungsberichten eingeschritten wäre. Indeß hat Graf zu Eulenburg nicht um der Sache selbst willen diese Nichtbestätigung bedauert — er selbst hat ja weit schlimmere Nichtbestätigungen verbrochen — sondern weil er glaubte, alsdann späterhin eine Oppositionskraft weniger sich gegenüber gehabt zu haben. Da möchte ich aber doch von meinem jetzigen unparteischen Standpunkt aus mir ganz gehorsamst einen Zweifel zu äußern erlauben, ob meine Berufung in das Bürgermeisteramt zu Neuwied es dem Grafen Eulenburg erspart haben würde, mich späterhin in der Opposition sich gegenüber zu sehen. Niemand kann seinem Schicksal entgehen, und ob ich nun nach Erlangung des wahlfähigen Alters späterhin über Neuwied oder über Königsberg in der Neumark in das Abgeordnetenhaus gelangt wäre, blieb sich für die Regierung vollkommen gleich.

Meine guten Neuwieder haben es — das muß ich ihnen zu ihrem Ruhme nachsagen — verstanden, das Unvermeidliche mit Würde zu tragen. Sie wählten nach mir einen politisch unverdorbenen Regierungsreferendar aus Köln und erfreuen sich desselben auch heute noch als Bürgermeister.

Manchem ruhigen Neuwieder Bürger mag es erst späterhin, als die brave „Kölnische Ztg.", welche 1864 lebhaft meine Partei ergriff, Tag für Tag über meine zunehmende politische Schlechtigkeit berichtete, mit Schaudern zum klaren Bewustsein gekommen sein, welchen großen Gefahren des Umsturzes anno 1864 die friedliche Stadt Dank der Vorsehung des Grafen Villers noch glücklich entronnen ist.

Als vor etlichen Jahren in Neuwied meines Nachfolgers fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum gefeiert wurde, da besangen fromme Kartellbrüder den Frevel meiner Wahl in nachfolgenden Versen nach der passenden Melodie: „Als die Römer frech geworden":

Jetzt vor fünfundzwanzig Jahren
Was war da in Euch gefahren?
Wähltet — ja man glaubt es kaum,
Daß der Fortschritt hier fand Raum —
Euch den Eugen Richter!

Der war übel angeschrieben
— Ist's ja immer auch geblieben —
Und deshalb Kleist-Retzow spricht:
„Den bestätigen wir nicht;
Sucht Euch einen andern!"

Das war klug von ihm und weise,
Darum jedermann ihn preise!
Denn nun war't Ihr auf der Hut,
Und so ward die Wahl auch gut.
Fiel auf Freund Waldeyer.

Wie der geneigte Leser aus diesen Versen ersieht, beginnt in Neuwied die historische Wahrheit schon zu verblassen. Denn Kleist-Retzow war an meiner Nichbestätigung völlig unschuldig und gehörte damals schon seit 6 Jahren dem Privatleben an, in welches mir der Rücktritt bevorstand.

Die Neuwieder haben jedenfalls meine Nichtbestätigung längst verschmerzt. Ich auch. Auch wenn es anders gekommen wäre, so würde ich doch den Neuwiedern schwerlich Gelegenheit geboten haben, mein fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum daselbst zu feiern.

---

## 18. Verabschiedung.

Nach meiner Nichtbestätigung als Bürgermeister von Neuwied ersuchte ich die Ministerien um einen Urlaub für unbestimmte Zeit. Unbesoldeten Beamten pflegt man sonst in allen Dienstzweigen bereitwilligst einen nachgesuchten Urlaub zu bewilligen. Der Urlaub wurde mir aber rundweg abgeschlagen mit der Aufforderung, ungesäumt nach Bromberg zu kommen. Darauf antwortete ich unter dem Hinweis auf den Mangel an Subsistenzmitteln für den Aufenthalt daselbst mit dem Gesuch um einen einjährigen Urlaub. Als auch der letztere abgeschlagen wurde, bat ich um einen sechsmonatlichen Urlaub.

Nachdem sich inzwischen mein Vater mit dem Gedanken meines Ausscheidens aus dem Staatsdienst einigermaßen befreundet hatte, reichte ich am 27. Oktober meine Entlassung ein. Mit diesem Entlassungsgesuch kreuzte sich der Auftrag der Ministerien

an die Regierung zu Düsseldorf, mich verantwortlich zu vernehmen, behufs Einleitung der Disziplinaruntersuchung auf Dienstentlassung, und zwar 1) wegen des Briefes an die Neuwieder Stadtverordneten, 2) wegen Entfernthaltung vom amtlichen Aufenthaltsort.

Mit meiner Vernehmung wurde Regierungsrat v. Mallinckrodt beauftragt, der bekannte Abgeordnete und Führer der Centrumspartei († 1874), mit welchem ich späterhin noch mehrere Jahre zusammen im Landtag und Reichstag mich befand, und zwar mitunter auch in gemeinsamer scharfer Oppositionsstellung, wie beispielsweise bei den großen Militärdebatten im Frühjahr 1874.

Ich erklärte bei der Vernehmung durch Herrn v. Mallinckrodt rund heraus zu Protokoll, daß, wenn man mich auch jetzt noch nicht in Ruhe ließe und mir den erbetenen Abschied nicht ohne weiteres erteile, ich Rücksichtslosigkeit gegen Rücksichtslosigkeit setzen und die gesammten Auslassungen des Grafen Villers in Koblenz mir gegenüber, deren wesentlichen Inhalt ich zugleich zu Protokoll gab, vor die Oeffentlichkeit ziehen würde. Herr v. Mallinckrodt versuchte mich zur Abstandnahme einer solchen Erklärung zu bewegen, um den Grafen Villers nicht in Ungelegenheiten zu bringen. Ich bestand aber darauf, dem assistirenden Regierungssekretär meine Erklärung zu Protokoll zu diktiren, welchem Ver-

langen Herr v. Mallinckrodt denn auch schließlich nachgab.

Ohne daß dem Disziplinarverfahren ein weiterer Fortgang gegeben wurde, erhielt ich denn auch meine Entlassung unter dem 8. Dezember 1864 unter Bezugnahme auf mein Gesuch vom 27. Oktober in der üblichen Form.

Somit war ich also gerade sechs Monate Regierungsassessor gewesen, allerdings nur in partibus infidelium. Da es im Civildienst noch nicht wie beim Militär Gebrauch ist, die politische Verfolgung bei späterer Gelegenheit auch noch über die Verabschiedung hinaus auszudehnen — und wäre es auch nur zum Zweck feierlicher Aberkennung des früheren Amtstitels — so haftet mir der Regierungsassesser seitdem als ein Charakter indelebilis an.

Es kommt auch nicht allzuselten vor, daß irgend ein älterer Bureaubeamter, der mir seine besondere Hochachtung bezeugen will, mich alten Knaben auch jetzt noch, 28 Jahre nach der Verabschiedung, mit „Herr Assessor" anredet. Suum cuique! Ehre, dem Ehre gebühret! Dergleichen gehört sich auch für ein wohlgeordnetes Staatswesen.

Ich habe mir auch sagen lassen, daß ich sogar berechtigt sein würde, bei Haupt- und Staatsaktionen in der Uniform eines königlich preußischen Regierungsassessors zu erscheinen. Die Uniform

muß aber trotz aller sinnreichen Veränderungen des Uniformwesens in den letzten Jahren nicht allzumalerisch und farbenprächtig sein, denn ich kenne einen Parlamentskollegen, der schon seit 40 Jahren „Regierungsassessor a. D.“ ist, aber gleichwohl, wenn er zu Hofe geht, der neuen Hofuniform mit Kniehosen den Vorzug giebt vor der Staatsuniform eines Regierungsassessors.

Allerdings giebt es im Civildienst keinerlei Aussicht, nach der Verabschiedung noch im Range aufzurücken, wie dies beim Militär möglich ist und neuerlich auch öfter vorkommt. Wurde doch Finanzminister v. Scholz, der seinerzeit als Vizefeldwebel aus dem Beurlaubtenstande austrat, vor einiger Zeit nachträglich zum Sekondeleutnant a. D. befördert. Ein Herrenhausmitglied avancirte nach einer schneidigen Parlamentsrede sogar vom Major a. D. zum Oberstleutnant a. D.

Indeß, im Ernst gesprochen, ich habe es nach meiner Verabschiedung aus Anlaß meiner parlamentarischen Wirksamkeit mitunter zu lesen und auch zu hören bekommen, daß meine parlamentarische Oppositionsstellung die Folge einer Erbitterung sei über meine Nichtbestätigung in Neuwied und mein Hinausdrängen aus dem Staatsdienst. — Ich habe aber dieselben liberalen Grundanschauungen, welche ich späterhin parlamentarisch vertrat, in Folge von Erziehung und Bildungsgang schon lange gehabt, bevor ich

irgend eine Maßregelung erfuhr. Auch entsprach es von jeher meiner Eigenart, politische Ueberzeugungen in scharfer Form zu vertreten. Zeugnis dafür legen alle meine Veröffentlichungen ,schon vor 1862 ab, insbesondere auch die Broschüre über „die Freiheit des Schankgewerbes." Die damals mir entgangenen Anstellungen hätten mir nur einen geringen Bruchteil desjenigen Einkommens gewährt, welches mir meine Feder schon 1½ Jahre darauf fortan in der denkbar freiesten Stellung verschaffte. Ueberhaupt beruht es auf durchaus falschen Vorstellungen, in unserem Zeitalter die „Hungerkandidaten" zu suchen unter den Journalisten und Publizisten, welche etwas gelernt haben.

Gleichwohl soll ich wegen jener Maßregelungen in jungen Jahren mein ganzes späteres Leben mit all' seiner Mühe und Arbeit einem unauslöschlichen, finsteren Rachebedürfnis dienstbar gemacht haben, beispielsweise gegen den Fürsten Bismarck, der in jenen Zeiten nicht einmal von meiner Existenz eine Ahnung gehabt haben dürfte.

Ich habe wegen meiner Person niemals Ursache gehabt, den Fürsten Bismarck zu hassen. Auch habe ich mit dem Minister von Bodelschwingh, der alle jene Dekrete gegen mich unterzeichnet hat, einige Jahre darauf im Abgeordnetenhause, als der Minister gleich mir a. D. gewor-

den war, in Kommissionssitzungen vielfach auch privatim durchaus freundlich verkehrt.

Dergleichen Vorstellungen, wie die erwähnten, sind eben nur möglich bei Leuten, deren private Glückseligkeit sich im Streben nach irgend einem Pöstchen oder Aemtchen oder im Hinaufklettern auf der amtlichen Stufenleiter erschöpft und deren beschränkter Unterthanenverstand es nicht versteht, wie man ohne amtliche Stellung einen Beruf darin finden kann,für öffentliche Interessen thätig zu sein. Mit solchem Philisterium zu rechten, lohnt nicht.

Ich habe auch damals, als ich aus dem Staatsdienst ausschied, nichts weniger als das Gefühl gehabt, nunmehr meinen „Beruf verfehlt" zu haben. Dazu hatte ich von vornherein den Beruf, für öffentliche Interessen zu wirken, viel zu hehr und groß angesehen, um ihn an Titel und Amt gebunden zu erachten. Im Gegenteil fühlte ich mich damals, als ich die Entlassungsurkunde in Händen hatte, trotz der Wehmut meines Vaters darüber, wie neugeboren. Von allen Rücksichten los und ledig, war ich nunmehr meinem innersten Beruf zurückgegeben, nach meiner eigensten selbständigen Ueberzeugung in Wort und Schrift zur Verbesserung der Zustände im Gemeinwesen mitzuwirken.

Nach einem Amt oder irgend einer öffentlichen Anstellung habe ich auch späterhin niemals

das geringste Verlangen getragen, weder direkt noch indirekt mich irgendwo darum beworben, auch in keiner Weise darauf reagirt, wenn es mir von anderer Seite direkt oder auf Umwegen nahegelegt wurde. Ich hätte alsbald, nachdem einmal durch den Brief an die Neuwieder Stadtverordneten in weiten Kreisen die öffentliche Aufmerksamkeit auf mich gelenkt war, kommunale Stellungen außerhalb Preußens erlangen können. Auch ließ im folgenden Jahre eine liberale süddeutsche Regierung bei mir in Betreff der Annahme einer Professur für Nationalökonomie an einem Polytechnikum sondiren. Der betreffende Minister kam auch späterhin, als er nach seinem Rücktritt mein Reichstagskollege geworden war, noch darauf zu sprechen. Meine Eltern wünschten, als ich ihnen 1865 Mitteilung davon machte, dringend, daß ich die Gelegenheit wahrnehmen und die akademische Laufbahn betreten möchte.

Aber inzwischen hatte ich schon wieder neue Erfahrungen und zwar diesmal in Privatdiensten gemacht, welche mir noch mehr als früher eine vollkommen unabhängige Stellung, frei von jeder Verpflichtung nach irgend einer Seite hin, als das meiner Individualität allein Entsprechende erscheinen ließen.

Dieselbe „Magdeburger Spukgeschichte", welche mich 1862 aus Magdeburg hinausbrachte, hat mich im Jahre 1865 wieder nach Magdeburg zurückgeführt.

## 19. Bei der Feuerversicherung.

Der damalige Generaldirektor der Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft, Herr Friedrich Knoblauch, hatte mein Ausscheiden aus dem Staatsdienste in der Zeitung gelesen. Er erinnerte sich dabei meiner „Magdeburger Spukgeschichte", welche bekanntlich drei Jahre vorher bei den Bewohnern Magdeburgs mehr Beifall gefunden hatte, als bei meinen hohen Vorgesetzten. Nach dieser Probe zu urteilen, glaubte er meine Feder für seine Gesellschaft vortrefflich gebrauchen zu können zu kritischen Erörterungen von Fragen des Versicherungsrechts in der Gesetzgebung und Verwaltung. Unter Vermittelung einer Verwandten, welche zugleich eine Freundin meiner Mutter war, wandte sich Herr Knoblauch an meine Eltern, und als er von diesen erfahren hatte, daß ich in Berlin sei, kam er persönlich hierhin und bot mir ein Jahresgehalt von 3000 Mk. an, wofür ich

innerhalb der Direktion in Magdeburg die Geschäfte einer auf die erwähnten Fragen bezüglichen Abteilung übernehmen sollte.

Ich war von diesem Anerbieten nichts weniger als beglückt. Ich hatte nach meiner Entlassung aus dem Staatsdienst binnen wenigen Wochen soviel an Honorar verdient aus volkswirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Beiträgen für die „Elberfelder Zeitung" — welche damals Herr Lammers, jetzt in Bremen, in fortschrittlicher Richtung redigirte —, daß ich, ohne fernerhin noch die Kasse meiner Eltern in Anspruch zu nehmen, nach Berlin übersiedeln konnte. Hier auf der Journalistentribüne des Abgeordnetenhauses, in lebhaftem geselligen Verkehr mit Abgeordneten, fühlte ich mich unter geistigen Anregungen aller Art so recht im meinem Element. Zugleich verdiente ich in der bequemsten Weise durch kritische Skizzen über Parlamentsverhandlungen für mehrere Provinzialblätter mehr, als ich für meinen Unterhalt bedurfte.

Aber auf meine Eltern machte das Anerbieten von 3000 Mark Gehalt für einen 26jährigen Sohn, der bis dahin aus ihren Taschen hatte leben müssen, einen so mächtigen Eindruck, daß sie auf das Inständigste in mich drangen, die dargebotene Stellung anzunehmen. Man kann sich in anderen bürgerlichen Kreisen nur schwer eine Vorstellung davon machen, wie

viel Wert in alten Beamtenfamilien ohne Vermögen auf ein festes, an jedem Ersten eines Monats oder Quartals zahlbares Gehalt und auf die Erwerbung einer Pensionsberechtigung gelegt wird. Dazu kam, daß in unserer Bekanntschaft mehrere Beispiele vorhanden waren von ehemaligen Regierungsbeamten, welche bei Versicherungsgesellschaften zu angesehenen und selbstständigen Stellungen emporgestiegen waren. Meine Eltern wollten nach allen Aufregungen der letzten Zeit mich in ein ruhiges und gesichertes Fahrwasser einlenken sehen. Ich fügte mich, wenn gleich schweren Herzens, in ihre dringenden Vorstellungen.

Ich übernahm also im Frühjahr 1864 in Magdeburg in der Direktion der dortigen Feuerversicherungsgesellschaft die 9. Abteilung „für Gesetzgebung und Litteratur", wie nach den Angaben des Herrn Knoblauch das Schild über meinem Büreau lautete.

Kaum angekommen aber stand ich schon wieder auf dem Sprunge, nach Berlin zurückzukehren, als mir ein Kontraktformular zur Unterzeichnung vorgelegt wurde, welches die Beteiligung an politischen Kundgebungen als einen Grund für die Direktion zu sofortiger Entlassung aufführte. Außerdem enthielt der Kontrakt allerlei verfängliche Klauseln, nach welchen ich mich im Falle einer Auflösung des

Verhältnisses bei Konventionalstrafe für eine Reihe von Jahren verpflichtete, bei keiner anderen Versicherungsgesellschaft Dienste zu nehmen. Wie mir gesagt wurde, hatten die Feuerversicherungsgesellschaften damals unter einander ein Kartell abgeschlossen, um ihren Beamten ein solches Formular aufzuzwingen.

Bei mir aber gelang dies nicht. Ich war nicht aus dem Staatsdienst ausgeschieden, um mir solche Ketten von Seiten einer Privatgesellschaft anlegen zu lassen. Der Streit fand darin seine Lösung, daß Herr Knoblauch mir gegenüber auf jeden weiteren Kontrakt verzichtete.

Mehr humoristisch verlief eine andere Auseinandersetzung zur Wahrung meiner äußeren Stellung. Bald nach meiner Ankunft siedelte die Direktion in ein neues Gebäude über. Dort waren die Arbeitszimmer der Beamten nach den Gängen derart mit Glasthüren versehen, daß jeder Passant die sämtlichen Zimmer übersehen und jedem einzelnen Beamten an seinem Arbeitstisch gewissermaßen über die Schultern blicken konnte. Gegen ein solches Kontrolsystem verwahrte ich mich, indem ich den großen Schreibtisch mit seinem Aufsatz derart mit dem Rücken gegen die Thür stellte, daß jeder Einblick durch die Thür in das Zimmer versperrt war. Darob nicht geringe Heiterkeit unter dem gesamten Beamtenpersonal, dem das neue Kontrolsystem

ebenso wenig behagte. Herr Knoblauch stellte mir vor, daß ich ihn zum Gespött aller Untergebenen mache. Wiederum schlossen wir ein Kompromis ab, wonach ich das Pult wieder an seinen bestimmten Platz rückte, während er mir einen großen Vorhang hinter der Glasthüre anbringen ließ, welcher meinen Zweck in anderer Weise erfüllte. Allen Besuchern des neuen Gebäudes wurde dieser Vorhang an einem einzigen Zimmer als eine besondere Merkwürdigkeit gezeigt.

Nachdem ich mich erst auf den richtigen Fuß gestellt hatte, kam ich mit Herrn Knoblauch zunächst sehr gut zurecht. Er war ein Mann von einer gewissen gemütlichen Jovialität. Knoblauch war der Begründer der Gesellschaft gewesen und hatte durch sein großartiges Organisationstalent unter Ueberwindung von Schwierigkeiten aller Art die Versicherungsanstalt zu einer der ersten Dentschlands empor gebracht. Dazu hatte er die Magdeburger Hagelversicherungsgesellschaft und die Magdeburger Rückversicherungsgesellschaft begründet, welche in demselben Gebäude domizilirt waren. Die Direktion der Gesellschaft zählte über 100 Beamte, darunter auch mehrere frühere Gerichtsassessoren, gemaßregelte Prediger und Männer aus den verschiedensten Lebensstellungen.

Ich lernte somit ein großes, über ganz Deutschland verzweigtes, wohlorganisirtes Ge-

schäft kennen, welches mir in seiner Art mehr imponirte als alle Bezirksregierungen zusammen, in welche ich bis dahin Einsicht erhalten hatte. Auch Herr Knoblauch meinte einmal mir gegenüber, daß er sich anheischig mache, für ein Billiges eine ganze Bezirksregierung nebenbei „in Entreprise zu nehmen“.

Die Einsicht in das Getriebe eines so großen Geschäfts interessirte mich, nicht minder auch die mir für die nächste Zeit gestellte besondere Aufgabe. Bald hatte ich einen Ueberblick gewonnen über die Unsummen von Beschränkungen und Belästigungen der ungerechtfertigsten Art, mit denen bureaukratische Bevormundungssucht und mangelndes Verständnis des Versicherungswesens das Privatfeuerversicherungswesen in den verschiedenen deutschen Vaterländern auf Schritt und Tritt in seiner Thätigkeit behinderten. In Preußen hatte während der liberalen Aera Jacobi als Dezernent für das Versicherungswesen im Ministerium des Innern begonnen, die schlimmsten Auswüchse zu beseitigen. Am tollsten aber trieben es nach wie vor die Mittel- und Kleinstaaten. Hier war das Privatfeuerversicherungswesen mehrfach auch Gegenstand einer besonders raffinirten fiskalischen Ausbeutung. Die Regierungen bedangen sich von den Gesellschaften bei der Zulassung zum Betriebe in willkürlichster Weise Beiträge zu sogenannten „gemeinnützigen Zwecken“ aus. In

Wahrheit schuf man sich damit Dispositionsfonds, unabhängig von der Bewilligung und der Kontrolle der Landtage. Man trieb also hier schon dasjenige im Kleinen, was Fürst Bismarck nachher mit dem Welfenfonds im Großen bewerkstelligte.

Auch in die Zustände des Welfenreiches konnte ich unmittelbar vor dessen Aufhören noch einen lehrreichen Blick thun. In Hannover hatte die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft nur Eingang zu finden vermocht dadurch, daß sie den Friseur des blinden Königs, einen Mann, der sehr großen Einfluß auf die Leitung der Staatsgeschäfte besaß, für sich interessirte.

Angesichts solcher Zustände betrachtete es Herr Knoblauch als eine seiner Lieblingsaufgaben, für ein einheitliches deutsches Versicherungsrecht zu wirken. Er hatte dafür auch die Magdeburger Kaufmannschaft zu interessieren gewußt, und diese hatte die Frage auf die Tagesordnung des deutschen Handelstags gebracht, welcher im September 1865 in Frankfurt a. M. zusammentreten sollte. Die Frage des einheitlichen deutschen Versicherungsrechts, welche auch den deutschen Juristentag schon beschäftigt hatte, stand außerdem auf der Tagesordnung des nächsten volkswirtschaftlichen Kongresses in Nürnberg.

In den Bestrebungen für ein einheitliches

deutsches Versicherungsrecht konnte Herr Knoblauch natürlich auf meine kräftigste Unterstützung rechnen. Mit Eifer begab ich mich daran, das von ihm gesammelte, sehr umfassende Material zu verwerten zu einer Darstellung über „die Fehler und Mängel des Feuerversicherungsrechts in den deutschen Bundesstaaten."

Bald aber sollte ich Gelegenheit erhalten, persönlich mir scharf zum Bewußtsein zu bringen, wo in der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten die Grenze liegt zwischen dem überzeugungstreuen Schriftsteller und dem gedungenen Lohnschreiber. In Bezug auf die Gestaltung des deutschen Versicherungsrechts vertrat ich in Uebereinstimmung mit Herrn Knoblauch den Grundsatz der freien Konkurrenz. In Oesterreich-Ungarn aber lag das finanzielle Interesse der Gesellschaft in geradezu entgegengesetzter Richtung. Dort war damals nur eine beschränkte Zahl von Feuerversicherungsgesellschaften konzessionirt, und die Interessen der Magdeburger Gesellschaft waren in Folge von Rückversicherungsverträgen identisch mit denen der privilegirten Gesellschaften daselbst. Herr Knoblauch mutete mir nun zu, in der Presse oder in irgend welchen Schriftstücken für die Aufrechterhaltung jener Privilegienwirtschaft in Oesterreich-Ungarn einzutreten. Ich lehnte dies rundweg ab, und Herr Knoblauch fand sich auch darin.

Gleich darauf aber geriet ich durch meine

politische Thätigkeit außerhalb der Versicherungs-gesellschaft in Magdeburg in Konflikt mit dem Oberpräsidenten von Witzleben, demselben Herrn, der drei Jahre vorher mich als Regierungsreferendar wegen der „Magdeburger Spukgeschichte“ aus Magdeburg heraus gebracht hatte.

---

## 20. Nochmals aus Magdeburg entfernt.

Die Ausarbeitung der Denkschrift für die Feuerversicherungs-Gesellschaft über die Mängel des Versicherungsrechts ließ mir reichlich freie Zeit zur Beteiligung am öffentlichen Leben Magdeburgs. Dasselbe pulsirte damals in den Kreisen der Kleinbürger und Arbeiter recht lebendig. Bürgerverein, Arbeiterbildungsverein, Konsumverein, Vorschußverein, Krankenversicherungsverein wechselten in abendlichen Versammlungen miteinander ab. Insbesondere war auch Dr. Max Hirsch, mein späterer Reichstagskollege, damals in Magdeburg wohnhaft, in allen diesen Vereinen sehr thätig.

Ich unterstützte ihn nach Kräften und übernahm insbesondere die Geschäftsleitung des „Neuen Magdeburger Konsumvereins". Ich habe den Verein nach meinen Düsseldorfer Erfahrungen reformiren helfen und konnte alsbald eine zweite

Verkaufsstelle für denselben einrichten. Der Verein besteht heute noch und zwar mit 11 Verkaufsstellen. Die heutigen Vorsteher waren schon damals im Vereinsvorstand mit mir zusammen thätig.

Es war im Juli 1865, die Zeit des Abgeordnetenfestes in Köln. Die Kölner Fortschrittspartei hatte damals die Abgeordneten der Opposition in Anerkennung ihres Verhaltens bei Verteidigung der Verfassungsrechte des Volkes nach Köln eingeladen zu einem Festmahl auf dem Gürzenich und zu einer Rheinfahrt nach dem Siebengebirge. Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg aber ließ dieses Fest mit Gewalt unterdrücken, indem er das Festkomitee als einen unzulässigen politischen Verein polizeilich auflöste und die Dampferfahrt auf dem Rhein als einen Aufzug auf öffentlicher Straße verbot. Die Abfahrt der gemieteten Dampfer wurde durch Artillerie und Pionniere verhindert, der Gürzenich polizeilich gesperrt. Als dann die Gäste in den Zoologischen Garten übersiedelten, wurde der letztere durch Aufgebot von Infanterie geräumt. Die Festteilnehmer entzogen sich darauf der preußischen Polizeigewalt und fuhren ins Nassauische nach Oberlahnstein. Hier aber setzten sich bald die polizeilichen Verfolgungen auf bundesfreundliches Ersuchen der preußischen Regierung fort.

Ueberall in Preußen, wo diese Gewaltthaten

in öffentlichen Versammlungen besprochen wurden, erfolgte die Auflösung der betreffenden Versammlungen. Ueber diese Vorgänge sollte nun am 28. Juli auch im Bürgerverein zu Magdeburg gesprochen werden. Man gewärtigte auch hier eine polizeiliche Auflösung. Da nahm ich aus der Mitte der dicht gedrängten Versammlung heraus das Wort zur „Geschäftsordnung", schlug einen Ton an, als wäre ich noch kommissarischer Landrat zu Mettmann, und richtete, wie die „Magdeburgische Ztg." vom 30. Juli 1865 berichtet, eine förmliche Apostrophe an den gegenwärtigen Polizeibeamten, welchen ich auf die auch von jedem Beamten beschworene Verfassung verwies und dabei hervorhob, daß jeder Beamte, der eine Versammlung nicht nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung von der Strafbarkeit, sondern blos auf Grund einer etwa empfangenen Instruktion auflöse, dadurch nicht nur seinen auf die Verfassung geleisteten Eid breche, sondern auch noch die gerichtliche Verfolgung wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt zu gewärtigen habe.

Stürmischer Beifall der Versammlung folgte diesen Worten. Der beaufsichtigende Polizeibeamte verhielt sich mäuschenstill. Darauf wurde unter lautem Jubel eine Resolution angenommen, welche den Veranstaltern des Kölner Festes Dank und Anerkennung für ihr Verhalten aussprach. Diese unsere Magdeburger Versammlung war die erste

in Preußen nach dem Abgeordnetenfest, welche aus diesem Anlaß nicht der Auflösung verfiel.

Aber das dicke Ende kam für mich, wie gewöhnlich, nach. Der Oberpräsident v. Witzleben richtete an die Direktion der Feuerversicherungsgesellschaft, wenn ich nicht irre, unter Berufung auf das staatliche Aufsichtsrecht, eine geharnischte Verfügung mit Vorhaltungen darüber, daß ein Beamter der Gesellschaft sich erdreistet habe, einen Polizeibeamten zum Ungehorsam gegen seine Vorgesetzten aufzufordern. Hiergegen wurde unter allerlei dunklen Drohungen energisch Remedur verlangt.

Herr Knoblauch wagte es nicht, eine solche anmaßende Zuschrift gebührend zurückzuweisen, und wollte auch andererseits nicht durch einen plötzlichen Bruch mit mir die Fertigstellung der gewünschten Denkschrift für den deutschen Handelstag in Frage stellen. So ergriff er denn einen diplomatischen Ausweg und traf mit mir ein Uebereinkommen, laut welchem ich formell auf die Eigenschaft eines Beamten der Gesellschaft verzichtete, wogegen er mir den Fortbezug meines Einkommens zusicherte, sofern ich auch weiterhin in Magdeburg anwesend sein und die mir übertragenen Arbeiten ausführen würde.

So kam denn die Denkschrift glücklich zu Stande. Ich machte sogleich von der mir eingeraumten größeren Freiheit Gebrauch, besuchte

den Genossenschaftstag in Stettin, den volkswirtschaftlichen Kongreß in Nürnberg, woselbst ich einen Vortrag über deutsches Versicherungsrecht hielt, und wohnte alsdann dem Handelstage in Frankfurt a. M. als Zuhörer bei. Meine hier in Druckexemplaren unter dem Namen Knoblauchs zur Verteilung gelangende Denkschrift erfreute sich lebhafter Anerkennung bei den dort anwesenden Versicherungsleuten. Herr Knoblauch selbst hielt auch eine Rede über den Gegenstand auf dem Handelstage.

Nach einem längeren Aufenthalt in Düsseldorf, wo ich auch den bereits früher erwähnten Aufsatz über die Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten für die „Preußischen Jahrbücher" fertig stellte, kehrte ich im Spätherbst nach Magdeburg zurück. Hier war aber bei der Feuerversicherungsgesellschaft nicht allzuviel für mich zu thun.

Ich hatte mich inzwischen derart in die Magdeburger Verhältnisse eingelebt, daß ich mich auch für Magdeburger Lokalfragen zu interessiren anfing. Seit dem westfälschen Frieden und seit Otto v. Guerikes Zeiten hatte Magdeburg vergeblich auf Erweiterung seines engen Festungsgürtels gehofft. Die gewerblichen Verhältnisse litten in ihrer Entwickelung darunter nicht weniger als die Gesundheitsverhältnisse der Einwohner. Auch ich empfand die Wohnungsnot

in meiner Dachkammer am Breiten Wege. Als im Frühjahr 1865 die Behörden endlich nach vieljährigem Hin- und Herverhandeln zu einem Entschluß gekommen waren, erfuhr man zur allgemeinen Enttäuschung, daß die zugestandene Festungserweiterung nur 110 Morgen Land für neue Wohngebäude erübrigen werde.

Nach allem, was ich über die bisherige Behandlung der Sache hörte, hielt ich es für nützlich, die Angelegenheit einmal aus den geheimen Konventikeln der Kommissionen und Konferenzen und aus den Aktenfächern heraus vor die große Oeffentlichkeit zu ziehen. Meine Anregung hierzu in einer Bürgerversammlung am 17. November 1865 fand großen Anklang. Wir bildeten ein Komitee und legten einer allgemeinen Bürgerversammlung, welche am 5. Dezember im Robert'schen Saal tagte, eine von mir verfaßte Petition an den König vor, welche unter eingehender Schilderung aller Nachteile dringend eine größere Erweiterung der Festungswerke, möglichst bis über Buckau und Sudenburg hinaus, verlangte.

Die Petition, welche mir nach 27 Jahren erst in diesen Tagen, Dank der freundlichen Bemühung der „Magdeburgischen Zeitung", wiederum zu Gesicht gekommen ist, gehört nicht zu den schlechtesten Schriftstücken, die ich in meinen Leben verfaßt habe. Ich hatte mir Mühe gegeben und ein großes sachliches und statistisches

Material über die engen Magdeburger Verhältnisse zusammengetragen. Ein eingeborener Magdeburger hätte die Petition auch nicht besser abfassen können.

Die große Versammlung nahm nach meiner Begründung die Petition an, und binnen sieben Tagen erhielt dieselbe ans allen Klassen der Bevölkerung 3755 Unterschriften.

Eins freilich hatte ich bei dem ganzen Vorgehen nicht in Betracht gezogen, die Eifersucht bureaukratischer Selbstherrscher. Der damalige Oberbürgermeister Hasselbach war auf's höchste erregt über dieses selbstständige Vorgehen, bei welchem man sich sogar erdreistete, über die „gesetzliche" Obrigkeit der Stadt hinweg sich direkt an die entscheidende Instanz in Berlin zu wenden. Nachdem vorher ein privater Versuch, uns die Sache aus der Hand zu nehmen und dieselbe in eine Art Vertrausvotum für den Magistrat auslaufen zu machen, gescheitert war, entlud sich der ganze Zorn Hasselbachs in Form eines Anschreibens an die Stadtverordneten, welches auch gespickt war mit beleidigenden Aeusserungen über „den Verfasser" der Petition. Das Bürgerkomitee für Stadterweiterung ließ Herrn Hasselbach in einer öffentlichen Erklärung die gebührende Erwiederung zu Teil werden. Ich aber kennzeichnete das Verhalten des Oberbürgermeisters in verdienter Weise in einer öffentlichen Ver-

sammlung des Bürger-Vereins am 22. Dezember.

Herr Hasselbach aber war nicht bloß Oberbürgermeister, sondern auch Mitglied des Verwaltungsrats der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft. Herr Knoblauch liebte es, wie er mir gegenüber offen aussprach, zur Dekoration seiner einzelnen Gesellschaften Herren mit angesehenen Amtstiteln in die Verwaltungsräte zu setzen, ein Verfahren, das damals in der öffentlichen Meinung noch nicht so verpönt war, wie es mit Recht in der Gegenwart der Fall ist.

Hatte Herr Knoblauch vorher noch dem Oberpräsidenten gegenüber einigermaßen Stand gehalten, so wollte er sich meinetwegen doch nicht mit Herrn Hasselbach entzweien, zumal ich, im Grunde genommen, ihm späterhin auch nicht mehr leisten konnte, als ich ihm durch meine Denkschrift schon genützt hatte.

Genug, wir schieden nach Weihnachten voneinander. Zum zweiten Mal schnürte ich also mein Bündel in Magdeburg und wandte mich nach Berlin. Diesmal allerdings in nichts weniger als gedrückter Stimmung.

Magdeburg hat seitdem die erhoffte Stadterweiterung längst erhalten. Ob und welchen Einfluß die damalige Petitionsbewegung auf die weitere Entwickelung gehabt hat und wie sich die Dinge schließlich gewendet haben, hat sich in

Folge meines Fortzugs aus Magdeburg meiner Beachtung entzogen.

Ich persönlich habe aus dieser zweiten Magdeburger Episode meines Lebens manche Erfahrungen gezogen. Dir Frucht meiner besonderen Studien über deutsches Versicherungsrecht und die Notwendigkeit einer einheitlichen Gesetzgebung habe ich in der „Volkswirtschaftlichen Vierteljahrsschrift“ im 2. Bande des Jahrgangs 1867 niedergelegt unter dem Titel „Die Reform der Versicherungsgesetzgebung im norddeutschen Bunde, von Eugen Richter.“

Eine einheitliche deutsche Versicherungsgesetzgebung ist auch heute wie damals eine dringende Notwendigkeit. Ich bedaure, daß ein entsprechender Gesetzentwurf dem Reichstag niemals vorgelegt worden ist. In der zweiten Hälfte der Regierungszeit des Fürsten Bismarck freilich würde bei dessen Ansichten über Privatversicherungswesen eine gesetzgeberische Thätigkeit auf diesem Gebiete der Sache nur Nachteil gebracht haben. Vielleicht habe ich in späterer Zeit noch einmal Gelegenheit, bei der Behandlung eines solchen Gesetzentwurfs meine in Magdeburg gewonnenen Kenntnisse zu verwerten.

Die „Magdeburger Spukgeschichte“ aber hat ein drittes Mal in meinen Lebensgang nicht eingegriffen. Sie ist seitdem, und zwar wohl endgiltig, zur Ruhe gekommen.

---

## 21. Schriftsteller und Genossenschafter.

Anfang 1866 nach Berlin zurückgekehrt, nahm ich die schriftstellerische Thätigkeit sogleich wieder auf, welche ich schon vor meiner Magdeburger Episode im Winter 1865 begonnen hatte — kritische Skizzen über Parlamentsverhandlungen für Provinzialblätter. Die Wogen gingen im Januar-Februar 1866 hoch im Abgeordnetenhause. Erregte Verhandlungen über das am 29. Januar verübte Attentat des Obertribunals auf die Redefreiheit der Abgeordneten, über die seit der letzten Tagung erfolgte gewalttätige Sprengung des Kölner Abgeordnetenfestes und über die verfassungswidrigen Zustände in Betreff Lauenburg folgten einander. Am 23. Februar schloß das Ministerium den Landtag in der brüskesten Weise.

Als 5½ Monate später, nach den Kriegsereignissen des Sommers 1866, Anfang August das Abgeordnetenhaus wieder zusammentrat, war

die politische Situation eine wesentlich andere geworden, teils in Folge der am 3. Juli stattgehabten Neuwahlen, teils in Folge des Eindrucks der äußeren Ereignisse. Es folgten die Verhandlungen über die Indemnität, die Annexion der neuen Landesteile und das Wahlgesetz zum Reichstage des norddeutschen Bundes. Allen diesen wichtigen Verhandlungen wohnte ich als Zuhörer bei.

Auch stand ich, gewissermaßen als parlamentarischer Lehrling, in engem persönlichen Verkehr mit vielen Führern der parlamentarischen Opposition. Schon während meines Berliner Aufenthalts Anfang 1865 war ich in jene Tafelrunde aufgenommen worden, an welcher der Präsident des Abgeordnetenhauses Grabow in der damaligen Weinwirtschaft beim Apfel-Petsch am Dönhoffsplatz regelmäßig das Mittagsmahl einnahm, zusammen mit dem alten Beitzke, den Abg. Borsche, Becker (Dortmund), Techow und mehreren anderen. Abends versammelten sich die Rheinländer und Westfalen beim sauren Moselwein in der Weinstube bei Trarbach, welche sich damals noch in der Behrenstraße befand. Die Ostpreußen saßen beim Bier und Punsch in dem Lokal von Schubert, jetzt Lantzsch, hinter dem Schauspielhause. Am Donnerstag vereinigten sich auf Runges Einladung jedesmal die liberalen Notabilitäten Berlins regelmäßig im Magdeburger Hofe auf der Jägerstraße.

Alle diese parlamentarischen Zirkel, denen ich regelmäßig beiwohnte, hielten sich nach außen streng abgeschlossen. Horchten doch überall damals an öffentlichen Orten Geheimpolizisten auf die Gespräche der Abgeordneten. Sogar im Fraktionssaal der Fortschrittspartei — damals fanden die Fraktionssitzungen noch außerhalb des Abgeordnetenhauses statt — im Hamburger Hofe auf der Heiligengeiststraße entdeckte man einst an einer Lucke in der Decke die geheimen Späher der Regierung.

Noch ist eine wahrheitsgetreue Geschichte der preußischen Konfliktszeit von 1862/66 nicht geschrieben worden. Was die von blinder Bismarcksbegeisterung erfüllten Historiographen der Gegenwart für Geschichte ausgeben, sind in Wahrheit nur Karrikaturbilder jener Verfassungskämpfe. Die Abgeordneten erscheinen darin als verbohrte Rechthaber, wenn nicht gar als eine Art von politischen Idioten. Mir ist auch von demjenigen, was 1865 und 1866 hinter den parlamentarischen Kulissen spielte, nichts verborgen geblieben. Nach meinen Eindrücken aus jener Folgezeit behaupte ich, daß niemals später eine so intelligente und zugleich patriotische Volksvertretung in Berlin wieder versammelt gewesen ist wie damals. Die Zeit ist nicht fern, in der eine unparteiische Geschichte auch den treuen Volksvertretern jener Tage die volle

Ehre und Anerkennung zuerkennen wird, welche denselben gebührt. Aus dem Streit um die zweijährige Dienstzeit entwickelte sich damals der Verfassungskampf. Indem die Regierung heute anerkennt, daß selbst bei den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart die militärische Ausbildung des einzelnen Mannes in dieser kürzeren Zeit gesichert werden kann, wird schon von Amtswegen in einem Hauptstück des damaligen Streits die Berechtigung der Haltung des Abgeordnetenhauses selbst vom militärischen Standpunkt aus anerkannt.

Ich widmete mich auch in Berlin 1866 dem praktischen Genossenschaftswesen, übernahm für den Konsumverein der Friedrichstädtischen Genossenschaft die Leitung eines Verkaufslokals in der Hollmannstraße und wurde bald darauf Vorsitzender des Verbandes der Konsumvereine der Provinz Brandenburg, eine Stellung, die ich bis 1868 behielt. In dieser Eigenschaft wurde ich zu Rate gezogen, als es sich kurz vor Beginn des Krieges im Juni 1866 um die Einrichtung der Volksküchen in Berlin handelte zu Gunsten der Familien der zur Fahne einberufenen Reservisten und Landwehrmänner. Mit Frau Lina Morgenstern wirkten unter anderem Virchow, Twesten, v. Holtzendorff, Soltmann zusammen. Der von uns damals begründete Verein der Volksküchen besteht noch heute, und zwar mit einer sehr großen Zahl von

Küchen. Ich war Schriftführer des ersten Vorstandes und habe gestützt auf meine Erfahrungen aus den Konsumvereinen wesentlich dazu beigetragen, daß die Küchen von vornherein nicht als Wohlthätigkeitsanstalten begründet wurden, sondern streng nach dem Grundsatz, die Unterhaltungskosten aus dem Erlös der Portionen zu decken.

Indessen habe ich, nachdem die Sache praktisch eingeleitet war, bald meine Entlassung genommen. Für den Damenparlamentarismus in der Verwaltung fand ich das Maß meiner Beredsamkeit nicht ausreichend genug.

In jener Zeit entbehrten die Genossenschaften noch der Anerkennung der Rechtspersönlichkeit und damit der ihnen zusagenden Rechtsform. Der erste Entwurf eines Genossenschaftsgesetzes war damals von der Regierung veröffentlicht worden, enthielt aber durchaus unzweckmäßige Bestimmungen.

Zur Kritik dieses Entwurfes veranstaltete Schulze-Delitzsch am 23. April 1866 eine Versammlung von Genossenschaftern im Handwerkerverein Sophienstraße 15. Handelsminister war damals Graf Itzenplitz, welcher bis zu seiner Berufung ins Ministerium eine amtliche Stellung nur als Kurator der Stammschäferei Frankenfelde innegehabt hatte. Bei aller Bonhommie im Auftreten verstand der Minister von seinem

Fach blutwenig. Die Enquete über die Eisenbahngründungen im Jahre 1873 hat dies nachher in drastischer Weise vor aller Welt klargestellt.

In jener Versammlung schloß ich eine längere Ausführung mit dem Wunsche, daß der Herr Minister Graf Itzenplitz bald seinem ursprünglichen Berufe in der Stammschäferei zurückgegeben werden möge. Kaum war das Wort dem Gehege meiner Zähne entflohen, so sprang der überwachende Schutzmann empor, setzte sich den Helm auf und erklärte die Versammlung für aufgelöst. Er mochte meinen Wunsch als eine Aufforderung zu einer strafbaren Handlung aufgefaßt haben. Unter großer Heiterkeit trennten wir uns. Das herzliche Lachen von Schulze-Delitzsch über den Vorfall klingt mir noch heute in den Ohren.

Doch hatte die Begebenheit für mich einige Folgen. Von diesem Tage an galt ich in Berlin der Polizei für verdächtig und wurde in meiner damaligen Chambregarniewohnung, Kochstraße 38 scharf observirt. Von Zeit zu Zeit fand sich der Wachtmeister des Reviers bei mir ein und stellte allerlei Fragen, was ich in Berlin eigentlich mache, und ob ich in Berlin noch länger zu bleiben gedenke. Ich dachte garnicht daran, von Berlin fortzuziehen. Aber die Polizei erlaubte sich jener Zeit — das Reichsgesetz über die Freiheit des Aufenthalts erging erst 1867 —

Personen, die ihr in Berlin lästig erschienen, be-
liebig auszuweisen.

Gegenüber der Möglichkeit von Haussuchun-
gen hielt ich es für zweckmäßig, bei Gelegenheit
einer Reise nach Düsseldorf meine sämtlichen
Papiere bei meinen Eltern in Sicherheit zu
bringen. Der große Koffer, der diese Papiere
enthielt, wurde mir auf der Eisenbahn gestohlen.
Mein ganzes Hab und Gut befand sich darin,
auch bares Silbergeld — der Leichtsinn solcher
Verpackungen erklärte sich aus den damaligen
erregten Zeiten, in welchen zeitweilig Papiergeld
im Verkehr beanstandet wurde — und dazu noch
halbvollendete Manuskripte. Eine spätere Ge-
richtsverhandlung ergab, daß der Koffer bei
Magdeburg aus dem Eisenbnhnwagen geschleppt,
erbrochen uod geplündert worden war. Ich kam
bei meinen Eltern in Düsseldorf an, dem Schiff-
brüchigen gleich, der nichts mehr besitzt, als was
er auf dem Leibe trägt. Die reglementsmäßige
Entschädigung der Eisenbahn war nur gering.
Indeß ich erholte mich bald darauf an dem
Honorar, welches ich verdiente durch mein An-
fang 1867 erschienenes Buch über Konsumvereine.

Teils durch meinen Besuch der Genossen-
schaftstage — auch im Oktober 1866 war ich in
Kassel — teils durch meine Beiträge in den Or-
ganen des Genossenschaftsverbandes, der „In-
nung der Zukunft", und den „Blättern für Ge-

nossenschaftswesen" war ich seit 1863 mehr und mehr in den Kreisen der dentschen Genossenschafter bekannt geworden. Durch direkte Korrespondenz mit dem bekannten Verein der Pioniere von Rochedale in England machte ich für die Konsumvereine die einfachste Form ausfindig, durch Quittungsmarken den Geschäftsumsatz mit den einzelnen Vereinsmitgliedern als Grundlage für die Gewinnverteilung festzustellen. In diesem Prinzip der Gewinnverteilung nach Maßgabe der Einkäufe, welches demals noch nicht so allgemein wie heute durchgeführt war, liegt ein Hauptreizmittel für gie Vergrößung des Absatzes.

Schulze-Delitzsch hatte mich schon 1865 während meines Aufenthalts in Magdeburg ersucht, mit ihm zusammen eine Anleitung zur Gründung und Verwaltung von Konsumvereinen zu schreiben nach dem Muster seiner praktischen Anweisung für Vorschußvereine. Schließlich aber wurde mir die ganze Arbeit allein übertragen, und so entstand denn, nachdem ich das in dem gestohlenen Koffer verlorene erste Manuskript mühsam wieder hergestellt hatte, in Stärke von 11 Druckbogen mein Buch über „die Konsumvereine, ein Not- und Hilfsbuch für deren Gründung und Einrichtung", welches Anfang 1867 bei Franz Duncker in Berlin erschien und von Schulze-Delitzsch überall auf das wärmste empfohlen wurde. Dieses Buch, welches damals einem leb-

haften Bedürfnis entgegenkam, ist natürlich jetzt mit den Fortschritten der Entwickelung der Konsumvereine und der erweiterten praktischen Erfahrung längst veraltet. Schon 1883 hat mein freisinniger Reichtagskollege, der langjährige erste Sekretär von Schulze-Delitzsch, Dr. Fritz Schneider ein neues umfassenderes Werk für Konsumvereine herausgegeben.

Auf die Entwickelung der Konsumvereine in Deutschland glaube ich aber damals insofern einen gewissen Einfluß durch mein Buch ausgeübt zu haben, als ich für die Beteiligung an Konsumvereinen in Bezug auf Mitgliedsbeiträge leichtere Bedingungen empfahl, dagegen andererseits die strengste Dnrchführung der Baarzahlung beim Verkauf verlangte. In dem Vorwort meines Buches bezeichnete ich die Gewöhnung der Arbeiter an eine wirtschaftlichere Art der Konsumtion, insbesondere an die Baarzahlung beim Einkauf der täglichen Lebensmittel als eine Grundbedingung jedes sozialen Fortschritts.

Nicht in allen Punkten stimmte ich damals mit Schulze-Delitzsch überein. Insbesondere erachtete ich schon damals die beschränkte Haftbarkeit der Mitglieder als die für Konsumvereine einzig zweckmäßige Rechtsform. Freilich hat die Gesetzgebung erst 20 Jahre später es den Genossenschaften ermöglicht, eine beschränkte Haftbarkeit einzuführen. Verhehlen will ich auch

nicht, daß ich die Bildung von Konsumvereinen keineswegs so allgemein gerechtfertigt erachte, wie es bei Vorschußvereinen der Fall ist; es giebt Gegenden und Klassen der Bevölkerung, für welche der gerwerbsmäßige Kleinhandel seine Aufgaben erfüllt, und es nicht gerechtfertigt ist, demselben durch künstliche Vereinsbildungen das Leben zu erschweren. Maßgebend muß immer bleiben, ob die Reform des Kleinhandels oder der Handelsgewohnheiten und der Konsumtionsweise des Publikums leichter zu erreichen ist in Genossenschaften als durch Gewerbetreibende in ihrer Vereinzelung.

In der Folgezeit hat bald darauf die politische und parlamentarische Thätigkeit meiner Beteiligung am Genossenschaftswesen sehr enge Schranken gezogen. Schulze-Delitzsch selbst war es, der um die Wende von 1866/67 mich als Kandidaten für die ersten Reichstagswahlen des Norddeutschen Bundes empfahl.

## 22. Reichstagskandidat.

Große Hoffnungen setzten alle Liberalen Anfang 1867 auf die erste Wahl nach dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrecht für den Reichstag zur Vereinbarung der Verfassung des norddeutschen Bundes. Zwar hatte sich am 17. November die förmliche Scheidung unter den Liberalen der alten Oppositionsparteien des Abgeordnetenhauses vollzogen. Die nationale Partei, späterhin nationalliberale Partei genannt, hatte sich konstituirt; aber fünf Tage vorher war noch für diese ersten Reichstagswahlen ein gemeinsames Centralwahlkomitee aller Liberalen für die alten Provinzen Preußens gebildet worden. Ludolf Parisius leitete das Bureau des Komitees.

Ich unterstützte dasselbe in der Abfassung von Flugblättern. Mein erstes Flugblatt „An die Gewehre" unterlag am 2. Januar 1867 schon der Konfiskation, noch bevor die Verbreitung be-

gonnen hatte. Die inkriminirten Stellen ersetzte ich durch Gedankenstriche und veranstaltete eine neue Ausgabe. Die Verbreitung desselben vollzog sich nunmehr um so besser. Die Erinnerungen in dem Flugblatt an die letzten Kriegsereignisse — auch die zweijährige Dienstzeit war in dem Flugblatt gefordert — gaben demselben eine besondere Volkstümlichkeit. Der Staatsanwalt in Eisleben aber verfügte eine neue Konfiskation. Andere Behörden folgten seinem Beispiel. Haussuchungen und Konfiskationen wurden aus den verschiedensten Wahlkreisen gemeldet.

Erst acht Monate nach der Wahl wurden die konfiszierten Exemplare freigegeben, nachdem ich in zwei Instanzen vor Gericht in contumaciam freigesprochen war. Damals brauchte man noch nicht persönlich vor Gericht zu erscheinen, wenn man nicht wollte. Ich aber glaubte der Staatsanwaltschaft zu viel Ehre zu erweisen, wenn ich mich gegen ihre Anklagen persönlich verteidigte. — Später verfaßten die Konservativen gegen dieses mein Flugblatt „An die Gewehre!" ein anderes Flugblatt mit der Ueberschrift „An die Kanonen!"

Ich wurde Anfang Dezember 1866 in Berlin in das Centralkomitee für die Berliner Reichstagswahlen gewählt und empfahl am 9. Dezember in einer Versammlung im Saale des Handwerkervereins, Sophienstraße 15, in längerer

Rede Waldeck, Schulze-Delitzsch, Virchow, Runge, Jacoby und Moritz Wiggers aus Rostock als Reichstagskandidaten. Späterhin lehnten Virchow und Jacoby ab. An deren Stelle wurde Lasker und Franz Duncker aufgestellt.

Um Mitte Januar 1867 wurde ich vom liberalen Wahlkomitee in Nordhausen eingeladen, dort als Kandidat aufzutreten. Schulze-Delitzsch hatte mich daselbst dringend empfohlen. In der „Nordhäuser Ztg.“ stand eine biographische Skizze von mir, in der auch der Brief an die Neuwieder Stadtverordneten nicht fehlte. Es wurde in diesem Artikel des freireligiösen Predigers Baltzer Bezug genommen auf die Empfehlungen „der angesehensten und zuverlässigsten Männer des Abgeordetenhauses und der Stadt Neuwied“, welche mich bezeichnet hätten als einen Mann, der schon früh ein begeisterungsvolles Streben für Volkswohl bekundet habe.

Der Ruf nach Nordhausen kam mir so rasch und unerwartet, daß ich für den Winterfeldzug über Land nicht einmal einen entsprechenden Anzug besaß und die ganze Wahlkampagne in dem mir leihweise überlassenen Mantel meines Schneiders unternehmen mußte.

Am 23. Januar 1867 hielt ich im Schauspielhause zu Nordhausen vor einer großen dichtgedrängten Versammlung meine Kandidatenrede. Vorsitzender der Versammlung war der frühere

fortschrittliche Abgeordnete für Nordhausen, Kaufmann Salfeld. Ich faßte meinen Standpunkt in der Verfassungsfrage wie folgt, zusammen: „Man kann in Betreff der Erweiterung von Rechten Kompromisse abschließen; aber an den bereits erworbenen Volksrechten muß unter allen Umständen festgehalten werden. Ich wenigstens fühle keinen Beruf und kein Geschick in mir, ein einfaches Privatleben mit der Stelle eines politischen Totengräbers für die Volksrechte zu vertauschen.“ Ohne Widerspruch wurde nach der Empfehlung des Predigers Baltzer meine Kandidatur einstimmig angenommen.

Ganz anders wie in der Stadt Nordhausen sahen sich aber die Verhältnisse im Landkreise an. Flugblätter und Stimmzettel wurden konfiszirt, die Saalsperre versuchte man in jeder Weise. In Wolkramshausen hatte der Schulze die Abhaltung einer Versammlung verboten, weil ein Wirt Namens Mässen im Ort nicht vorhanden sei. Der Wirt daselbst hieß allerdings nicht Mässen, sondern Massen. Wie die zwei Strichelchen auf das a in dem Anmeldungsschreiben gekommen waren, blieb unaufgeklärt. Ich fuhr trotz des Verbots nach Wolkramshausen. Mit mir erschien im Auftrage des Landrats ein Gendarm zur Beaufsichtigung der Versammlung. Der Schulze folgerte nun ganz logisch, daß, wenn der Herr Landrat eine Versamlung beaufsichtigen

lassen wolle, dieselbe auch zu diesem Zweck abgehalten werden müßte, und hob daher sein Verbot wieder auf. Auf der Rückfahrt verirrte sich mein Kutscher im Dunkeln. Der Wagen wurde umgeworfen und zerbrach die Deichsel.

Am andern Tag fuhr ich, von dem Regierungsarzt a. D. Riecke, einem alten Freunde meines Vaters, begleitet, in das Harzstädtchen Benneckenstein. Die beiden Wirte am Orte, welche Fremde beherbergen durften, wagten es nicht, uns Nachtquartier zu gewähren. Da erbarmte sich ein dritter Wirt und räumte uns in Ermangelung eines Fremdenzimmers das enge Ankleidezimmer eines Liebhabertheaters als Nachtquartier ein. Am Morgen entgingen wir kaum der Gefahr des Erstickens. Ein dichter Qualm erfüllte das kleine Zimmer, in welchem sonst nicht geheizt zu werden pflegte.

Zu unserer Versammlung im Zuschauerraum des Liebhabertheaters wagte zunächst niemand zu erscheinen. Dreiviertel Stunden saßen wir mit dem Vertrauensmann, unserm Kutscher und zwei beaufsichtigenden Gendarmen allein. Da polterten zwei Angetrunkene die Treppe hinauf. Durch diese mutigen Männer wurde der Bann gebrochen und bald füllte sich der Saal. Die Einwohner, zum großen Teil Holzschnitzer, fürchteten sich vor dem Förster. Derselbe hatte gedroht, liberalen Wählern künftig kein Holz

mehr aus dem Walde zu verabfolgen. Nun erschien der Förster selber in der Versammlung und nahm protzig auf der Musikantenbühne Platz. Sogleich begann ich mit der Verlesung des Strafgesetzparagraphen über Wahlbestechungen und richtete an die Varsammlung die Aufforderung, mir Mitteilungen zu machen, falls Forstbeamte sich herausnehmen sollten, bei den Holzlieferungen auf konservative Wahlen einzuwirken.

Im Städtchen Sachsa versuchte der gestrenge Bürgermeister eine Wählerversammlung unmöglich zu machen durch Ablehnung der Entgegennahme der Anmeldung. Auch einen Nordhäuser Bürger, den wir zum Zweck der Anmeldung hinübergesandt hatten, fertigte er mit der Antwort ab, daß er ihn persönlich nicht kenne und deshalb die Anmeldung nicht anzunehmen braucht. Endlich faßte sich der Barbier Sachsas ein Herz und bestand auf seinem Schein der Anmeldung. Freilich hatte der Barbier seinen Hauptverdienst nicht in Sachsa, sondern in Nordhausen. In Ellrich hatte sich der sonst liberale Stadtverordnetenvorsteher von dem Bürgermeister damit kirren lassen, daß die Stadt Ellrich für eine konservative Wahl durch eine Eisenbahnstation und ein Bataillon Militär belohnt werden würde. Der Stadtverordnetenvorsteher versuchte eine besondere Versammlung ohne uns abzuhalten. Aber unerwartet kamen während derselben meine

Freunde angefahren. Auch gelang es denselben, die Versammlung noch solange fortzuführen, bis ich nach der Versammlung in Sachsa in raseuder Wagenfahrt nach Ellrich kommen konnte.

In Groß-Wechsungen konfiszirte der hochwürdige Pastor unserm Kolporteur Flugblätter und Stimmzottel, indem er mit gewichtiger Amtsmiene erklärte: „Diese Schriften muß ich konfiszіren, sie gehören der Gemeinde.“ Der Vorgang hatte später ein gerichtliches Nachspiel zur Folge. Der Schulze, welcher zur Verstärkung seiner Polizeiautorität den Pastor hatte herbeirufen lassen, sagte aus: „Da ich selbst meine Brille vergessen hatte, sandte ich zum Pastor.“

Als ich nach zwölftägiger Bearbeitung den Wahlkreis verlassen hatte, erschien mein Gegenkandidat, Schulrat Bieck aus Erfurt in demselben. Ihm standen natürlich alle Versammlungslokale zur Verfügung. In Wolkramshausen feierte man dann ein patriotisches Fest und sandte ein Ergebenheitstelegramm an den König, welches dieser dankend erwiderte.

Am 12. Februar 1867 war der Wahltag. Das erste Telegramm, welches ich aus der Stadt Nordhausen erhielt, war hoch erfreulich. In der Stadt hatte ich ein Plus von 1300 Stimmen über den Gegenkandidaten erlangt. Ich betrachtete mich schon als gewählt, noch unkundig der hin-

kenden Boten, welche bei Reichstagswahlen nachzukommen pflegen. Mit den neueren Nachrichten schrumpfte denn auch die Mehrheit fortgesetzt zusammen. In Benneckenstein hatte ich indessen noch 302 gegen 189 Stimmen erhalten, und selbst in Sachsa noch 105 gegen 163. Sogar Wolframshausen brachte 78 Stimmen für mich gegen 29. Aber in den Dörfern, in denen Versammlungen nicht stattfinden konnten und meine Flugblätter und Stimmzettel konfiszirt waren, erlangte ich nur vereinzelte Stimmen. In Groß-Wechsungen, wo der Pastor dem Schulzen bei Konfiskation der Stimmzettel die Brille ersetzt hatte, lauteten nur 5 Stimmzettel unter 205 auf meinen Namen. Selbst diese 5 Stimmzettel, welche geschrieben waren, wurden orthographischer Fehler wegen für ungiltig erklärt.

Aber zuletzt behielt ich unter 9000 abgegebenen Stimmen noch eine Mehrheit von einigen hundert Stimmen. Das war nicht viel, aber immerhin genug. Ich war also zum Reichstagsabgeordneten für Nordhausen gewählt.

Mein Wahlsieg wurde in Berlin fast als ein Wunder angestaunt. Denn in ganz Preußen mit Ausnahme von Berlin und Breslau waren nur drei Fortschrittsmänner gewählt worden, nämlich Becker in Dortmund, Bürgermeister Trip in Solingen und ich. Meine Wahl verdanke ich der rastlosen Thätigkeit meiner Nordhäuser Freunde,

insbesondere dem verstorbenen Prediger Baltzer, der in Wort und Schrift für mich eintrat und im Gegensatz zu vielen andern Parteiführern im Lande von vornherein begriffen hatte, daß das neue Wahlrecht ganz andere Veranstaltungen erheischt wie das bisher in Preußen allein bekannte Dreiklassenwahlrecht. Auch kam mir im Gegensatz zu vielen hochberühmten Parlamentariern zu statten, daß ich noch keine parlamentarische Vergangenheit hinter mir hatte und deshalb meinen Gegnern eine um so schmalere Angriffsfläche bot. Dieselbe Erfahrung hat sich bei den homines novi sehr oft bestätigt.

Im neuen Reichstag hielten sich die rechte und die linke Seite ungefähr die Wage, wobei man noch sämtliche Welfen, Partikularisten und Klerikalen der linken Seite zurechnen mußte.

Aber die Jugend ist egoistisch. Mich erfreute weit mehr die eigene Wahl, als mich die Niederlagen vieler meiner Freunde schmerzten.

---

## 23. Jugendschriftführer im Reichstage.

Nur wenige Mitglieder jenes ersten Reichstages von 1867 weilen noch unter den Lebenden. Als am 24. Februar 1892 der Präsident des Reichstags bei Eröffnung der Sitzung daran erinnerte, daß an diesem Tage vor 25 Jahren der konstituirende Reichstag des norddeutschen Bundes eröffnet worden sei, hob er hervor, daß unter den gegenwärtigen Mitgliedern des Reichstags nur noch fünf seien, welche an der Eröffnungssitzung vor 25 Jahren teilgenommen haben, nämlich v. Bennigsen, Graf Hompesch, Freiherr v. Stumm, Freiherr v. Unruhe (Bomst) und Richter. Bebel, v. Forckenbeck (inzwische verstorben) und Dr. Peter Reichensperger seien damals erst im Laufe der Sitzungsperiode in den konstituirenden Reichstag eingetreten.

Der Präsident hat bei dieser Erwähnung seltsamerweise den höchstgestellten Reichstagskollegen von damals, den Fürsten Bismarck, zu erwähnen

vergessen. Freilich ist Fürst Bismarck seit seiner Wahl in Geestemünde noch nicht in den Reichstag eingetreten. Damals aber im konstituirenden Reichstag war Fürst Bismarck Abgeordneter für Jerichow.

Der ersten Reichstagssitzung am 24. Februar 1867 ging eine besonders feierliche Eröffnung im Weißen Saal des königlichen Schlosses voraus. Auch ich nahm an der letzteren teil. Einmal wenigstens muß man sich doch eine solche Feier ansehen. Der erste Kollege, den ich im königlichen Schloß begrüßte, war Herr v. Mallinickrodt. Ich hatte denselben nicht mehr gesehen, seitdem er vor $2^1/_2$ Jahren in Düsseldorf mich behufs Einleitung der Disziplinaruntersuchung zu Protokoll vernommen hatte, Der zweite Kollege, den ich traf, war der Exminister v. Jagow, der mich 1862 zur Strafversetzung nach Potsdam begnadigt hatte.

Die Eröffnungsfeier war vom Oberzermonienmeister besonders feierlich ausgedacht worden. Dem Könige schritten im Zuge voran Reichswürdenträger mit den Reichsinsignien. Aber die Ausführung fiel weniger imposant aus, als sie sich in dem Programm ausnahm. Dem alten Wrangel war mit dem Reichspanier eine zu schwere Last aufgebürdet worden. Der Zug der begleitenden Pagen, in Rot und Weiß gekleidete Kadetten unter Führung eines Offiziers, glich

mehr einer von dem Lehrer spazieren geführten Gymnasialklasse. Man ist eben in Bezug auf solche Festzüge durch die Opernvorstellungen an einen sehr taktmäßigen, feierlichen Schritt gewöhnt. Dergleichen fehlte hier schon in Ermangelung von Musikbegleitung. Vielleicht nimmt sich heute, wo dergleichen mit Fanfarenmusik und unter Begleitung von militärischen Kommandorufen inscenirt wird, eine solche Feier weit schöner aus als in der damaligen strengereu und nüchterneren Zeit des Hofes.

Am Tage nach der Eröffnung fand eine Prunktafel im Schloß statt, zu welcher sämmtliche Abgeordnete ohne Unterschied Einladungen erhalten hatten. Es waren also diese Einladungen nicht wie sonst abhängig gemacht von einer vorherigen Abgabe von Visitenkarten bei den Hofchargen.

In solcher Ausdehnung hat sich nach meiner Erinnerung eine Einladung zu Hoffestlichkeiten nur noch einmal wiederholt, bei Gelegenheit der Eröffnung des ersten deutschen Reichstags im März 1871.

Nach der Tafel fand die Vorstellung der provinzenweise geordneten Abgeordneten vor dem Königspaar statt. Für uns Abgeordnete der Provinz Sachsen fungirte als Vormann bei der Vorstellung Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode in der Uniform eines Lieutenants der Gardes du

Korps. Bald darauf avancirte der erlauchte Graf vom Lieutenant zum Oberpräsidenten von Hannover und späterhin zum Vicepräsidenten des Staatsministeriums.

Eine gleiche allgemeine Vorstellung nach einer Prunktafel wie damals habe ich noch einmal im März 1871 mitgemacht. Damals aber war ich als Volksvertreter nicht mehr Sachse, sondern Thüringer; ich vertrat nämlich im im Reichstage tage das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt. Die Minister der Einzelstaaten hatten die Vorstellung zu besorgen. Da ich der einzige Abgeordnete des Fürstentums war, so hatte ich meinen besonderen Minister zur Seite. Die kleine Excellenz Bertrab bewachte mich ängstlich, und hielt mich zuletzt sogar am Frackschoß fest, damit ihr im entscheidenden Augenblick der Vorstellung ihr Volksvertreter nicht abhanden käme und der Minister vor den Majestäten alsdann ohne Volk dastände.

Die Kaiserin Augusta versuchte bei jener Vorstellung im März 1871 mit uns Thüringern Gespräche über „unser thüringisches Heimatland“ anzuknüpfen, erstaunte aber nicht wenig, als mehrere thüringer Abgeordneten nacheinander sich als richtige Berliner entpuppten: Lasker für Sonneberg, Karl Braun für Reuß j. L., Kanngießer für Sondershausen, Valentin für Meiningen, ich für Rudolstadt u. s. w. Die

hohe Dame war diesmal vorher doch nicht genügend instruirt worden.

Bei der Eröffnungssitzung des Reichstags 1867 fungirte der 82jährige Abgeordnete v. Frankenberg-Ludwigsdorf als Alterspräsident. Nach der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses, welche provisorisch für den Reichstag maßgebend erklärt wurde, wurden die vier jüngsten Mitglieder aufgerufen, um als Jugendschriftführer zu fungiren, Es waren dies Stumm (geb. 30. 3. 1836), v. Watzdorff-Wiesenburg (geb. 28. 5. 1839), Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode (geb. 30. 10. 1837) und ich (geb. 30. 7. 1838). Bebel (geb. 22. 2. 1840) war infolge einer Stichwahl noch nicht eingetreten; sonst hätte er als das jüngste Reichstagsmitglied statt Stumm zu den Jugendschriftführern gehört. Der konservative Herr v. Watzdorff, inzwischen verstorben, war der Jüngste von uns und zählte erst 27 Jahre und 7 Monate; der Zweitjüngste war ich im Alter von 28 1/2 Jahren. Herr Stumm ist seitdem Baron und Graf Otto Stolberg Fürst geworden. Ich bin ohne Rangerhöhung am Leben geblieben.

Es liebt die Welt das Strahlende zu schwärzen. So erzählt denn auch die Parlamentschronik aus dem damaligen Reichstag, daß wir Jugendschriftführer bei der Verloosung der Abgeordneten in die Abteilungen nicht richtig zu dividiren vermocht und dadurch eine außerordent-

liche Plenarsitzung notwendig gemacht hätten. Der Vorfall war in Wahrheit folgender: In der Sitzung am 25. Februar erklärte zunächst der Alterspräsident laut stenographischem Bericht: „Die anwesenden Mitglieder sind in die Urne hineingeworfen. (Große Heiterkeit). Ich habe um Vergebung zu bitten wegen der verfehlten Worte, die Namen der Mitglieder sind eingelegt". Hiernach schritten wir dazu, die vorgeschriebenen sieben Abteilungen aus der Urne herauszuloosen. Das geschah bei uns in der Weise, daß für jede Abteilung nacheinander 38 Namen herausgezogen wurden. Als in dieser Weise die erste, zweite, dritte, vierte, fünfte, sechste Abteilung gebildet waren, waren wir nicht wenig verblüfft über die Wahrnehmung, daß die Urne schon leer war. Die siebente Abteilung konnte also nicht mehr gebildet werden. Es war allerdings falsch abgetheilt worden. Aber erinnere ich mich recht, so lag die Ursache nicht an uns Jugendschriftführern, sondern an dem uns dirigirenden Bureaudirektor des Herrenhauses, welcher damals auch für den Reichstag fungirte. Derselbe hatte die Division nach dem Sollbestande der Abgeordneten gemacht, während die Zahl der eingeworfenen Loose nur dem geringeren Istbestand der Eingetretenen entsprach.

Um nun die siebente Abteilung nach vollzogener Verloosung der sechs Abteilungen heraus-

zubekommen, machten wir Jugendschriftführer allerdings einen Staatsstreich und loosten aus jeder der bereits ausgeloosten sechs Abteilungen soviel Namen wieder heraus, um auf diese Weise die vorgeschriebene siebente Abteilung zu Stande zu bringen.

Ich war unter den Jugendschriftführern der einzige Liberale. Am Abend nach der Auslosung war liberale Fraktionssitzung. Sämtliche liberalen Abgeordneten hielten an den beiden ersten Tagen der Reichtagssession noch gemeinsame Sitzungen.

Ich brachte hier den Vorfall zur Anzeige. Das Ergebnis der Auslosung war den Liberalen ungünstig gewesen. Deshalb beschloß man in der Fraktionssitzung sich den Fehler zu Nutze zu machen und Annullirung der ganzen Verloosung zu beantragen. Zu diesem Zweck mußte eine neue außerordentliche Plenarsitzung noch vor der bereits angekündigten Konstituirung der Abteilungen stattfinden. Ich wurde mit der Ausführung dieser Beschlüsse beauftragt. Ich suchte am folgenden Morgen in aller Frühe den Büreaudirektor auf, worauf wir beide uns von dem Alterspräsidenten, den wir zu diesem Zwecke im Morgenschlummer stören mußten, die Vollmacht holten zur sofortigen Einberufung einer Plenarsitzung. Schon um 11 Uhr Vormittags trat das Plenum zusammen. Die Abgeordneten und Journalisten trafen in großer Erregung im

Herrenhause ein, woselbst damals die Reichstags-sitzungen stattfanden. Man verstand nicht recht die Veranlassung zu der plötzlichen Zusammen-berufung. Es schwebte damals gerade die Luxem-burger Frage. Man munkelte Allerlei von dem möglichen Ausbruch eines Krieges mit Frankreich.

In der Plenarsitzung aber ließen sich die Liberalen beschwichtigen und auf Antrag des Abg. v. Vincke wurde die an sich ungültige Aus-loosung durch einen nachträglichen Beschluß lega-lisiert. Aber der Geist der Zeit, dem nichts heilig ist, hat in seiner nüchternen und praktischen Richtung auch die althergebrachte Einrichtung der Jugend-führer bald beseitigt. Beim Beginn einer neuen Wahlperiode ernennt jetzt der Alterspräsident provisorisch Schriftführer aus der Reihe solcher Abgeordneten, welche früher schon einmal als Schriftführer gewählt worden sind. Mag man dies für nützlicher ansehen, man soll nur dem Andenken der dahingeschwundenen Einrichtung nicht zu nahe treten durch Verbreitung des Mythus, als ob die Einrichtung der Jugendschrift-führer in Folge eines falschen Divisionsexempels seiner Träger der öffentlichen Mißachtung anheim-gefallen und daran zu Grunde gegangen sei.

Alle Reden, welche im konstituirenden Reichs-tage gehalten worden sind, hat der stenographische Bericht der Nachwelt überliefert. Aber was nützen alle Reden, wenn nachher bei der Ab-

stimmung nicht richtig gezählt wird. Heutzutage ist das richtige Zählen hierbei keine Kunst mehr, seitdem der Hammelsprung eingeführt worden ist und Abgeordnete sich dazu bequemen müssen, den Saal zu verlassen, um bei dem Wiedereintritt gezählt zu werden, je nachdem sie durch die Jathür oder durch die Neinthür eintreten. Der konstituirende Reichstag hielt sich schon für viel zu vornehm, um eine solche Reminiszenz aus den Einrichtungen der Thorkontrolle der Hammel bei der Berechnung der Schlachtsteuer für Volksvertreter anwendbar zu finden. Damals war das Zählen also noch eine Kunst und zu den ausübenden Künstlern dieser Art im konstituirenden Reichstag gehörte auch meine Wenigkeit. Denn nicht etwa gewöhnliche Schriftführer wurden mit der Zählung betraut, sondern besondere Abgeordnete, welche der Präsident für jede Abstimmung aufs Neue ernannte. Präsident Simson hatte aber zu meiner Additionskunst ein solches Vertrauen, daß er selten bei der Ernennung von vier Zählern mich überging.

Abgestimmt wurde durch Aufstehen und Sitzenbleiben. Je zwei Zähler gingen rechts und links an den Bänken vorbei und notierten auf einem Blatt Papier aus jeder Bank die Zahl der Stehenden und der Sitzenden. Das hört sich leichter au, als es in Wirklichkeit war. Denn die Herren Abgeordneten blieben während der

Zählung nichts weniger als festgebannt auf ihren Sitzen, sondern traten mitunter aus einer schon gezählten Bank in eine noch ungezählte über, was leicht zu Doppelzählungen Anlaß geben konnte. Auch kamen noch Abgeordnete, welche in den Nebenräumen von der Abstimmung erfahren hatten, während derselben hinzu und sprangen in die Bänke hinein. Das richtige Zählen war damals besonders verantwortlich, weil über die wichtigsten Verfassungsbestimmungen oft nur mit winzigen Mehrheiten entschieden wurde. Doch konnte freilich jedesmal namentliche Abstimmung nachträglich beantragt werden, wenn bei der Zählung der Unterschied zwischen Mehrheit und Minderheit weniger als 15 Stimmen betrug.

Ueber das richtige Zählen und die Würde des Jugendschriftführers ging im konstituirenden Reichstag mein Ehrgeiz nicht hinaus. Das Wort ergriffen habe ich nicht in jener Session. Ich habe mich auch durch Zureden von außerhalb und durch verwunderte Anfragen aus dem Wahlkreise nicht dazu bestimmen lassen. Die Sache sieht sich doch unten im Parlamentssaal schwieriger an, als oben von der Tribüne herab. Man muß sich erst an mancherlei Aeußerliches gewöhnen. Ich würde auch niemals einem jungen Abgeordneten raten, das Wort zuerst bei einer großen Frage zu nehmen in einer Diskussion, bei welcher eine Reihe von Rednern mit-

wirkt. Im konstituirenden Reichstag aber gab es nur große Verfassungsfragen zu entscheiden, und bei diesen konnte Niemand Verlangeu tragen, einen unbekannten jungen Mann reden zu hören. Auch Kommissionsverhandlungen, die beste Schule für den parlamentarischen Anfänger, fanden in dem konstituirenden Reichstag kaum statt.

Beinahe aber hätte ich doch einmal das Wort ergriffen, und zwar bei einer Nebenfrage. Es handelte sich um die Kompetenz des Reiches in betreff der Versicherungsgesetzgebung. Hiervon glaubte ich nach meinen frischen Magdeburger Erfahrungen etwas mehr zu verstehen, als mancher Andere. Ich hatte mich auch schon zum Wort gemeldet, aber bevor ich auferufen wurde, zog ich die Meldung wieder zurück. Der damalige Schriftführer und spätere Kultusminister Falk, welcher meine Meldung entgegennahm, lächelte milde beim Anblick meiner Erregung und Unentschlossenheit.

Zu meiner Jungfernrede im Parlament kam ich erst zwei Jahre später, als ich am 13. Februar 1869 im Abgeordnetenhause über die Annahme ausländischer Kassenscheine sprach. Allzu stolz vermag ich auf diese erste Rede nicht zu sein; sie war zu schön und dies war ihr Verderben. Der stenographische Bericht verzeichnet bei dieser Rede viermal „Heiterkeit“ und viermal „Unruhe Rechts“ oder „Oho Rechts.“

Zahlreiche Fraktionssitzungen fanden im kon-

stituirenden Reichstag statt. Eine Fortschrittspartei hatte sich im konstituirenden Reichstage noch nicht gebildet. Bis dahin war die deutsche Fortschrittspartei in ihrer Ausdehnung nur auf die alten Provinzen Preußens beschränkt gewesen. Wir waren aber nur 10 Abgeordnete der Fortschrittspartei für preußische Wahlkreise im Reichstage: Waldeck, Schulze-Delitzsch, Runge, Franz Duncker, Moritz Wiggers für Berlin, Simon und Bouneß für Breslau, Becker-Dortmund, Trip-Solingen, und ich.

Einen Zusammenschluß mit außerpreußischen Abgeordneten zu einer Reichstagsfraktion der Fortschrittspartei glaubten wir leichter erreichen zu können, wenn wir die Konstituirung einer Fortschrittsfraktion bis zur ersten ordentlichen Reichstagssession aufschoben. Wir nannten uns daher zunächst nur die Fraktion der Linken. Unter diesem Namen gehörten außer den erwähnten 10 Preußen noch 9 Abgeordnete zu uns. Es waren dies die 7 Demokraten aus dem Königreich Sachsen: Riedel-Zittau, Wigard-Dresden, Schaffrath-Dresden, Rewitzer-Chemnitz, Minkwitz-Stollberg, Evans-Zschopau, Heubner-Reichenbach, sodann Ausfeld-Gotha und Rée Hamburg. Ich war als Jüngster Schriftführer und Kassirer der Fraktion.

Wir haben viele Fraktionssitzungen in unserm kleinen Kreise abgehalten, da es darauf ankam, unsern grundsätzlichen Standpunkt in allen Ver-

fassungsfragen auch dort durch Anträge zum Ausdruck zu bringen, wo wir keine Aussicht auf eine Mehrheit hatten. Mit Ausnahme von Simon (Breslau) haben wir zu den 53 Abgeordneten gehört, welche bei der Schlußabstimmung gegen den Verfassungsentwurf gestimmt haben. Wir blieben damit unserm Standpunkt getreu, von Verfassungsrechten des Volkes, welche in Preußen und in der Mehrzahl der übrigen norddeutschen Bundesstaaten bereits geltendes Recht waren, Nichts aufzugeben. Der Verfassungsentwurf aber beschränkte das Budgetrecht (Militairpauschquantum auf 4½ Jahre), beseitigte die Diäten der Abgeordneten und schwächte das Prinzip der Ministerverantwortlichkeit bis zum Unkenntlichen ab. Unter Abstandnahme von solchen Verminderungen der Volksrechte würde der damalige Verfassungsentwurf zuletzt eine Gestalt gewonnen haben, welche auch uns die Zustimmung möglich machte, wenn nicht der rechte Flügel der Nationalliberalen, die Hannoveraner und Kurhessen, infolge ihrer großen Vertrauensseligkeit gegenüber dem Fürsten Bismarck die übrigen Liberaleu so oft im Stich gelassen hätten. Aber diese Herren schätzten damals die Gefahren für den Liberalismus überaus gering und schwelgten wesentlich nur in der Genugtuung darüber, ihrer bisherigen Landesväter los und ledig geworden zu sein. Fürst Bismarck hat späterhin im Abgeordnetenhause selbst zugegeben,

daß er den Liberalen bei der damaligen Verfassungsberatung mehr Zugeständnisse würde gemacht haben, wenn er sich in der Notwendigkeit dazu befunden hätte. Unsere Ablehnung der Verfassung wegen Minderung der Volksrechte in derselbeu geschah auch nicht in dem Sinne, weil wir die deutsche Einheit nicht wollten, sondern in dem Bewußtsein, wie Waldeck ausführte, daß das Bündniß und die Einheit vollständig an sich feststanden, daß es aber besser war, es würde dem Reichstag ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt.

Am 16. April 1867 war mit der Annahme des Verfassungsentwurfs die Aufgabe des konstituirenden Reichstags erledigt und damit auch unser Mandat wieder erloschen. Wir feierten in der Mehrzahl den Abschied durch eine Bowle in der Weinstube bei Trarbach. Die Abgeordneten aus dem Königreich Sachsen waren von ihrer freigebigen Regierung mit Diäten ausgestattet worden und hatten fast sämtlich ihre Damen zum Besuch der neuen Reichshauptstadt mit nach Berlin gebracht. Unter Anderem nahmen auch Bebel mit Frau an dieser Abschiedsbowle unserer Fraktion der Linken Teil.

Nahezu vier Jahre verflossen, bis ich wiederum ein Reichstagsmandat erhielt.

## 24. Schluß.

Selbst mit des Geschickes Mächten ist kein ewiger Bund zu flechten; wie konnte ich dergleichen von dem Wahlkreise Nordhausen erwarten?

Bei den im Spätsommer 1867 nachfolgenden ordentlichen Reichstagswahlen glaubte man in Nordhausen nicht, mich noch einmal durchbringen zu können, denn jetzt ließ statt des Erfurter Schulrats sich der Nordhäuser Landrat in höchsteigener Person als Kandidat aufstellen. Die Tatsachen haben diese Voraussicht bestätigt; der Landrat wurde auch gegenüber meinem fortschrittlichen Nachfolger in der dortigen Kandidatur zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

An Stelle von Nordhausen bot mir nun in meiner bergischen Heimat die Partei in Solingen auf Empfehlung meines Freundes, des Bürgermeisters Trip, daselbst die Reichstagskandidatur an. Ich nahm dieselbe an und errichtete im Sommer 1867

in meiner Vaterstadt Düsseldorf im Auftrage des Centralwahlkomitees der Fortschrittspartei in Berlin ein förmliches Wahlbüreau für Rheinland-Westfalen. Es gelang uns denn auch, in diesen Provinzen eine wesentliche Verschiebung der Wahlen nach links zu bewirken. Im Februar waren in diesen Provinzen aus der Partei nur Becker-Dortmund und Trip-Solingen gewählt worden. Im September aber wurde Waldeck außer in Berlin hier nicht weniger als viermal gewählt, nämlich in Bielefeld, Münster, Recklinghausen und Mühlheim a. Rh. Fünfmal ist seitdem niemals wieder ein Abgeordneter gewählt worden. Rheinland-Westfalen wählte damals auch abgesehen von Waldeck noch acht Fortschrittsmänner.

Aber ich selbst blieb auf dem Platze. Es ist nichts Seltenes, daß Jemand, der sich bei Wahlen lebhaft für Andere bemüht, selbst durchfällt, schon weil er die Gegner am meisten auf sich zieht. Bürgermeister Trip büßte seine Protektion meiner Wahl bald durch die Nichtbestätigung seiner Wiederwahl als Bürgermeister. Ich selbst erhielt eine Anzahl Strafprozesse in den Kauf und wurde in Düsseldorf sogar zu zwei Monaten Gefängnis wegen Majestätsbeleidigung verurteilt — ich hatte die Verantwortlichkeit für einen Wahlartikel aus der Feder von Becker-Dortmund übernommen —, aber in der Berufungsinstanz freigesprochen. Damals gab es glück-

licherweise in Strafsachen noch eine zweite Instanz.

So war ich denn nunmehr ebenso in den parlamentarischen Ruhestand versetzt wie vordem in den Ruhestand als Beamter. Soviel aber hatte ich begriffen, daß man, um als Abgeordneter dauernd eine gesicherte Stellung zu gewinnen, für irgend einen Zweig der parlamentarischen Tätigkeit sich durch besondere Studien und Kenntnisse legitimiren muß. So vertiefte ich mich denn seit 1867 sehr eingehend in finanzstatistische Untersuchungen über den preußischen Staatshaushalt. Auch ich leide von Jugend auf an einer gewissen „Zahlenwut“, wenn auch nicht einseitig nur in Betreff vergleichender Berechnungen über die Kriegsstärke verschiedener Armeeen. Ich beabsichtigte damals in einem mehrbändigen Werk eine Darstellung des gesamten Preußischen Staatshaushalts zu veröffentlichen. Ein solches Werk ist auch heute noch ein dringendes Bedürfnis. Ich wollte mit der Darstellung des Staatsschuldenwesens als desjenigen Teils der Finanzverwaltung beginnen, wofür der Stoff in der Hauptsache mir am Meisten abgeschlossen schien. So entstand mein Buch über „das Preußische Staatsschuldenwesen und die preußischen Staatspapiere von Eugen Richter“, 27 Bogen, Breslau, Maruschke u. Berendt 1869.

Aber ich hatte die Rechnung ohne den Finanz-

minister Camphausen gemacht. Zwei Monate nach dem Erscheinen meines Buches führte Herr Camphausen nach Uebernahme des Portefeuilles die Konsolidation der preußischeu Staatsschulden genau so durch — freilich ohne entsprechende konstitutionellen Garantien — wie ich sie in meinem Buche empfohlen hatte. (Aufruf zum freiwilligen Umtausch der verschiedenen Sorten von Staatspapieren gegen einheitliche Obligationen — Konsols —, für welche der Staat eine Tilgungsverbindlichkeit nicht übernahm). Mag nun auch Herr Camphausen, wie er damals im Landtag ausführte, in seinem Arbeitskabinet schon früher zufällig auf denselben Gedanken gekommen sein, welchen ich in meinem Buche zuerst öffentlich verlautbarte, in jedem Falle erfüllte sich damit das Programm meines Buches etwas zu rasch und zu früh, als für die Neuheit des Werkes wünschenswert war.

Ich würde gleichwohl meinen Plan der Darstellung des Preußischen Staatshaushalts auch durch Herausgabe weiterer Bände vollständig zur Ausführung gebracht haben, wenn ich nicht, und zwar schon vor dem Erscheinen des Buches über das Staatsschuldenwesen, im Januar 1869 bei der Ersatzwahl für den Präsidenten Lette in Königsberg in der Neumark zum Mitglied des Abgeordnetenhauses gewählt worden wäre. Die parlamentarischen Aufregungen und Zerstreuungen des

Tages vertragen sich aber, wie ich späterhin auch bei der Ausarbeitung meiner politischen ABC-Bücher erfahren, nicht mit der Sammlung, der Ruhe und den Zeitaufwand, die für solche Werke erforderlich sind.

Seit jener Wahl in Königsberg in der Neumark Ende Januar 1869 bin ich ohne Unterbrechung Mitglied des Abgeordnetenhauses geblieben. Im November 1870 fiel ich allerdings in Königsberg i. d. N. wieder durch — im Januar 1869 war ich mit einer Stimme Mehrheit gewählt worden — wurde aber dafür anderwärts, in Berlin 2. und in Hagen, doppelt gewählt. Ich nahm für Hagen an und bin noch heute Vertreter für Hagen. Nur in der Wahlperiode 1879/82 unterlag ich dort dem Gegner, wurde aber nunmehr von Berlin 4. für diese Wahlperiode in den Landtag gewählt. Dem deutschen Reichstag gehöre ich wieder seit 1871 an, zuerst für Schwarzburg-Rudolstadt, dann seit 1874 bis jetzt für Hagen. Derart bin ich mit meinen treuen märkischen Wählern schon seit langer Zeit doppelt verbunden und hoffe es auch fernerhin zu bleiben.

* * *

„Schier dreißig Jahre bist Du alt, hast manchen Sturm erlebt", so schrieb meine Mutter mir kurz vor ihrem Tode zum Geburtstage am 30. Juli 1868. „Jetzt bist Du ein Mann geworden

und wirst aus Deinen Jugenderfahrungen und Jugenderinnerungen Nutzen zu ziehen wissen.“ In der That meine ich, meine Sturm- und Drangperiode mit der Erreichung des 30. Lebensjahres abgeschlossen zu haben. Je mehr man aber in jungen Jahren gerüttelt und geschüttelt wird, desto sicherer kommt man zuletzt für das Mannesalter in diejenige Lage, welche für die eigene Individualität die angemessenste ist. Ich habe die Ueberzeugung, jetzt seit mehr als 25 Jahren demjenigen Wirkungskreis anzugehören, der für mich nach Anlage, Vorbildung und Neigung der geeignetste ist und den ich jedenfalls für den Rest meines Lebens mit keinem anderen mehr vertauschen möchte. In Wort und Schrift öffentlich für öffentliche Angelegenheiten, in gesicherten und deshalb vollkommen unabhängigen äußeren Verhältnissen, nur der eigenen Ueberzeugung folgend, wirken zu können — ich kann mir für mich nichts Besseres und Schöneres denken und wünschen. Daß diese Wirksamkeit mehr zum Gegenstand hatte, den Rückschritt zu verhindern, als große Fortschritte herbeizuführen, liegt an ungünstigen politischen Konstellationen, welche die Männer unserer freisinnigen Richtung in den letzten Jahrzehnten nöthigten, mehr die Waffe zur Abwehr als das Werkzeug zur Feldbestellung in die Hand zu nehmen.

„Die Erinnerung ist das einzige Paradies, aus welchem wir nicht vertrieben werden können.“ Dieser Ausspruch Jean Pauls war ein Lieblingsspruch meiner Mutter. In der That hat mir die Aufzeichnung meiner Jugenderinnerungen als Unterbrechung zwischen trockneren und rauheren Arbeiten der Politik einen Genuß bereitet, welchen die Lektüre dieser Blätter sicherlich auch meinen besten Freunden nicht entfernt zu gewähren vermag. Nur die ermunternden Zuschriften, welche mir aus Freundeskreisen vielfach nach Veröffentlichung der ersten Kapitel im Feuilleton der „Freisinnigen Zeitung“ zu Theil wurden, haben mich ermutigt, diese Erinnerungen weiterhin mehr auszuspinnen, als der Bedeutung der Begebenheiten in meiner Vergangenheit entspricht. Je mehr ich mich aber in diese Erinnerungen vertiefte und die Vergangenheit vor meinem Geist wieder lebendig wurde, desto mehr empfand ich die versöhnende Wirkung der Zeit. Sie läßt uns das Herbe, das wir erfahren, milder, das Freundliche im Leben wärmer und wohlthuender empfinden, als es einst in der Wirklichkeit die Eindrücke des Augenblicks mit sich brachten.



